

Bei allem persönlichen Lobe, das Bertold III sich erlangen ließ, scheint dieser Herzog nicht imhin hindern zu können, dass das Haus der Bertold's mehr und mehr in die Art eines kleinen gräflichen Dynastengeschlechts zurückfiel. Er hat die Verfassung richtigem einen Fürsten beibehalten, der sein Geschlecht unter deutschen anhänglichen Schwiegerleuten doch wieder aufwärts und bald hoch empor getragen hat. — Konrad ist, wie schon erwähnt wurde, der jüngste der uns bekannten Söhne Bertold's II; er kann nach dem über Bertold III Gesagten erst ein jüngerer Mann gewesen sein, als die Blüthe von Molsheim ihn an die Spitze des Zähringerhauses stellte; er bald zu bescheidenem Ruf, der ihn erwidert, lässt ihn sogar sehr jung erschossen. Das Geburtsjahr zu bestimmen ist auch bei ihm nicht möglich.

## Konrad.

So lange Bertold III lebte, der zwar auch kein Herzogthum, so doch Titel, Grendenamt und Vogten hatte, war „Heir Konrad“<sup>136</sup> ein blosser Grundherr. Dies war er, weil eine Ausscheidung von Hauptstern an ihn tatsächlich geschehen war; denn nur in der allerfrühesten Zeit treten die Brüder als gemeinschaftliche Vieher für St. Peter auf, später sorgt für dieses nur noch Bertold, selbständig und allein, und es wird sich ferner herausstellen, dass der jüngere, nach Rudolf's frühen Tode einzige Bruder des Herzogs noch bei dessen Lebzeiten als Fideicommissum nur mindestens die Hengst zwischen den Dörfern Henders und Adelhagens Vieher besessen hat. Wann aber diese Theilung erfolgt ist, wird nicht ganz klar; am 13. September 1115 nehmen die Brüder noch eine gemeinsame Schenkung vor<sup>137</sup>, andererseits melden die St. Petriher, Bertold (allein) habe ihnen bald nach dem 27. December 1111 in solchem noch frischen Eifer für das Kloster der Besitz vergrössert.<sup>138</sup>

<sup>136</sup> RSP, 154. Das Wort „Gensulch“ RSP, 141, 143, 154, 157, 158, 161, Spöcherbuch III, 1, 31. Das RSP, 156 von dem älteren Bertold III und Konrad die Rede ist, scheint sich einfach an der späteren Aufzeichnung dieser gemeinschaftlichen Schenkungen. — Das Datum 1108 in der Katastralkarte H. P. 166 ist unrichtig, denn der 28. März des angegebenen Jahres war kein Freitag, Konrad damals nicht Vogt von St. Peter, u. s. w. Dagegen stimmen die Angaben der Urk. Nr. 1498.

<sup>137</sup> RSP, 154. Der Vertrag auf S. 156 (ganz oben) fällt inhaltlich nicht nur kurz nach dem 30. Sept. 1113, vielleicht gar früher, da die Zeugen (Konrad von Waldkirch, Eberhard von Feuringen u. s. w.) alle Genossen Bertold's II sind. Der darzwischen stehende Vertrag S. 157, ganz unten, hat mit dem sächsischen Thut nichts zu thun, vgl. oben Ann. 715 und RSP, 160.

<sup>138</sup> RSP, 150; non post multum temporis.

alle von jener Aechelmischen Stifterin gemachten Schenkungen aus dem Gute dieser Familie<sup>144</sup>.

Nach seinem Tode hat die Frauverwitw. to dem Markgrafen Leopold dem Tapferen von Steiermark die Hand zu einem zweiten Ehebunde gereicht<sup>145</sup>. Sie muss eine zuverlässige Frau gewesen sein; denn als sie, damals zum zweiten Male verwittwet, im Jahre 1129 mit einem Geleite von 800 Gepanzerten in die Heimath zurückkehrte, vertraute ihr ihr Bruder, Herzog Heinrich der Stolze, der längere Zeit vergeblich die feste Burg Falkenstein in der Nähe von Regensburg umschlossen hatte und nun genöthigt war, dem König Lotar zum Heirath nach Speyer zu eilen, die Fortsetzung der Belagerung an<sup>146</sup>. Sophie ist danach in der Heimath geblieben und am einem 11. Juli gestorben; sie wurde in dem welfischen Kloster Weingarten bestattet, das ihrer Freigebigkeit ein purpurnes Pallium, eine Dalmatica und einen Becher vermachte<sup>147</sup>.

<sup>144</sup> Beck. Zwölfl. I. c. Ueber die Aechlmir Erbschaft. Chr. Fr. Nollis II 268.

<sup>145</sup> Ann. Saxo 744; Hist. Wolf. Weing. I. c.; Catal. S. Petri (Gensal. Zwang.) I. c.

<sup>146</sup> Hist. Wolf. Weing. I. 17. SA. 257.

<sup>147</sup> Neerol. Weing. MS. Neerol. I 227; Samml. Oberbairischer Neerol. Diocesanbibl. 22.

Конрад

Bei allem persönlichen Lobe, das Bertold III sich errungen hat, scheint dieser Herzog nicht haben hindern zu können, dass das Haus der Bertolde mehr und mehr in die Art eines kleinen gräflichen Dynastengeschlechts zurücksank. Da hat die Vorsehung rechtzeitig einen Fürsten berufen, der sein Geschlecht unter deutlichen anfänglichen Schwierigkeiten doch wieder aufwärts und bald hoch empor getragen hat. — Konrad ist, wie schon erwähnt wurde, der jüngste der uns bekannten Söhne Bertold's II; er kann nach dem über Bertold III Gesagten erst ein jüngerer Mann gewesen sein, als die Bluthat von Molsheim ihn an die Spitze des Zähringerhauses stellte; ein bald zu besprechender Brief, der ihn erwähnt, lässt ihn sogar sehr jung erscheinen. Das Geburtsjahr zu bestimmen ist auch bei ihm nicht möglich.

So lange Bertold III lebte, der wenn auch kein Herzogthum, so doch Titel, Grafenamt und Vogteienbesitz voraus hatte, war „Herr Konrad“<sup>750</sup> ein blosser Grundherr. Dies war er, weil eine Ausscheidung von Hausgütern für ihn thatsächlich geschehen war; denn nur in der allerfrühesten Zeit treten die Brüder als gemeinschaftliche Geber für St. Peter auf, später sorgt für dieses nur noch Bertold, selbständig und allein, und es wird sich ferner herausstellen, dass der jüngere, nach Rudolf's frühem Tode einzige Bruder des Herzogs noch bei dessen Lebzeiten als Eigengut zum mindesten die Gegend zwischen den Dörfern Herdern und Adelshausen-Wiehre besessen hat. Wann aber diese Theilung erfolgt ist, wird nicht ganz klar: am 13. September 1113 nehmen die Brüder noch eine gemeinsame Schenkung vor<sup>751</sup>, andererseits melden die St. Petriener, Bertold (allein) habe ihnen bald nach dem 27. December 1111 in seinem noch frischen Eifer für das Kloster den Besitz vergrößert<sup>752</sup>.

<sup>750</sup> *domnus Counradus* RSP. 141. 148. 154. 157. 158. 167. QzSchwGesch III 1, 93. Dass RSP. 156 von den *duces* Bertold III und Konrad die Rede ist, erklärt sich einfach aus der späten Aufzeichnung dieser gemeinschaftlichen Schenkungen. — Das Datum 1108 in der Aufzeichnung RSP. 166 ist unrichtig, denn der 23. März des angegebenen Jahres war kein Freitag, Konrad damals nicht Vogt von St. Peter, u. s. w. Dagegen stimmen die Angaben der Urk. für 1128.

<sup>751</sup> RSP. 157. Der Eintrag auf S. 158 (ganz oben) fällt inhaltlich sicher nur kurz nach dem 30. Sept. 1113, vielleicht gar früher, da die Zeugen (Konrad von Waldkirch, Erkenbold von Kenzingen u. s. w.) alte Genossen Bertold's II sind. Der dazwischen stehende Eintrag S. 157, ganz unten, hat mit dem zähringischen Gut nichts zu thun, vgl. oben Anm. 715 und RSP. 160.

<sup>752</sup> RSP. 140: *non post multum temporis*.

So bleiben denn für die Erklärung verschiedene Möglichkeiten: 1) durch dieses bald sei in der Eile einer stilistischen Anknüpfung an das vorhergehende immerhin ein Zeitraum von nahezu 2 Jahren oder mehr ausgedrückt worden; 2) Konrad sei in der kurzen Notitia mit dem „bald“ als der minder wichtige und wenn auch zustimmende, so doch abwesende Geber nur übergangen worden, 3) wenn 1) und 2) unzulässig sind, die Brüder hätten wenigstens bis 1113 einige Güter zu gemeinsamem Besitz behalten. — Eine dauernde Trennung ist ja überhaupt nicht eingetreten; durch das kinderlose Ableben Bertold's fiel doch wieder alles an Konrad.

Dieser hatte an der Ausstattung von St. Peter nur in der ersten Zeit, während des gemeinschaftlichen Besitzes der Hausgüter, Antheil gehabt, später hatte er, der gewiss viel ärmere, so lange Bertold lebte, das diesem überlassen, der ja auch der Vogt von St. Peter war, und war nur hier und da als blosser Begleiter des Herzogs zu Rechtshandlungen, die sich auf das Kloster bezogen, erschienen. Nur als einmal ein Gut aus der Gegend, in der sein eigenes Allod lag, nämlich zu Adelhausen, durch einen Bewohner dieses Dorfes mit Namen Adalbero an St. Peter geschenkt wurde, da war bei der Uebergabe auch „der Herr Konrad, Bruder des Herzogs Bertold“ ohne den Letzteren zugegen, und zwar zugleich mit Erkenbold von Hachberg, Konrad von Waldkirch, Konrad von Buchheim, Erkenbold von Forchheim, Heinrich von Dietfurt und Walter von Weilheim <sup>753</sup>.

Das früheste datirte selbständige Auftreten Konrad's fällt in den Anfang des Jahres 1120, wo er einen hitzigen Angriff auf das Kloster Schaffhausen richtet. Die Ursache, die ihn dazu bewog, hat der Abt, der sich klagend an Papst Calixt II wandte und damit auch uns die einzige Nachricht giebt, nicht miterzählt, man muss also versuchen sie anderweitig zu finden und etwa aus den sonstigen damaligen Umständen und Vorgängen zu erkennen. Dass die alte Tutoangelegenheit, der Streit um Wagenhausen, obwohl sie gerade in den ersten Tagen von 1120 wieder auf das Lebhafteste zwischen Constanz und Schaffhausen spielt, nicht den eigentlichen Grund gegeben hat, geht daraus hervor, dass sie über dem plötzlichen Zug Konrad's zunächst eher vergessen worden ist, sie kann also höchstens bei anderen wirklichen Ursachen den äusseren Anstoss mit gegeben haben. Dagegen findet sich, dass sich das Kloster Allerheiligen unmittelbar seit jenem Vorfall mit Konrad und bis ins Jahr 1122 hinein auf das Eifrigste vom Papste, vom Kaiser und auch von dem Bischofe von Bamberg wiederholte Bestätigungen seines Besitzes verschafft hat. So üblich Bestätigungen und Neuverbriefungen nun auch sind, muss es doch auffallen, dass gerade der alte Gütertausch mit Bamberg, der für Schaffhausen im Jahre 1050 mit Bertold I als Vogt ge-

<sup>753</sup> RSP. 148.



schehen war, durch die päpstlichen und kaiserlichen Besitzbestätigungen nicht für genügend gesichert erachtet wurde, dass man sich ohne eine sonst ersichtliche Veranlassung an Bamberg selber wandte und dass die Bestätigung des Tausches nicht in der Form der Erneuerung älterer Urkunden, sondern durch ganz neu abgefasste Schriftstücke geschah. Dass ausserdem noch im Jahr 1102 Gebhard von Constanz seinen Bruder Bertold II zur Anerkennung eben jenes Tausches hatte nöthigen müssen, ist schon erzählt worden. Unter diesen Umständen ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser im Jahr 1102 noch einmal beschwichtigte Streitpunct jetzt zum Austrag gebracht werden sollte. Und sucht man den Kern desselben: es taucht jetzt als im Jahr 1050 von bambergischer und zähringischer Seite im Tausche gegeben plötzlich auch ein Gut in der Nähe von Hilzingen (BA. Engen) auf, von dem weder die Urkunde von 1050 noch die von 1102 etwas weiss<sup>754</sup>, und so ist anzunehmen, dass die zähringischen Brüder oder Konrad, falls er hierauf bei der Abtheilung verwiesen war, hinsichtlich dieses Gutes bei Hilzingen ihr Interesse verletzt sahen.

Am Tage vor St. Mathias<sup>755</sup> 1120, also am 24. Februar rückte, wie der Beschwerdebrief erzählt, „ein gewisser adlicher Herr Namens Konrad, ein ganz junger Mann (*puer adolescens*), der Sohn des Herzogs Bertold, mit gewaffneter Mannschaft vor den Ort des heiligen Erlösers und kam zu sehr heftigem Kampf mit den Ortsinsassen von Schaffhausen, ohne jedoch, nachdem der Kampf sich vom Mittag bis in die tiefe Nacht hineingezogen hatte, den Eintritt erzwingen zu können. Vielmehr musste er, nachdem er am Abend und in der Nacht auf den Feiertag den Ort zum grössten Theile verbrannt hatte, mit vielen Verwundeten zurückgehen, aber in der Absicht am anderen Tage von neuem anzugreifen und den ganzen Ort mit den Einwohnern völlig auszurotten. Als ich [der Abt Adalbert] das erkannte und sah, dass sich die unbewaffneten und unkriegerischen Leute gegen bewaffnete und kriegsgewohnte Mannschaft nicht lange würden halten können, hielt ich mit den Vertrauteren Rath und begab mich aus freien Stücken unter dem Geleit seiner Ritter zu dem genannten Fürsten, dem ich mich mit dem Orte und den Einwohnern ohne jede Bedingung in die Gewalt gab, dass er, wie es ihm Gott verstatte, mit uns verfare. Aber auch so konnte ich seinen Zorn nicht besänftigen, denn er verwüstete und plünderte trotzdem die Umgebung, führte nach seinem

<sup>754</sup> QzSchwGesch. 106 zu 1122: *quorum prediorum unum quidem infra Skafhusense cenobium, alterum vero inter ipsum locum et villam que dicitur Hiltisingen situm est. Dagegen 1050, ibid. S. 6: Eberhardus . . . e contra a duce suscepit, que in loco Scephusen ad prefatum episcopatum pertinebant, und 1102, ibid. S. 65: dans duci . . . pro quodam parvo predio in villa Scafhusen sito.*

<sup>755</sup> QzSchwGesch. III 1 S. 93f. 1120 als im Schaltjahr fiel Mathias auf den 25. Febr., Baumann irrt sich also in der Datirung um 1 Tag.

Belieben Gefangene fort und legte ausserdem dem Orte eine hohe vor Ostern an ihn zu zahlende Geldsumme auf.<sup>756</sup> Eben mit dem Briefe, der dies erzählt, riefen nun Abt und Kloster, offenbar aber erst nach Konrad's Abzug, den Schutz des Papstes, in welchem Allerheiligen unmittelbar stand, an und baten darum, durch den Constanzer Bischof die Theilnehmer an jenem Angriff bei allen Klerikern und Mönchen der Diöcese von der Beichte ausschliessen zu lassen, bis Gott, dem hl. Petrus und dem Kloster Genugthuung geschehen sei. Ein Einschreiten sei um so nothwendiger, als überhaupt viele Klöster und Kirchen mehr und mehr Schaden zu erleiden hätten.

Ueber ein unmittelbares Eingehen Calixt's auf diese Beschwerde liegt nichts vor. Dagegen liegen neue Bestätigungen der Freiheiten und Besitzungen von Allerheiligen von Calixt wie von Heinrich V vor, obwohl Beide solche schon in längerer oder kürzerer Frist vorher gegeben hatten, und an demselben Tage, an dem der Kaiser die zweite Neubestätigung gab, am 11. November 1122, auf einem Tage zu Bamberg, verbriefte und erneuerte auch Bischof Otto von Bamberg den alten Gütertausch von 1050 und schloss dabei das Gut bei Hilzingen in den von Schaffhausen eingetauschten Besitz mit ein. Dabei wurden den in Bamberg erschienenen Vertretern Schaffhausens die Tauschgüter noch einmal und zwar durch die Hand des Bamberger Vogtes Ratpot feierlich tradirt<sup>756</sup>. So hatte also Schaffhausen von Seite Bambergs Recht erhalten und es drängt sich zur Erklärung der Angriffe Bertold's II und nunmehr Konrad's gegen dies Kloster die Muthmassung auf, sie seien etwa bloss deswegen erfolgt, weil Beide in den — uns noch vorliegenden — in der Bezeichnung ungenauen älteren Beurkundungen des von Bertold I vorgenommenen Tausches nichts von dem Gute bei Hilzingen gesagt fanden. Im Uebrigen lässt sich über diesen Vorfall nur noch feststellen, dass das Gut bei Hilzingen in die nachfolgenden Güterbeschriebe und Besitzbestätigungen Allerheiligens doch widerum nicht aufgenommen worden ist<sup>757</sup>.

In demselben Jahre dieses Zuges gegen Schaffhausen, also noch bei Bertold's III Lebzeiten vollbrachte ein friedlicherer Thatendrang Konrad's eine der in der Folge bedeutendsten Stadtgründungen des zähringischen Hauses, das durch alle seine Zeiten hindurch wie kaum eines und mit am frühesten daran gearbeitet hat, seine Lande aus einem Gebiet nur bäuerlichen Wirthschaftslebens zum Handel und Gewerbe und zur Bürgerkraft der Städte zu fördern. Diese Schöpfung Konrad's aber ist Freiburg im Breisgau am Ausgang des Dreisamthales.

Eine durch günstiges Geschick erhaltene Urkunde bietet die Möglichkeit eine Vorstellung rückzuerschliessen, wie es in der Gegend und an dem

<sup>756</sup> QzSchwGesch. III 1, 106f. — Die Bestätigungen Heinrich's V ib. 95 ff., 103 ff.

<sup>757</sup> Vgl. die Urkk. QzSchwGesch. III 1, insbes. S. 113 ff., 118 ff., 125 ff.

Orte, wo Konrad seine Stadt gründete, in den Zeiten vor 1120 aussah<sup>758</sup>. Auf der ganzen Strecke vom Schönberg über Adelhausen und Wiehre und weiter über Herdern und Zähringen bis Gundelfingen hin dehnte sich der Mooswald ganz nahe an den Fuss der Berge heran. Die aus dem Gebirge austretende Dreisam durchfloss in vielfach verästeltem, oft wechselndem Laufe den tiefen und schwarzen, moorigen Waldboden, der erst in einiger Entfernung von ihrem rechten Ufer, und zwar am westlichen Fusse des späteren Schlossbergs in leichter Hebung von Süden her anstieg und hier einen trockneren geräumigen und ebenen Platz bildete. Zum mindesten dieser gehörte zu dem Eigenthum<sup>759</sup> Konrad's, der ihn nun zur Stätte der beabsichtigten Stadtgründung ganz ohne Anknüpfung, lediglich wegen seiner geeigneten Lage bestimmte.

Konrad gründete aber seine Stadt, indem er eine Stätte des Marktverkehrs schuf. Es ist nun neuerdings unter erstmaliger nachdrücklicher Unter-

<sup>758</sup> Urk. K. Heinrich's II von 1008, St. 1059, die dem Hochstift Basel den Wildbann verleiht „*per illas silvas hinc terminis ac finibus succinctas: a villa Togingun (Thiengen) usque ad villam Oflusen (Uffhausen) et ad Adelenhusun (Adelhausen) et inde Worin (Wiehre), inde vero usque ad Harderen (Herdern) et inde ad Zaringen (Zähringen) et inde ad Gondalvingen [so möchte ich lesen statt Gondalvingen; gemeint ist Gundelfingen] et inde ad Werstetten (Vörstetten) et de illo loco ad Thiermondigen (abg. Ort) inde vero ad Ruthin (Reuthe) ac postea ad Bescingen (nach Bötzingen hinüber) et inde per ascensum Treisame fluminis (das alte Dreisambett aufwärts) usque ad locum ubi Bamelaha fluvius intrat in Treisama et inde per ascensum Bamelahae usque ad prescriptam villam Togingun*“ (zurück; das Gewässer ist als „Landwasser“ dort noch vorhanden, aber den Namen Bamlach vermochte ich bisher nicht mehr zu finden). Hier interessirt insbesondere, dass im Jahre 1008 zwischen Adelhausen-Wiehre und Herdern keine Wohnstätte war, an die die Grenzbeschreibung des Mooswaldes hätte anknüpfen können. Allerdings ist es seit älterer Zeit bis in die allerjüngste üblich, Freiburg lieber aus einer schon vorhanden gewesenenen dürftigen Bauernansiedlung, mit oder ohne eine Burg (auch Jagdhaus) auf dem vorderen Ausläufer des Rosskopfs, dem unteren „Schlossberg“, entstehen oder erweitert werden anstatt neu gegründet werden zu lassen. Aber ausser ihrer Zähigkeit im Vererben hat diese Aufstellung nichts aufzuweisen. Es fehlt erstens jeder geschichtliche Anhalt, dass nach 1008, wo also die Gegend sicher unbebaut war, eine weitere Bauernansiedlung zwischen Adelhausen, Wiehre und Herdern noch hineingedrängt worden sei; zweitens könnte eine solche nicht wohl „Freiburg“ geheissen haben und wenn sie einen anderen Namen trug, so ist es sehr befremdlich, dass in der Gründungsurkunde der Stadt nicht dieser, wie es z. B. bei Allensbach und Radolfzell und sonstigen Orten geschah, kurzweg zur Bezeichnung des gewählten Platzes anstatt einer unbestimmten Umschreibung sollte verwandt worden sein, wenn man es im übrigen auch erklärlich finden will, dass dieser uns ganz verschollene Name verändert wurde und die Stadt einen ganz neuen Namen erhielt. — Das *in loco proprii iuris* kann also nimmermehr heissen: „an einem Ansiedlungsorte, der zu meinem Grundrecht stand.“

<sup>759</sup> Nach der Urk. Konrad's. Ueber diese und die anderen Quellen vgl. die Ausführungen „Gründer und Gründungsjahr von Freiburg i. B.“, die die Einzelheiten des folgenden Textes zu begründen unternehmen.



scheidung dieser Begriffe mit Recht betont worden, dass Wochenmärkte und nicht die Jahrmärkte es sind, die das Aufblühen ihrer Sitze veranlassen. Diese Bemerkung wird auch durch die Entstehungsgeschichte Freiburgs bestätigt, denn der Markt, aus welchem die Stadt emporgewachsen ist, sollte von Anfang an kein nur in grösseren Pausen wiederkehrender, sondern ein bei kleinen Terminen gewissermassen ständiger sein. Das geht schon daraus hervor, dass der Stifter der Stadt den Handelsleuten vor allen Dingen feste Wohn- und Geschäftsstätten zur Verfügung stellte.

Natürlich darf man sich nur möglichst wenig an den heute bei ganz anderen Formen des Handelsverkehrs völlig veränderten Begriff eines Wochenmarktes anlehnen. Es handelte sich darum, für ein grosses und bedeutendes Gebiet einen Mittelpunkt zu schaffen, an welchem der Absatz der Früchte des ländlichen Fleisses mit Einschluss der Viehzucht sich begegnen könne mit dem Einkauf der durch den Handel aus der Ferne mitgeführten und bald auch an dem Marktort selbst hervorgebrachten gewerblichen Erzeugnisse, danach auch sonstiger fremder Waaren, überhaupt für einen Austausch im weitesten Sinne <sup>760</sup>.

Ganz vortrefflich war der Ort gewählt: er bildete den natürlichen Vereinigungspunct am Rande der weitesten Ausladung, die die rechtsrheinische Ebene überhaupt hat und beherrschte die fruchtbaren Gegenden vom Kaiserstuhl und vom Strome herüber um so mehr, als er den wichtigsten breisgauischen Schwarzwaldthälern gleich geschickt gelegen war und zu dem Weg über das Gebirge den Schlüssel bildete. Für die Zähringer selbst kam noch das als besonders günstig in Betracht, dass ihre Stammburg und ebenso ihr Hauskloster St. Peter benachbart lagen und dass es eben zähringische Gebiete waren, die durch den grossen Verkehrsweg vom Breisgau an Freiburg vorbei durch das Dreisamthal und die Wagensteig nach der Baar mit einander verbunden wurden.

Es war im Jahre 1120, als Konrad [ich übersetze einfach die ältesten Theile seiner Urkunde] von überall her durch seinen Aufruf Handelsleute versammelte und nach besonderer Vereinbarung mit ihnen daran ging den Marktort nunmehr thatsächlich einzurichten. Er liess vermessen und theilte jedem der auf die Vereinbarung eingegangenen Handelsleute an der Marktstätte ein Grundstück von 100 Fuss Länge und 50 Fuss Breite mit der Bestimmung zu, dass die von ihnen darauf zu errichtenden Gebäude den Inhabern zu Eigenthumsrecht zustehen sollten, jedoch von jedem Grundstück ein jähr-

<sup>760</sup> Man wolle sich ein Bild verschaffen durch den Zolltarif im sog. Freiburger Stadttrotel bei Schreiber, UB. d. Stadt Freiburg i. B., 1828, I S. 5 ff. Die Zollbestimmungen selbst haben sich, wie natürlich ist, (bis dahin) im Laufe der Zeit seit 1120 verändert, sehr wenig aber, wie man dem Tarif ansieht, die umzusetzenden Producte und Waaren.



licher Zins in der Höhe eines Solidus an Konrad und seine Nachfolger zu zahlen sei. Damit war die äussere Gründung des Marktes schon geschehen. Als die Versammelten sodann Konrad baten, die ihnen zu gewährenden Freiheiten zu bezeichnen, ging er nicht nur alsbald auf deren Feststellung ein, sondern liess sie auch sogleich zur Sicherung für die Zukunft aufzeichnen. Sie lauteten: „Ich verspreche innerhalb meines Besitzes und Machtbezirks allen Besuchern meines Marktes Frieden und Geleit. Wenn Jemand von ihnen innerhalb dieses Gebietes beraubt wird, werde ich, falls er den Plünderer nennt, entweder für Rückerstattung sorgen oder selber Ersatz zahlen“. Die hierauf folgende Bestimmung verbürgte freies Erbrecht, wir besitzen sie jedoch nicht mehr ganz in der anfänglichen Form, sondern in einer bald danach geschehenen Erweiterung. — Weiter: „Allen Kaufleuten erlasse ich den Zoll. Niemals werde ich meinen Bürgern einen Vogt, noch einen Priester ohne ihre vorherige Wahl setzen, sondern die sie zu solchen erwählen, sollen sie mit meiner Bestätigung haben. Wenn Streit oder Klage unter meinen Bürgern entsteht, soll nicht nach meinem Ermessen oder dem ihres Vorstandes verfahren werden, sondern die Sache verhandelt werden nach dem gewohnheitsmässigen und giltigen Recht aller Kaufleute, vornehmlich aber nach Cöln's Spruch“. Das ist die Stelle, aus der schon frühzeitig fälschlich gefolgert ist, Konrad habe nach Freiburg das Stadtrecht von Cöln übertragen. Thatsächlich heisst jenes nur „nach Marktrecht“ und es liegt darin nur noch eine besondere Achtung vor dem Cöln'schen Handelsbürgerthum, mit dem ja Bertold III und schon dessen und Konrad's Vater in nahe persönliche Berührung gekommen waren und über das Bertold III wahrscheinlich seinem Bruder Mittheilungen voll hoher Anerkennung gemacht hatte<sup>761</sup>, die aber, wie wir schon wissen, einem Sohne des Zähringerhauses nicht mehr die eigentliche und erste Anregung zur Städtebegründung geben konnten. — Die Verleihung dieser Freiheiten aber, von denen die Veränderungen der Folgezeit im Ganzen nur herabgemindert haben, schloss Konrad: „Damit nun meine Bürger den genannten Zusicherungen volles Vertrauen entgegenbringen, habe ich mit meinen zwölf namhaftesten Ministerialen, die es auf die Heiligthümer der Heiligen

<sup>761</sup> Auf Bertold's Bekanntschaft mit Cöln durfte hingewiesen werden, aber zugleich wird vor ihrer Ueberschätzung zu warnen sein. — E. Huber ist es, der (Zs. f. schweiz. Recht, XXII 1882) die Unhaltbarkeit der alten Annahme von der Uebertragung Cöln'schen Rechts nach Freiburg darlegt; er erklärt sich *ibid.* S. 21: Es „genügt die Thatsache, dass im 11. Jahrhundert die cölnischen Kaufleute mit ihrem Namen bereits die Rheinroute und den deutschen Markt in London beherrschten, um begreiflich zu machen, dass es als das wirksamste Mittel zur Gründung der Stadt und Herbeilockung einer Bürgerschaft erscheinen musste, wenn der zähringische Herzog erklärte, dass er Freiburg nach Cöln'schen Recht zur Stadt erheben wolle.“ „Ohne wirkliche Rechtsübertragung wurde mithin Cöln als Oberhof bezeichnet;“ dass und wesshalb Cöln als solcher nie in Wirksamkeit trat, führt Huber l. c. noch kurz aus.

beschwören, Sicherheit gegeben, dass ich und meine Nachfolger das obgesagte allzeit erfüllen werden. Und dass ich diesen Eid nicht etwa aus irgend einer Nöthigung breche, habe ich mit meiner rechten Hand dem freien Manne<sup>762</sup> und den Geschworenen des Marktes<sup>763</sup> die Zusicherung dessen unverbrüchlich gegeben. Amen.“

Von Marktfrieden, Marktgericht, Geleit, Zoll sprechen schon diese ersten Bestimmungen Konrad's und dass die Zähringer auch das Münzrecht zu Freiburg besessen haben, wird bei der Aufzählung ihrer Güter und Rechte späterhin zu erweisen sein. Das waren also lauter Regalien, die der Gründer der Stadt sich vom Könige übertragen lassen musste. Es hat den Anschein und auch die ersten von ihm verliehenen Freiheiten sind so abgefasst, als sei Konrad vertrauensvoll zunächst selbständig vorgegangen und erst nachträglich die Bestätigung erfolgt. Dass wirklich die Genehmigung, die „Bestätigung“ durch Heinrich V gegeben ist, ist ausdrücklich von einer Quelle<sup>764</sup> aufbewahrt; die besondere Zustimmung des Landesherzogs, deren in ähnlichen Fällen gerne gedacht wird, erwähnt sie nicht, aber diese kommt vielleicht darin zu einem begreiflicherweise verhüllten Ausdruck, wenn immerhin der Zustimmung „der Fürsten des Königs“ zu dem Werke des Zähringers zu gedenken nicht vergessen wird.

Der Schöpfung Konrad's ist ein reicheres Emporgedeihen beschieden gewesen, als der eines seiner Ahnen, dem freundlichen Villingen. Das macht, die Vorbedingungen waren für jene unendlich viel günstigere, als für den Ort auf der Baar. Eine Stätte des Wochenmarktverkehrs ist Freiburg bis auf den heutigen Tag in eigenartiger Weise geblieben, wohl keine sonst entsprechende Stadt hat ein solches Treiben aufzuweisen, wie es sich am Samstag in der Dreisamstadt um das herrliche Gotteshaus herum auf dem Münsterplatz abspielt, ein solches buntes Marktgedränge, wie dort die Massen der unschönen aber farbenfreudigen Trachten vom Schwarzwald und vom Kaiserstuhl vollführen. Dass aber die „freie Burg“, wie Konrad seine Schöpfung nannte, auch ihre grösseren Zwecke erfüllt hat und in schnellem Erblühen eine Stadt ortseingesessenen kräftigen, wohlhabenden Bürgerthums geworden ist, das wird uns noch zu ihres Gründers Lebzeiten, in gerade eines Vierteljahrhunderts Frist deutlich vor Augen treten.

Wie Konrad mit seinem Bruder im September 1122 zu den Verhandlungen von Worms ritt, ist schon berichtet worden. Und dann war bald der jähe Tod des Herzogs erfolgt, der eben deswegen noch in dieses Jahr zu

<sup>762</sup> Ich nehme das collectivisch, da kein „uni“ oder „cuidam“ bei *libero homini* steht.

<sup>763</sup> *coniuratoribus fori*. Entspricht das nur erst dem *coniuratione facta* am Eingang der Urkunde: den Mitvereinbarern, oder schon der späteren, aus 24 bestehenden Behörde desselben Namens?

<sup>764</sup> Dem sog. Stadttrotel; vgl. über ihn die Anm. 759 erwähnten Ausführungen.

setzen ist, weil am 26. December 1122 schon Konrad als Vertreter des zähringischen Hauses und als Herzog auftritt. Nämlich in einer Sache des zähringischen Klosters St. Peter<sup>765</sup>.

Ein herzoglicher Dienstmann Namens Rüdinger hatte sich in der letzten Krankheit von den Seinen nach St. Peter bringen lassen, wo er sein Seelenheil in der Angst des Todes suchend Mönch geworden war und all sein Gut im Dorfe Schwandorf (OA. Nagold) nebst einem Theil seiner beweglichen Habe dem Kloster geschenkt hatte. Aber als er nun ein paar Tage nach Anlegung des Mönchsgewandes gestorben war, machten die Erben Schwierigkeiten; ein Theil zwar wollte das Vermächtniss anerkennen, der andere jedoch kam mit Sätzen des weltlichen Rechtes: der Testator sei schon zu nahe dem Tode gewesen, er könne seine Rechtsnachfolger nicht völlig enterben, er habe die Uebertragung seines Besitzes auch nicht ohne Erlaubniss seines Herrn, des Herzogs, machen dürfen. In dem letzteren Punkte freilich irrten die Anfechter des Testamentes, denn die fragliche Erlaubniss war für Schenkungen an St. Peter den zähringischen Ministerialen ein für alle Male gegeben worden. — So nahm nun Herzog Konrad den Streitfall auf und brachte ihn an dem genannten Tage, am 26. December 1122 auf der Burg Baden an der Oos<sup>766</sup>, die ja auch für die Erben des Schwandorfers bequem gelegen war, zur Entscheidung. Sie lautete: St. Peter solle diesmal die Erbschaft herausgeben<sup>767</sup>. Um aber auch den Abt mit den Seinen, die erschienen waren, nicht unzufrieden von dannen gehen zu lassen, schenkte er ihnen gleichzeitig zum Ersatz zwei Mansen im Bezirk Sulz und erneuerte für die Zukunft die erwähnte ständige Erlaubniss für Schenkungen seiner Ministerialen an St. Peter, und zwar fortab selbst für Fälle, da der Geber dem Tode nahe und sterbend sei und für jeglichen Umfang der Schenkung.

<sup>765</sup> Schannat Vindem. coll. I 161 aus dem Coph. 725 S. 119 im Karlsr. Archiv. Das *duces* in z. 18 des Abdrucks ist, wenn es Sinn geben soll, in *heredes* zu verbessern. — In dem Coph. ist der Urk. eine Bemerkung in Schrift des 16./17. Jahrhunderts vorausgeschickt: *Integri ms. codicis membranacei qui olim ad hanc O. S. B. abbatiam pertinuit, tristes hae sunt reliquiae, quae et ipsae perüissent, nisi casu superveniens eas ex ignorantis manibus redemisset: conducunt plurimum ad pleniorum foundationis notitiam, quae splendidam suam originem debet Bertholdo Zaringie duci et coniugi suae Agneti ad annum MXCIII.* (Freundl. Mitthlg. v. Dr. A. Krieger in Karlsruhe.)

<sup>766</sup> Chr. Fr. Stälin II 321, Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg, I 43 und die übrigen beziehen das *in castro . . . Badin* auf das allerdings damals zähringische und auch so geheissene Badenweiler. Dagegen spricht aber das, was der Text weiter zu bringen hat. In dem: *in castro quod vulgari lingua Badin nuncupant* steckt möglicher Weise ein gewisser Eindruck, den der alte Römerort doch noch auf die anwesenden St. Petriner gemacht hatte.

<sup>767</sup> Die St. Petriner drücken sich über den etwas peinlichen Bescheid aus: *quod haeredes praefati viri iure propinquitatis deberent exequi haereditatem sibi debitam.* Dabei an blosse Pflichttheile zu denken, verbietet das völlige Fehlen Schwandorf's im RSP.



Mitanwesend waren ausser den Partheien auch die freien Herren von Neuenstein, Steinstadt, Hardtegg, Wart, Buchheim, Brandegg, Hausen und Gundelfingen, von Ministerialen des Herzogs Bertold von Meisenheim und seine Söhne Rudolf und Bertold, Egilolf von Blankenberg, Werner von Altikon und sein Bruder Hugo von Müllheim und Bivo von Epfenhofen. — Mit ihnen hatte also Konrad auf der Burg seines Veters, des Markgrafen, das Weihnachtsfest begangen; dass er auf der Fahrt zum Kaiser begriffen war und Hermann in Baden nur abholte, geht daraus hervor, dass beide schon zwei Tage später, am 28. December 1122, Intervenienten in einer von Heinrich V an St. Blasien verliehenen Urkunde sind. Auch hier wird der Zähringer an diesem Datum als „Herzog Konrad“ bezeichnet<sup>768</sup>.

Mit Konrad und seinem Vetter zugleich befanden sich damals zu Speyer bei dem Kaiser der Cardinalbischof Lambert von Ostia, die Bischöfe von Speyer, Regensburg, Metz, Verdun, Eichstädt, Pfalzgraf Gottfried von Calw, Konrad's Schwager, ferner Herzog Simon von Oberlothringen, die Grafen Berengar von Sulzbach, Konrad von Wirtemberg und die weiteren Grafen Friedrich, Hartmann und Otto. Es war nach langem Kampfe die Zeit des jungen Friedens und so schien es damals, als ob nur eine einzige Quelle der Besorgniss für den Kaiser übrig geblieben sei, die ablehnende und unversöhnte Haltung des Herzogs Lotar ferne im Norden, in Sachsen.

Konrad ist damals einige Zeit in der Nähe des Kaisers verblieben oder wenigstens bald wieder mit ihm zusammen getroffen. Denn auch in Urkunden, die der Kaiser am 23. und 24. Januar in Strassburg für die Klöster Alpirsbach, die Stiftung der Zollern, und Waldkirch ausgestellt hat, erscheint er als Zeuge und Fürbitter und zwar widerum mit dem Herzogstitel, dem in der ersteren Urkunde noch „von Zähringen“ hinzugesetzt ist<sup>769</sup>. Von Personen, die Konrad nicht schon in Speyer gesehen hatte, waren hier noch anwesend der Basler Bischof Bertold<sup>770</sup>, der Abt Bertold von Murbach, ferner ein Vetter seines Schwagers Gottfried von Calw, der Graf Adalbert von Löwenstein, dann der Graf Hugo von Dagsburg, in dessen Fehde Bertold III den Tod gefunden hatte, die Grafen Folmar von Huneburg, Wilhelm von Lützelburg, Adalbero von Aarburg und dessen Bruder Hermann, Friedrich von Saarburg, Konrad von Horburg und andere Grafen, Burggraf, Schultheiss und Zöllner zu Strassburg und neben diesen allen und einer Anzahl unterelsässischer freier Herren die Mitglieder einiger mit dem zähringischen Hause in häufigerem Verkehr stehender Häuser, wie von Entersbach, Windschlag, Hof-

<sup>768</sup> *Counradus dux*. St. 3185, die Datirung ist WUB. I 356 f. irrthümlich als 1123, Dec. 28. verstanden. Ueber die Urk. selbst s. unten S. 265.

<sup>769</sup> St. 3186, *de Zeringen*; und St. 3187.

<sup>770</sup> Ueber dessen Abstammung W. Gisi im Anz. f. schweiz. Gesch. 1886 S. 79 ff. handelt.



weiler, Köndringen, Hilsbach, Eschach, und Thanegg. Was nun aber Konrad hier zu Strassburg im Verein mit Hugo von Dagsburg und so vielen Freunden beider Häuser bei dem Kaiser nachgesucht hat, wird durch die Umstände unzweifelhaft klar: eben in diesen Januartagen muss auch die Amtsentsetzung des in Bertold's III Tod verwickelten Bischofs Kuno von Strassburg geschehen sein, also die Vorgänge von Molsheim sind damals zum Austrag gekommen. Auch darin, dass Heinrich nachher sogleich wieder rheinabwärts gezogen, nicht weiter den Strom hinauf gegangen ist<sup>771</sup>, zeigt sich, dass ihn nur eine bestimmte Angelegenheit nach Strassburg geführt hatte. Leider ist aber ausser der Enthebung des Bischofs über das Verfahren und ergangene Urtheil durch die Ueberlieferung gar nichts festgehalten worden.

Fraglich ist, ob eine zweite Handlung der kaiserlichen Antheilnahme an den Angelegenheiten des zähringischen Hauses zu diesem Zusammenreffen Konrad's mit König Heinrich V in Beziehung zu setzen ist. Der Träger der Krone hat ja zu einer nicht angegebenen Zeit die Gründung der Stadt Freiburg durch Konrad bestätigt und zwar, wie schon gesagt wurde, allem Anschein nach nachträglich<sup>772</sup>, und die Fürsten haben dieser Bestätigung zugestimmt. Das könnte nun aber eben so gut schon im Jahre vorher während der Concordatsverhandlungen zu Worms geschehen sein, wo noch mehr und vor allem viel bedeutendere Fürsten anwesend waren, als 1123 zu Strassburg, könnte ferner, falls man eine lange Verschleppung nicht bedenklich finden will, sogar erst um den Anfang 1125 geschehen sein, wo Heinrich V noch einmal nach Strassburg gekommen ist, von dort aus allerlei Verfügungen für alamannische Orte getroffen und darunter auch gerade eine zähringische Angelegenheit beurkundet hat, und könnte schliesslich auch erst unter Lotar geschehen sein, wofür sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit darin liegt, dass die Quelle von der Bestätigung durch den „König“, nicht den Kaiser spricht, wie es Heinrich V lange vor 1120 schon geworden war.

Das auf ihn vererbte gute Verhältniss zu Kaiser Heinrich kam dem Herzog Konrad zu statten, als er in diesen Jahren den ersten Versuch des zähringischen Hauses machte, bei dem Kloster St. Gallen, das sein Vater Bertold II so inständig bekriegt hatte, eine einflussreiche Schutzstellung zu gewinnen<sup>773</sup>. Patriarch Ulrich von Aquileja, der ja immer noch der Abt des

<sup>771</sup> Vgl. St. 3188 ff.

<sup>772</sup> *Conradus Friburcum in Brisgaw construxit ac libertate donavit . . . . . Henrico imperatore confirmante et cunctis principibus corone Romani imperii qui aderant consentientibus.* Urk. Friedrich's II von 1218, April 15. für Bern. (Vgl. über sie die Anm. 759 erwähnten Ausführungen.) Aber richtiger als es das oben herausgenommene, etwas künstliche Citat thut, wird in der Urk. Friedrich's die Bestätigung auf Heinrich VI und auf Bern zu beziehen sein. — Nun erwähnt noch der Stadttrotel (über diesen *ibid.*) *consensum ac decreta regis et principum* ohne Namenszusatz.

<sup>773</sup> Das Folgende stofflich nach Cont. cas. S.Galli S. 90 ff. und nach den Ausführungen

Klosters war, war gestorben (wie es scheint, am 13. December 1121) und zu seinem Nachfolger von einem Theil der Mönche aus ihrer Mitte heraus ein Mitglied des Edelgeschlechts<sup>774</sup> von Twiel, Namens Heinrich gewählt. Sie präsentirten ihn dem Kaiser als Electus und baten um seine Investitur mit dem königlichen Scepter, die Heinrich an dem Gewählten auch vollzog. Die ausdrückliche Hervorhebung der Scepterinvestitur durch die Quelle<sup>775</sup> beweist, dass die kaiserliche Bestätigung dieses neuen Abtes erst erledigt wurde, nachdem das Concordat von Worms die bisherigen Streitfragen entschieden und insbesondere für die Uebertragung der Regalien den erwähnten Modus festgesetzt hatte. — Aber wie gesagt, die Wahl dieses Heinrich von Twiel war nur durch einen Theil der Mönche geschehen; nach einiger Zeit ermannte sich die Widerparthei zu Gegenmassregeln, setzte im Einverständniss mit Herzog Konrad von Zähringen und nach dessen Rath heimlich einen Tag zur Erhebung eines neuen Abtes an, lud zu diesem den Herzog in das Kloster und verzichtete sogar auf ihr eigenes Wahlrecht zu Gunsten seiner freien Ernennung eines Abtes. Wir würden in dieser Sache noch klarer sehen, wenn über jenes Geschlecht von Twiel Genaueres bekannt und über ihre Rechte an der berühmten Burg mehr als die Möglichkeit einer Vermuthung zu erreichen wäre. Immerhin drängt sich aus dem ganzen Zusammenhange die Annahme auf, Herzog Konrad, der hier mit so grossem Eifer in Action trat, nachdem einmal jenes Geschlecht von Twiel in eine gewisse Verwicklung gerathen war, habe, indem er der gegnerischen Parthei im Kloster zum Siege verhalf, auf dieser Grundlage eine Bestimmung des in jeder Beziehung so ungünstigen Friedens von 1098 rückgängig machen zu können gehofft. Nur das würde es auch erklärlich machen, dass er das Bedenken hintenansetzte gegen einen von Heinrich V schon investirten Abt vorzugehen. Davon abgesehen, mag, da Konrad Ende 1122 überhaupt erst Herzog wurde, bei seinem Eingreifen schon einige Zeit seit der Wahl des Twielers vergangen gewesen sein; das könnte dann schliessen lassen, dass die Gegenparthei einer gewissen Aufmunterung bedurfte. Wie sehr auf jeden Fall Konrad die ganze Sachlage

---

Meyer's von Knouau zu dem Texte, unter Berücksichtigung von E. Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Concordates, Gött. 1878, S. 32, 38 ff. u. 65.

<sup>774</sup> 1135 stehen Eberhard und sein Bruder Adalbero von *Twielo* unter freien Herren, QzSchwGesch. III 1, 113; im Jahre 1152 Eberhard von *Twiela* unter *nobiles viri* Schöpflin V 94. Dem gegenüber ist die Vermuthung: „wahrscheinlich Ministerialen“ in der Oberamtsbeschreibung von Tuttlingen S. 563 nicht gut zu halten, abgesehen davon, was schon M. v. Kn. bemerkt, dass St. Gallen kaum einen nicht edelfrei geborenen zum Abt geduldet haben würde. — So ist das wahrscheinlichste: der Twiel war seit den Kämpfen Bertold's II nicht wieder zähringisch geworden und St. Gallen hatte mit ihm dasjenige Geschlecht belehnt, das bei dem Aufkommen der Familiennamen sich den seinigen nach ihm gab.

<sup>775</sup> *regali sceptro sublimari petierunt.*

beherrschte, zeigt sich darin, dass die Gruppe der Mönche, die sich mit ihm verständigte, sogar die Person des neu zu wählenden Abtes ganz und gar von seiner Bestimmung abhängig machte. — An dem festgesetzten Tage nahte nun Konrad mit dem sehr stattlichen Heergefolge von 600 Reisigen den Mauern von St. Gallen, den Abt, den er erheben wollte, einen jungen St. Galler Mönch Manegold aus dem Edelgeschlecht von Mammern<sup>776</sup> dabei mit sich führend. Vor dem Kloster machte er Halt und sandte einen Boten hinein, durch den die Gesammtheit der Brüder erfuhr, sie hätten den angekommenen Electus mit schuldiger Ehrerbietung aufzunehmen und ihm mit schleunigster Eile entgegenzuziehen. Da die Mönche von Konrad's Parthei im Kloster ein vortreffliches Schweigen bewahrt hatten, wurden die Gegner durch des Herzogs Botschaft völlig überrascht und wussten keinen Ausweg, als mit ihrem Abte, dem Twieler, über den See zu fliehen, um sich dann im Schlosse Zeil, das auf einem steilen, weitschauenden Bergvorsprung aus der Leutkircher Ebene aufragt, festzusetzen. Also der Abt Heinrich zog doch vor, mit den Seinen nicht auf den Twiel zu flüchten, was vielleicht von ihm eine kluge Rücksicht auf seine Familie war. Nachdem der Herzog somit ungehindert in St. Gallen eingezogen war, ward der von den zurückgebliebenen Mönchen mit Ehrenbezeugungen aufgenommene Manegold von Mammern alsbald zum Abte erhoben und da er nicht allein durch Konrad, sondern auch durch tüchtige eigene Macht seines Hauses<sup>777</sup> unterstützt war, so unterwarf er sich mühelos vom Kloster aus zunächst die Stadt St. Gallen und die Umgebung, setzte dann über den See und nahm auch dort die Klosterbesitzungen ein, zu deren Behauptung und Schutz gegen Heinrich von Twiel und seine Freunde er die Burg Prassberg erbaute.

Indessen ward es Zeit, dass diese Geschehnisse vor den Kaiser kamen. Manegold selber ging, als er seine Stellung genug gesichert sah, an Heinrich's Hoflager und führte dort seine nachträglichen Wähler als Zeugen einer kanonischen Wahl vor; der andere Abt, so legte man dem Kaiser dar, ohne dass das heute noch geprüft oder mit Bestimmtheit aufgehellt werden könnte, sei noch bei Lebzeiten des Patriarchen Ulrich auf ein gefälschtes Abdankungsschreiben desselben hin erhoben worden, dagegen Manegold selber in kanonischer Weise nach Ulrich's Ableben<sup>778</sup>. Höchst eigenthümlich ist nun das Verhalten Kaiser Heinrich's: er war ja bereits entschlossen, über die Rechte

<sup>776</sup> Dasselbe sass in der Gegend von Stein a. Rh., dessen Vogt Konrad war. Das Verhältniss der Familien von Mammern und von Böttstein zu einander bleibt für die daran näher betheiligte Forschung noch festzustellen.

<sup>777</sup> Cont. cas. 100; dann wieder nach S. 96 ff.

<sup>778</sup> Es scheint, als sei diese Darlegung nachträglich für das Ohr des Kaisers zurechtgemacht worden, nachdem sich ein vorgekommener Irrthum über Ulrich's Tod aufgeklärt hatte. — Für einen solchen könnte auch der doppelt überlieferte Kalendertag seines Todes sprechen, vgl. Meyer von Knonau Anm. 237.



hinüberzugreifen, die ihm das Concordat zugestand. Nach diesem wären es der Erzbischof und die Bischöfe der Mainzer Provinz gewesen, die über die streitige Abtwahl in St. Gallen zunächst zu befinden gehabt hätten; statt ihrer hörte der Kaiser die Ausführungen beider Partheien und befragte sein Hofgericht. Dieses gab den Spruch: keine der beiden Partheien in St. Gallen könne dem Recht des Kaisers im Wege stehen, die streitige Würde frei, wem er wolle, zu übertragen. Daraufhin stellte sich dann Heinrich V aus eigenem Entschluss auf die Seite Konrad's von Zähringen und erhob den von diesem empfohlenen Manegold. So hatte das kühne Vorgehen des Herzogs und das ihm dabei zu Statten kommende Verhältniss zu Heinrich V dem Interesse seines Hauses, das einst so heftig von dem kaiserlichen St. Gallen bekämpft worden war, nunmehr gerade in dem kaiserlichen Abte des Klosters eine Stütze und einen verpflichteten Verbündeten gegeben. Heinrich von Twiel, der schwerlich als der von einer etwaigen päpstlich-hirsauischen Parthei im Kloster in Gegensatz zu der Haltung Ulrich's VII von Eppenstein Erhobene zu betrachten ist, aber der durch sein Unterliegen naturgemäss zeitweilig zu jener Richtung hinüber gedrängt wurde, ging auf Versuche zum Widerstand oder zur Rache verzichtend in das Kloster Zwiefalten, wo er verweilte, so lange Manegold Abt war, und erlebte es noch, dass sich nach dessen Tode für ihn eine Gelegenheit ergab, als Propst nach St. Gallen zurückzukehren. — Von Manegold aber meldet die Klostersgeschichte, er habe das von beiden Partheien im Abtsstreite schlimm verthane Gut nach Kräften gesammelt und wieder beigebracht. Ob bei diesem anfänglichen Verthun und etwa auch dem späteren Wiedererlangen das Interesse Herzog Konrad's in Betracht kam, erwähnt sie leider nicht. Ueberhaupt ist nicht unmittelbar zu ersehen, was dem Herzog Konrad sein siegreiches Eingreifen eingetragen hat. Die einzige Spur, nach der man die Zähringer für ein späteres Jahr in Bezug zum Twiel hat setzen wollen<sup>779</sup>, hat anderen Bezug. In der kommenden Zeit ist dagegen, was die Zähringer in St. Gallen anstreben, die Vogtei. Und da darf man es nun sicher mit obigen Ereignissen zusammenbringen, wenn wenigstens der Graf Ulrich von Gamertingen, der Konrad's Schwester, Judith, als Gemahlin heimführte, nach dieser Zeit als Vogt von St. Gallen erscheint<sup>780</sup>. Als dieser Graf dann — erst nach Konrad's Tode — zwischen 1156 und 1167 starb und auch sein und der Judith junger Sohn vom Tode rasch hinweggerafft

<sup>779</sup> Vgl. unten zu 1175. *Gillum* ist Chillon. Der hohe Twiel bleibt bei den von Twiel und Klingen.

<sup>780</sup> Cont. cas. 103f. Auch der Hrsg. bringt sein Vogtamt mit Herzog Konrad und Manegold's Erhebung zusammen. — Judith, die möglicher Weise die jüngste Schwester Herzog Konrad's war, hat (vgl. Ortlieb MGSS. X 85) i. J. 1135 eine schon erwachsene Tochter, während ihr (nach dem Wortlaut der Cont. cas. nicht vor dem Vater, allerfrühestens 1156 verstorbenen) Sohn bei seinem Tode *adhuc puer* war.



wurde, so dass den Grafen nur Töchter beerbten, wurde die Vogtei einem Pfullendorfer Grafen gegen Zahlung von 300 Mark Silbers durch die sonst unbeeinflusste Entscheidung des Abtes übertragen.

Mitten in jenen Abteistreit zeitlich hinein fällt eine grosse Festfeier, die man zu Constanz beging und an der auch Konrad persönlich theilnahm: die Erhebung der Gebeine des hl. Konrad<sup>781</sup>, welche Gebhard III mit Zurathen seines Vitzthums Heinrich in den bischöflichen St. Mariendom übertragen und dort, eingehüllt in seidenes Gewand, hinter dem hl. Kreuzes-Altar beigesetzt hatte. Am 18. März 1123 war in Erfüllung der frommen Bitte der Constanzer die Kanonisation des so hoch verehrten Bischofs auf dem grossen römischen Concil Calixt's II geschehen und dann für die Constanzer Feier selbst der wiederkehrende Todestag des Heiligen ausgewählt worden. Nachdem Bischof Ulrich vor einer ungeheuren Menschenmenge unter Ertheilung eines allgemeinen Ablasses die Aufnahme Konrad's in die Zahl der Heiligen und den 26. November als jährlich wiederkehrenden Festtag für die ganze Diöcese verkündet hatte, ward der Leib des Heiligen im Umzug durch die Stadt getragen und schliesslich wieder an dem von Gebhard ausgewählten Ruheorte bestattet; nur den rechten Arm behielt man für die Verehrung zurück und stellte die Reliquie im Gotteshause auf. Von den der Feier Beiwohnenden sind besonders die Vorsteher von vierundzwanzig Klöstern zu nennen, neben denen eine gewaltige Menge von Priestern, Diakonen und anderen Klerikern erschienen war; unter den weltlichen Theilnehmern ragten drei Herzöge hervor, nämlich ausser Konrad von Zähringen Friedrich von Schwaben und Heinrich der Schwarze. Natürlich ward die Zusammenkunft auch zum rechtskräftigen Abschluss von privaten Abmachungen benutzt; daher datirt von dem nämlichen 26. November die Urkunde eines Tausches zwischen Reichenau und St. Georgen<sup>782</sup>: Abt Werner von St. Georgen gab durch sie mit der Hand des Vogtes seines Klosters, Konrad's von Zähringen, das Gut St. Georgens im Gau Albenesbaar in der Grafschaft Konrad's [von Zähringen], nämlich zu Deggingen (BA. Donaueschingen) und zu Hausen (vor Wald, in demselben BA.) und empfing dafür von dem Reichenauer Abt Ulrich und durch dessen Vogt Herzog Heinrich den Schwarzen von Baiern das Reichenauer Gut in demselben Gau und Comitatz zu Friedenweiler und Löffingen (beide BA. Neustadt). Diesem Rechtsgeschäfte wohnten von den Theilnehmern der

<sup>781</sup> Transl. S. Cunradi MGSS. IV 444 ff. Const. Reg. 720—723, auch 656.

<sup>782</sup> FUB. V 51. Bemerkenswerth ist, dass Konrad als Vogt nicht mit weiterem Titel *dux*, sondern einfach *advocatus Cuonradus de Zaringen* genannt wird. Eben so wenig heisst es bei der Erwähnung der zähringischen Baargrafschaft *ducis*, sondern nur *in comitatu Cunradi*. Zu diesen beiden gesellen sich viele andere Fälle, die die Beobachtung hervorbringen: dass man zu dieser Zeit, in der das Hinzusetzen der Titel (abgesehen von den allerhöchsten) überhaupt noch ziemlich jung war, eine Häufung der Amtstitel durchaus vermied.

grossen Feier auch Herzog Friedrich, sieben Grafen, darunter Ulrich von Gamertingen, und eine Anzahl freier Herren bei. —

In der Weihnachtszeit von 1124 hielt sich Konrad, wie zwei Jahre zuvor auch, bei dem am Oberrhein weilenden Kaiser auf. Am 28. December 1124 steht „Herzog Konrad“ in der aus Strassburg datirten Urkunde<sup>783</sup> Heinrich's V für das Kloster Engelberg, deren Originalität in der überlieferten Form allerdings nach dem von der Kritik über sie Beigebrachten nicht aufrecht erhalten werden kann. Dass Konrad jedoch wirklich um jene Zeit schon bei dem Kaiser in Strassburg war, wird anderweitig gesichert, dadurch, dass am 31. December das Königsgericht in einer von Konrad als Vogt von St. Georgen mitbetriebenen Sache entschied. Man erinnert sich, dass die letzte Schenkung, die Hezelo, der Stifter von St. Georgen, und sein Sohn Hermann ihrem Kloster durch ihre Verwandten, die von Entringen zugewiesen hatten, dem Kloster durch Ulrich von Hurningen entrissen war, es musste auch schon erwähnt werden, dass Ulrich nach Bertold's III, des Vogtes Tode jene Güter abermals in Beschlag nahm. Daraufhin nun klagte jetzt zu Strassburg Abt Werner bei dem Kaiser und erlangte unterstützt von der Kaiserin Mathilde und den Herzögen Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen am 31. December 1124 einen Bescheid des Hofgerichts, der den jüngeren Ulrich, den Sohn des mittlerweile verstorbenen Bedrängers St. Georgens zwang, vor dem Kaiser in die Hand Herzog Konrad's als Vogts des Klosters die Güter zurückzulegen<sup>784</sup>. Die besondere Vogtei dieses Theiles des St. Georgener Klostersgutes hatte übrigens Heinrich von Schweinhausen in Folge einer vorhergegangenen Uebertragung durch den Abt inne; ihm wurde daher von Strassburg aus eine kurze Benachrichtigung durch kaiserliches Mandat zugestellt<sup>785</sup>.

Am 7. Januar 1125 wird Konrad in einer Kaiserurkunde als Zeuge erwähnt, durch die Heinrich V dem Bischof von Constanz die Neuerrichtung und Ausstattung des Hospitals zu Kreuzlingen bestätigte<sup>786</sup>. Am Tage darauf aber ward durch kaiserliche Verbriefung eine Angelegenheit abgeschlossen, die für den Machtzuwachs des Herzogs Konrad und seine Stellung in Schwaben von erheblicher Wichtigkeit war.

Seit Jahren arbeitete das Kloster St. Blasien an seiner Befreiung von Basel, dessen Bischof bei dem Schwarzwaldkloster in der Constanzer Diöcese sowohl den Abt durch den Stab bestätigte, als auch den Vogt einfach einsetzte. Schon hatte darüber ein Schiedsspruch stattgefunden<sup>787</sup> und das

<sup>783</sup> *Chonradus dux.* St.\*3202.

<sup>784</sup> Not. fund. S. Georg. Zs. IX 208. (St. 3202 a.)

<sup>785</sup> l. c. S. 209. (St. 3202 b.)

<sup>786</sup> St. 3203. Gerbert H. s. n. III 54 f.

<sup>787</sup> Trouillat I 239.

Kloster sowohl von dem Kaiser wie von dem Papst das Recht, den Vogt frei zu wählen und ihn bei Untauglichkeit abzusetzen, verbrieft bekommen<sup>788</sup>. Dasselbe auf's neue hatte sich St. Blasien am 28. December 1122, als auch Konrad von Zähringen zu Strassburg bei dem Kaiser weilte, von dem letzteren mit dem weiteren Zusatz bestätigen lassen, dass der vom Abt mit Rath der Brüder erwählte Vogt nach des Abtes Ersuchen den Bann unmittelbar vom König empfangen solle<sup>789</sup>. Diesen Errungenschaften des Klosters aber hatte sich das Hochstift einfach nicht gefügt und der von ihm eingesetzte Vogt Adelgoz hatte fortgefahren, sein Amt zur vielfachen Bedrückung und Vergewaltigung, wie es wenigstens St. Blasien empfand, auszuüben. So waren Abt Rusten und die Brüder von neuem bei dem Kaiser vorstellig geworden und dieser hatte, als er bei der Belagerung von Worms (im Spätjahr 1124) zu Neuhausen Quartier genommen hatte, die Angelegenheit wieder aufgenommen und in Gegenwart der drei Erzbischöfe und anderer Bischöfe und Fürsten des Rheines, darunter auch des Baselers, die St. Blasianer ihre Klage begründen lassen. Daraufhin hatte der Bischof Bertold vor der ganzen Versammlung die Antwort gegeben: um dieser Sache willen und sich ihretwegen zu rechtfertigen, sei er wahrlich nicht an das Hoflager gekommen, ausserdem seien die Getreuen der Baseler Kirche nicht anwesend und auch die Urkunde, die das Recht Basels über jene Abtei enthalte, habe er nicht bei sich. Der König hatte die dreiste Rede hingehen lassen und ruhig den Bischof mit seiner Urkunde auf Weihnachten nach Strassburg beschieden. Dorthin kam seinerseits auch wieder Rusten mit Begleitern aus dem Kloster und auf diesem Hoftage ward nun der Inhalt der bisher nicht wirksam gewordenen Urkunden zur vollen Durchführung gebracht. Zuerst entschied schon an Weihnachten ein von dem Constanzer Bischof Ulrich im Auftrage des Königs gefälltes Urtheil, dem die anwesenden Bischöfe und Fürsten beitraten, dass St. Blasien ausschliesslich unter kaiserlichem Schutz und Schirm stehe, danach ward noch einmal unter ausführlicher Begründung und mit erzählender Darlegung die Verbriefung des Kaisers bestätigt, die dem Abt und den Brüdern die Wahl und etwaige Absetzung des Vogtes freigab, woraufhin Abt Rusten mit dem Rathe der Brüder den Adelgoz als Verächter der Rechte von St. Blasien nach dem Urtheil der Fürsten absetzte und der Kaiser selbst, unbeschadet der neubestätigten Freiheit des Klosters, als dessen erwählten Vogt nach seinem und der Brüder Entschluss „Konrad, den Sohn des Herzogs Bertold“ erhob und ihm den Bann aus kaiserlicher Verleihung übertrug. So war auf Kosten Basels die Angelegenheit im gemeinsamen Interesse des Kaisers, des Klosters und des von ihnen herangezogenen Zähringers geordnet und eine am 8. Januar 1125

<sup>788</sup> Gerbert H. s. n. III 48 ff.

<sup>789</sup> St. 3185.



ausgestellte Urkunde gab darüber eine ausführliche Verbriefung<sup>790</sup>, in der auch die Antwort nicht fehlte, die der Baseler Bischof zu Neuhausen gegeben hatte. — „Konrad, den Sohn des Herzogs Bertold“ so nennt die Canzlei hier den Zähringer! Und auch in der Zeugenreihe dieser Urkunde, wo gemäss der Sitte für jeden Aufgeführten nur ein Titel gewählt ist, aber es ganz gut angegangen wäre, ihn nunmehr anders zu bezeichnen, ist nur von „Konrad, dem Vogt jener Kirche“ die Rede, so dass er also in der Urkunde überhaupt nicht als Herzog vorkommt, übrigens ohne dass ihm damals sein gewohnter Platz in der Zeugenliste zwischen Herzog Friedrich und Pfalzgraf Gottfried schon verkümmert worden wäre. In der zweiten an demselben Tage für St. Blasien ausgestellten Kaiserurkunde, die diesem die Schenkung von Schluchsee und anderen Gütern bestätigt<sup>791</sup> und nur die wichtigsten Zeugen aus der Liste der ersteren Urkunde herausgreift, werden zu Vertretern der weltlichen sogar nur Friedrich und Gottfried gewählt und Konrad verschwindet unter den „übrigen Fürsten“, obgleich ein Vorfahre von ihm in der Urkunde selber eine Rolle spielt. Freilich erscheint er dann in der ebenfalls am 8. Januar 1125 ausgestellten Bestätigungsurkunde<sup>792</sup> des Kaisers für das neugegründete Kloster Lützel bei Basel wieder als „der Zähringerherzog Konrad“, aber in diesem Falle fehlte eben die Möglichkeit, sich, wie in jenem, hinter einen Nebentitel zu bergen. Jedenfalls durften schon diese ersten Anzeichen hier nicht unbeachtet bleiben, denn es wird späterhin noch deutlicher werden, dass der Herzogtitel des Zähringers, vielleicht nur um desto mehr, als Konrad der Krone soeben auf andere Weise zu Dank verpflichtet worden war, Gefahr lief, nicht mehr gleichmässig und rückhaltlos, zum mindesten bei den Gewalten der Königskanzlei nicht, anerkannt zu werden. Und darin darf gewiss eine nunmehr eintretende Wirkung der engen Verhältnisse erblickt werden, aus denen sich das zähringische Haus unter Bertold III nicht emporzuheben vermocht hatte.

Manchen älteren Bekannten sah Herzog Konrad in diesen Strassburger Tagen wieder. Die Urkunden nennen als dort anwesend den Erzbischof Anserich von Besançon, die Bischöfe von Lausanne, Genf<sup>793</sup>, Constanz, Metz, Speyer, Strassburg, Basel, die Aebte von St. Gallen (Manegold), Murbach,

<sup>790</sup> St. 3204. Der wohl absichtlich nicht in ganz klaren Ausdrücken gehaltene Satz der Urk. über die Erhebung des Vogtes ist möglichst getreu wiedergegeben.

<sup>791</sup> St. 3205. *Praesentes autem fuerunt . . . Anserinus Bisuntinus archiepiscopus, Uodalricus Constantiensis episcopus cum ceteris episcopis, dux quoque Fridericus et Godofridus comes Palatinus aliique principes qui interfuerunt, dum aliud privilegium Rusteno abbati . . . . . porreximus.* — Der Inhalt der Urk. ist schon in Anm. 421 besprochen worden.

<sup>792</sup> St. 3206. *Conradus dux Zäringin.*

<sup>793</sup> *Hubertus Genuensis ep.* im Abdruck von St. 3203 (bei Gerbert III 55) ist natürlich Humbert von Genf.



St. Georgen, St. Walpurga, Stein, Ettenheim, den Herzog Friedrich von Schwaben, den Pfalzgrafen Gottfried, den Grafen Wilhelm von Burgund (beide des Zähringers Schwäger), ferner die Grafen von Lenzburg, Habsburg, Froburg, Homberg, Mömpelgard, Huneburg, Burkard von Zollern und dessen Vetter Wezel von Haigerloch, ferner von Mitgliedern solcher Familien, die mit den Zähringern in häufigere Berührung kamen, Herren von Steusslingen, Toggenburg, Mammern, Böttstein und den Breisgauer Erkenbold von Hachberg.

Von Strassburg zog der Kaiser wieder rheinabwärts und Konrad von Zähringen war ihm zum letzten Male begegnet. Am 7. Mai fand sich Heinrich zu Duisburg durch die Klagen des Abts von St. Maximin in Trier bewogen, gegen seinen vielleicht ergebensten Anhänger, den Gemahl der Zähringerin Liutgard, Pfalzgrafen Gottfried vorzugehen und das von ihm dem Kloster entzogene Gut diesem wieder zuzusprechen<sup>794</sup>; das ist die letzte wenigstens uns bekannte Verfügung dieses Kaisers, der, schon erkrankt, vor dem bleichen Antlitz des Todes in dieser Urkunde reuig über sein eigenes Verhalten gegen das Kirchengut spricht und diejenigen, die ihm selber gefolgt waren, zu den Kirchenräubern zählt. Am 17. Mai vertraute er seine Gemahlin nebst seinen Gütern dem herbeigeeilten Erben, seinem staufischen Neffen Friedrich II, und dann beschloss er durch seinen Tod am 23. Mai 1125 das salische Königsgeschlecht, das seit den Tagen jenes tapferen Konrad her, den Otto der Grosse zu seinem Eidam erhob, in der Geschichte der Deutschen vorangestanden hatte. Gewiss zählt Heinrich V, nachdem er sie einmal erlangt hatte, nicht zu denjenigen Trägern der Krone, deren Regierungsführung die Geschichte der deutschen Königsmacht an sich zu beklagen hat; aber Liebe und auch nur aufrichtige Achtung hat diesem Manne versagt bleiben müssen. Keine Stimme voll herzlicher Trauer hat sich um Heinrich V erhoben, wie so tiefergreifend um den durch ihn in's Elend gedrängten, im Banne gestorbenen Vater. An manchem der Fürsten hat Heinrich V Freundliches gethan, und doch fanden die zu seinem Leichenbegängnis in Speyer „mit der erforderlichen Ehrfurcht“ Versammelten über sein Regiment in Kirche und Reich nur ein gemeinsames hartes Urtheil, von dessen Kundgabe selbst Friedrich von Staufen und Pfalzgraf Gottfried ihre Namen nicht ausgeschlossen haben. Herzog Konrad von Zähringen war zu Heinrich's Bestattung nicht erschienen<sup>795</sup>.

Er fehlte auch auf dem Tage der Königswahl zu Mainz, der zu der Erhebung Lotar's von Sachsen führte und die Aussichten des Staufers vernichtete. Ganz gewiss hat gerade Konrad diese Hoffnung des schwäbischen

<sup>794</sup> St. 3212.

<sup>795</sup> Er dürfte sonst seines Ranges wegen, trotz der Bedenken, denen sein Herzogstitel begegnete, unter den namentlich aufgezählten Absendern des Briefes bei Jaffé Bibl. V 396f. nicht fehlen.

Herzogs gekannt, aber es wäre vorschnell zu behaupten, dass sein Fortbleiben damit zusammenhing; man wird auch daran zu denken haben, dass ihn gegenüber einer grossen Reichsversammlung das Eigenartige seiner staatsrechtlichen Stellung bedrücken mochte.

Der erwähnte König zog nach Regensburg, wo er den unvermeidlichen Kampf gegen die Staufer schon vorbereitete. Danach zog er durch Schwaben bis Strassburg. Hier war dann Konrad bei ihm; er erscheint in zwei Urkunden Lotar's. Aber sie nennen ihn beide nur „Konrad, den Sohn des Herzogs Bertold“ und stellen ihn sogar in der Reihenfolge hinter den Pfalzgrafen Gottfried, was die Canzlei Heinrich's V bis zuletzt nicht gethan hatte. Der Einfluss, der sich gegen die dauernde Vererbung des zähringischen Herzogstitels wandte und in Heinrich's V letzten Urkunden noch bemäntelt worden war, trat in denen des Sachsen ohne Schonung hervor. Darum aber auch kann er nicht etwa von Friedrich von Schwaben ausgegangen sein, sondern wird wahrscheinlich ganz unpolitisch aufzufassen und bei der Canzlei selber zu suchen sein.

Die Urkunden selbst waren für Konrad günstig, die eine<sup>796</sup> wahrte dem Kloster St. Blasien gegenüber dem Baseler Bisthum und dessen bisher und auch fernerhin nicht aufgegebenen Ansprüchen bestätigend das vor einem Jahre von Heinrich V empfangene Recht der freien Wahl des Vogtes, durch die es der Zähringer geworden war; die andere<sup>797</sup> bestätigte demselben Kloster den Besitz des Klosters Ochsenhausen und der Zellen zu Berau, Weitenau, Bürglen und Wislikofen.

Neben Konrad von Zähringen waren zu Strassburg bei dem Könige anwesend: die Kirchenfürsten von Mainz, Speyer, Constanz und Metz, die Aebte der schwäbischen Klöster Reichenau, St. Gallen, Murbach und St. Blasien, sowie der von Fulda, der Herzog Simon von Oberlothringen, des Königs Halbbruder, dann Pfalzgraf Gottfried und Markgraf Hermann von Baden, beide schon des vorigen Herrschers häufige Begleiter, weiter die Grafen von Lützelburg, Mousson und Werd. Ein damals abgehaltenes Gericht dieser Fürsten verurtheilte Friedrich von Staufer als Verschwörer gegen den König. Also mitten in Schwaben sammelte Lotar die Kämpfer gegen den Herzog und verpflichtete sie durch ihren eigenen Spruch. Am

<sup>796</sup> St. 3232. Für die Regelung dieser Sache durch Lotar, der sich dem von Heinrich's V Hofgericht gegebenen Entscheid anschloss, suchten der König selbst, der Mainzer Erzbischof, der Bischof von Speyer und Herzog Heinrich von Baiern die Bestätigung des Papstes nach, die am 28. März 1126 auch erfolgte, vgl. Trouillat I 251—255. Ich kann die vier Briefe an den Papst nicht mit Bernhardi, Jahrbücher Lotar's, S. 62 Anm. als St. Blasische Stilübungen ansehen; alle von Bernhardi beigebrachten Punkte erklären sich — ganz abgesehen von der wirklich erfolgten Bestätigung Honorius' II — viel natürlicher, als durch die Annahme der Unehtheit.

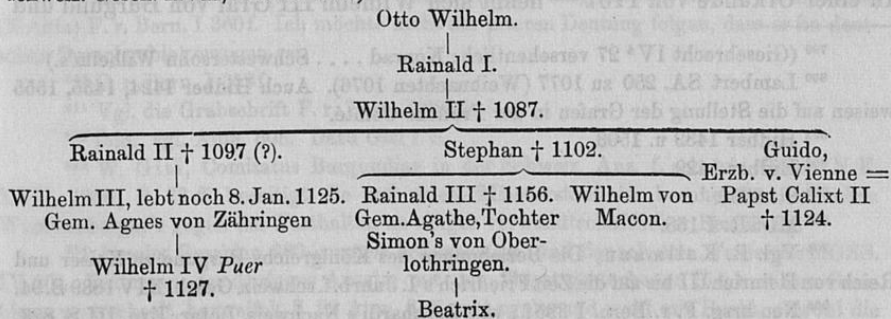
<sup>797</sup> St. 3231.

wenigsten kann man dabei glauben, dass gerade der Zähringer versucht hätte sich in Strassburg für den ihm übergeordneten Schwabenherzog einzusetzen, denn dass der König ihm selber den Herzogstitel nicht gelten liess darf zu nichts verleiten. Man muss darauf verzichten, zu sagen mit welchen Gedanken in jenen Tagen, als der Herzog Schwabens abgesetzt wurde, der König und der landlose Zähringerherzog auf einander blickten.

Von Strassburg eilte der König nach Sachsen, wo ein gutbesuchter Fürstentag zu Goslar seine Absicht, nach Pfingsten gegen Friedrich zu ziehen, einstimmig guthiess. Im Juni zog er den Oberrhein hinauf und verweilte auf's neue zu Strassburg, aber seine ohnehin durch einen inzwischen nach Böhmen gemachten Feldzug geschwächten Heereskräfte waren zu gering, um den Gegner, der sich in seinen festen Burgen hielt, zu bezwingen und so ging er unverrichteter Sache wieder stromabwärts. Auch ein Unternehmen im Jahre 1127 gegen das von den Staufern gehaltene Nürnberg schlug fehl, obgleich der König hierbei die Unterstützung seines eifrigen jungen Schwiegersohnes, Heinrich's des Stolzen hatte. Lotar bedurfte einer Machtverstärkung seiner Anhänger im Süden und diese zu erlangen bot sich noch in dem gleichen Jahre eine Gelegenheit, die unmittelbar gerade dem Zähringerhause zu Gute kam und dem in die Stille zurückgetretenen Geschlechte eine neue grosse und verheissungsreiche Aufgabe zuwies.

Am Anfang des Jahres 1127 war der junge hochburgundische Graf Wilhelm von seinen eigenen Untergebenen ermordet worden <sup>798</sup>. Er stammte

<sup>798</sup> Ann. Patherburn. S. 150 *noctu in cubiculo suo*. Ann. S. Disibodi MGSS. XVII 23 *a suis occiditur*. Anselm. Gemblacensis MGSS. VI 380 zum 1. März 1127 (danach Ann. Fossenses MGSS. IV 30 zu 1128) *gladiis confodiunt . . . ante altare orantem*. Grabschrift der Herren von Glane im Lib. antiq. donat. Alteripe, F. r. Bern. I 398f. Nach ihr wäre (den Annunciationsstil beachtet) der Todestag der 9. Febr. 1127. Ueber die abweichenden Angaben und verbleibenden Unsicherheiten vgl. Wurstemberger, Gesch. d. alten Landschaft Bern, Bern 1862, II 229ff., auch Bernhardi, Lotar, 133 Anm. 38. Ueber die verwandtschaftlichen Verhältnisse Wilhelm's vgl. dieselben S. 231f. resp. 823 ff. Keines Nachweises bedarf, dass Agnes die Mutter Wilhelm's IV war, vgl. Otto Fris. g. Fr. SA. 124; Ligurinus L. V, v. 285ff. Ich gebe die Grundzüge der Stammtafel (vgl. W. Gisi, Anz. f. schweiz. Gesch. XVII, 1886 S. 73 ff.)





ab von jenem Otto Wilhelm, der zu den Zeiten König Rudolf's III eine überlegene und gefährliche Macht neben der burgundischen Krone innegehabt hatte, und war der Sohn des Grafen Wilhelm III, der als der Gemahl der Agnes von Zähringen, der Tochter Bertold's II, also Schwester Herzog Konrad's<sup>799</sup>, schon genannt worden ist. Der Erbe des ermordeten Wilhelm „des Knaben“, welchen Beinamen Otto von Freising aufbewahrt hat, war als Agnat der Vetter seines Vaters, Rainald III, der Sohn Stephan's, des Bruders von Wilhelm's IV Grossvater Rainald II. Ein Erbrecht Konrad's von Zähringen konnte neben dem des wenn auch nicht ganz nahestehenden Agnaten zunächst keinesfalls in Betracht kommen. Rainald hatte einen Theil der Güter des grossen hochburgundischen Hauses schon inne; er trat nun die Erbschaft auch der wohl noch bedeutenderen Güter der erloschenen Linie an.

Es ist nur zum Theil möglich, die Besitzungen dieses Hauses einzeln zu nennen. Abgesehen von den Rückschlüssen aus viel späteren Verhältnissen liegen folgende Angaben vor: Wilhelm II, der letzte gemeinschaftliche Ahn hatte sehr ausgedehnte und blühende Besitzungen in der Gegend von Besançon gehabt<sup>800</sup>. Ferner hatte das Gesammthaus Besitzungen in der Diöcese von Lausanne<sup>801</sup>, Wilhelm II war Vogt von Romainmotier<sup>802</sup>. Rainald III hat seine Hauptmacht im Westen des Jura gehabt; wir werden sehen, dass er in dieser Stellung auch durch das Auftreten der Zähringer in Burgund nicht gestört wurde. 1139 spricht eine Urkunde K. Konrad's III von der Abtei Lieu-Croissant „im Erzbisthum Besançon, in der Grafschaft des Grafen Rainald“<sup>803</sup>. Aber er entbehrte auch vielleicht der Besitzungen im ost- oder transjuranischen Burgund nicht, denn seine Lehenshoheit über den Meier von Orbe (Waadland), die zwischen 1132 und 1139 nachweisbar ist<sup>804</sup>, kann ebensowohl auf sein altes Recht als auf seine Ansprüche auf die Erbschaft Wilhelm's IV zurückgehen. Sein Bruder Wilhelm war Inhaber der französischen Herrschaft Macon, jedoch nicht ohne dass ein massgebendes Mitherrschaftsrecht seines Bruders, des Grafen Rainald III, aufrechterhalten wurde<sup>805</sup>.

Andererseits führt wieder die andere Linie auch westjuranische Titel. In einer Urkunde von 1107<sup>806</sup> nennt sich Wilhelm III Graf von Burgund und

<sup>799</sup> (Giesebrecht IV<sup>4</sup> 27 versehentlich: Konrad . . . Schwestersohn Wilhelm's.)

<sup>800</sup> Lambert SA. 250 zu 1077 (Weihnachten 1076). Auch Hidber 1424, 1435, 1555 weisen auf die Stellung der Grafen in der Franche-Comté.

<sup>801</sup> Hidber 1439 u. 1503.

<sup>802</sup> Hidber 1422.

<sup>803</sup> St. 3390.

<sup>804</sup> MDSR. I 158.

<sup>805</sup> Vgl. R. Kallmann, Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III bis auf die Zeit Friedrich's I. Jahrb. f. schweiz. Gesch. XIV 1889 S. 94.

<sup>806</sup> Neu hrsg. F. r. Bern. I 395 f.; vgl. Bernhardi's Nachweis, Lotar, Exc. III S. 823,



von Macon. Aus unbekannter Zeit liegt ferner von ihm eine Urkunde vor, die zu Salins (Franche-Comté, Dép. du Jura) ausgestellt ist und die Stadt Macon streift<sup>807</sup>. Noch sein Sohn wird mit seinem Haupttitel Graf von Vienne und daneben Herr von Salins genannt<sup>808</sup>. Aber schon zu Wilhelm's III Zeit lag der Schwerpunkt der Besitzungen dieser Linie im ostjuranischen Burgund. Hier sprach man deutsch, und er selber führte den Beinamen *Allemannus*<sup>809</sup>. In der Urkunde von 1107 fügt er zu der Bestätigung der Schenkungen seiner Vorfahren an Cluny sein Erbgut zu Belmund im Lausanner Bisthum (bei Nidau am Bieler See) und „die nahe Insel, die man die Grafeninsel nennt“, d. h. die Petersinsel im See hinzu. Auch sind unter den Zeugen dabei Ostjuraner<sup>810</sup>. (Solche waren insbesondere die Herren von Glane aus dem Üchtländischen, von denen Peter unter jenen Zeugen vorkommt; dieser hat mit seinem Bruder Wilhelm das Schicksal des 1127 ermordeten Grafen Wilhelm IV getheilt und sein Sohn, der auch Wilhelm hiess, ist dann der Stifter des Klosters Altenryff oder Hauterive, das weiterhin öfter begegnet wird, geworden<sup>811</sup>. Weiter geht die ostjuranische Stellung dieser Linie aus dem Nebentitel des Grafen von Solothurn hervor, den Wilhelm IV führt und womit höchst wahrscheinlich sein Grafenamt im Bargengau bezeichnet wird<sup>812</sup>; auch daraus, dass der Ort, an dem der Graf und zwar von seinen eigenen Leuten ermordet wurde, das im Ostjuranischen, an der grossen Strasse von Lausanne nach Basel gelegene Päterlingen (Payerne) ist. Unter den ostjuranischen Besitzungen befanden sich die der früheren Grafen von Oltingen, die durch Regine, die Tochter des letzten Oltingers, an Rainald II, ihren Gemahl, und somit an Wilhelm III und IV, ihren Sohn und Enkel gekommen waren<sup>813</sup>. Ein Versehen aber ist es wohl, wenn Wilhelm IV auch noch als Graf von Sitten genannt wird<sup>814</sup>.

dass der Aussteller nur Wilhelm III sein kann. *Wilhelmus Burgundionum comes et Mathis-censium*.

<sup>807</sup> F. r. Bern. I 360 f.

<sup>808</sup> In der erwähnten Grabschrift der von Glane F. r. Bern. I 398 f. *cum illustri viro Guillelmo comite Viennensi qui etiam fuit comes Solodorensis et dominus Salinensis*.

<sup>809</sup> In der schon erwähnten, auf seinen Namen ausgestellten undatirten Urkunde (Notitia) F. r. Bern. I 360 f. Ich möchte nicht der älteren Deutung folgen, dass er im deutschen Sprachgebiet erzogen sei.

<sup>810</sup> F. r. Bern. I 359 f.

<sup>811</sup> Vgl. die Grabschrift F. r. Bern. I 398 f.

<sup>812</sup> *ibid.*, vgl. Anm. 808. Dazu Gisi l. c.

<sup>813</sup> W. Gisi, Comitatus Burgundiae in der Schweiz, Anz. f. schweiz. Gesch. N. F. XVII, 1886, S. 73 ff. beseitigt die auf einem Missverständnis beruhenden Bedenken Wurstemberger's gegen das Festhalten an obiger verwandtschaftlicher Beziehung.

<sup>814</sup> Anselm Gemblac. 380 *comitem Sedunensium* (und danach Ann. Fossenses MGSS. IV 30). Kallmann, der übrigens Anselm mit dem längst gestorbenen Siegbert von Gembloux verwechselt, bezweifelt S. 92 Anm. 6 diese Angabe und wohl mit Recht, obwohl die

Graf Wilhelm II hatte zu Weihnachten 1076 den von aller Welt verlassenen König Heinrich IV ehrenvoll aufgenommen und die freundlichen Beziehungen nach Deutschland hin hatte wenigstens die uns besonders beschäftigende Linie seiner Nachkommen fortgesetzt. Wilhelm III sind wir bei der Weihe St. Peters auf dem Schwarzwalde schon begegnet<sup>815</sup>; 1106 gehörte er zu denjenigen Fürsten, auf die Heinrich IV seine letzte Hoffnung setzte<sup>816</sup>. Wilhelm III unterhielt also Beziehungen zum deutschen Hofe, auch führte er urkundend den Namen des Königs in der Datirung<sup>817</sup> auf; sein letztes Auftreten in den Quellen ist seine Anwesenheit am 8. Januar 1125 bei Heinrich V zu Strassburg<sup>818</sup>. Die deutsche Canzlei nannte ihn, während das Haus in der Heimath selbst, wie wir sahen, auch eine Anzahl engere Titel führte, einfach „Graf von Burgund“<sup>819</sup> und stellte ihn anderen Grafen voran. Man wusste, dass er — wie später sein Sohn — in jener Gegend „die Hauptsache“<sup>820</sup> besass; man sprach auch wohl ohne Weiteres von dem „Fürsten“ und dem „Fürstenthum“ Burgunds<sup>821</sup>.

Als nun Wilhelm IV erschlagen war, trat Rainald III das erledigte Erbe seines Vetersohnes an und dagegen konnte zunächst nichts eingewandt werden<sup>822</sup>. Aber Rainald beleidigte den König, indem er sich um diesen bei der Uebnahme der erledigten Lande, obwohl ein Theil Lehen und Amt von der Krone war, in keiner Weise zu kümmern nöthig zu haben glaubte, während doch der frühere Inhaber Wilhelm III der Krone verhältnissmässig nahe gestanden hatte. Vielleicht wählte er, mit dem Erlöschen des salischen Hauses habe auch die Verbindung Burgunds mit der deutschen Krone ihr Ende gefunden; zu dem neuen Wahltage war ja in der That kein Burgunder erschienen (denn der Baseler Bischof kann als solcher nicht betrachtet werden), noch war man seither von Burgund aus in irgend welche Beziehungen zu Lotar, dem nur von Deutschen erwählten, getreten.

Beweisführung selbst nicht vollkommen unanfechtbar ist. Die Verwechslung *Sedunensium* statt *Salinensium* konnte leicht geschehen.

<sup>815</sup> S. 172. Dass sein Vater Rainald II damals wohl noch lebte, stört nicht.

<sup>816</sup> Heinrich's Schreiben b. Giesebrecht III<sup>4</sup>, 1252f.

<sup>817</sup> F. r. Bern. 359f.

<sup>818</sup> S. oben S. 267.

<sup>819</sup> *comes Burgundiae* in dem Schreiben bei Giesebrecht III<sup>4</sup> 1252 f.; ferner Trouillat I 245; so auch Ann. Patherburn. zu 1127 und Otto Fris. g. Fr. SA. 21 von seinem Sohne.

<sup>820</sup> Otto Fris. g. Fr. SA. 124: *factum est ut Gwilhelmus... rerum summam, dum adviveret, illa in provincia haberet*; ib. 21 giebt er auch die Möglichkeit zu, die Grafschaft einen *ducatus* zu nennen.

<sup>821</sup> So die Ann. Disibod. l. c. *princeps; principatus*.

<sup>822</sup> Otto Fris. g. Fr. SA. 124: *Reginaldo comiti iure hereditario dominium cessit*. (Auch das Folgende beruht auf Otto von Freising.) Ligurinus, l. V:

*proximus agnatus comitis Reinaldus et heres legitimus.*

Lotar betrachtete, wie aus seinen Handlungen hervorgeht, die Hinterlassenschaft Wilhelm's IV als zunächst heimgelassen; der Gedanke einer Freigabe Burgunds war ihm selbstverständlich nicht in den Sinn gekommen. Ob ihm die grosse Machtsteigerung Rainald's durch die ostjuranische Erbschaft von vornherein bedenklich war, wissen wir nicht. Jedenfalls durfte er Rainald's Huldigung und Gesuch um Investitur erwarten. Diese aber erfolgten nicht; Rainald beruhigte sich völlig bei seinem Erbrecht<sup>823</sup> und kümmerte sich auch, als ihn Lotar dann mahnte, um nichts<sup>824</sup>. Ob des Königs Unwille<sup>825</sup> über diesen Verlauf der Angelegenheit noch durch bestimmte Aeusserungen des Grafen, etwaige ablehnende Antworten mit beeinflusst wurde, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls hielt Lotar es nicht für angebracht längere Zeit zu warten und traf noch im Jahre 1127<sup>826</sup> seine Verfügung. Das geschah auf einem Hoftage zu Speyer, an dem auch eine Anzahl vornehmer Burgunder anwesend war und der wohl im September des Jahres gehalten worden ist<sup>827</sup>. An ein Lehengericht, das dort über Rainald gehalten worden wäre, ist aus mannigfaltigen Gründen nicht zu glauben. Vielmehr wurde die Angelegenheit in dem Sinne behandelt, dass Rainald gar nicht als Inhaber oder berechtigter Ansprecher der erledigten Grafschaft betrachtet wurde.

Vom 27. August 1127 ist ein königlicher Gesetzeserlass datirt, der bestimmt, dass wenn ein Vasall im Falle der nothwendigen Erneuerung ohne Dolus innerhalb der Frist von Jahr und Tag die Investitur nicht nachsucht, er das betreffende Lehen noch nicht verwirkt hat. „Ein Dolus liegt nicht vor, wenn er durch eine gerechte Sache gehindert gesäumt hat“<sup>828</sup>. Die Verkündigung dieses Gesetzes geht also gerade der Entscheidung der burgundischen Angelegenheit vorher. Zwar ist die Echtheit des Erlasses nicht unbestritten, indessen giebt wohl der Zusammenhang, der sich hier für ihn erschliesst, nämlich dass er so kurz gerade vor dem September 1127, in dem Lotar Rainald das burgundische Erbe absprach, gegeben wurde, einen neuen Punkt zu seinen

<sup>823</sup> *nimis iusticiae suae confisus* u. s. w. Otto Fris.

<sup>824</sup> *Teuthonicos reges edictaque sepe vocatus*  
*Sprevit. Ligurinus.*

<sup>825</sup> *indignatio* Otto Fris.

<sup>826</sup> Das Jahr geben die Ann. S. Disibod. MGSS. XVII 23; sie haben auch die Angabe Speyer und die Anwesenheit von Burgundern.

<sup>827</sup> Darüber vgl. Bernhardi, Lotar, 135 Anm. 41. Die Ann. S. Disibod. bringen es zwischen ihrer Nachricht zu Ostern und der zu Pfingsten; aber um Ostern war der König in Goslar, Bernhardi 119 und St. 3233 c., und Pfingsten in Merseburg, Bernhardi 121, Anm. 10. Es scheint daher, als sei der Satz in der Hs. verstellt worden und habe sich ursprünglich an die unmittelbar vor der Osterangabe erzählte Ermordung Wilhelm's anschliessen sollen.

<sup>828</sup> MGLL. II 80. Als Fälschung erklärt von Giesebrecht IV<sup>2</sup> 409 u. 422. Bei Stumpf (3235) auch im Nachtrag ohne den ominösen Stern weitergeführt.



Gunsten. Er könnte zur völligen Beruhigung der übrigen grossen Fürsten verkündet worden sein.

Der König erkannte nun als Erben der Hinterlassenschaft Wilhelm's Konrad von Zähringen an<sup>829</sup>. Dieser war als mütterlicher Oheim mit dem Verstorbenen nahe verwandt und stand ohnedies schon durch das von seiner rheinfeldischen Mutter her an sein Haus gefallene Gut innerhalb der burgundischen Dinge. Politische Gesichtspuncte aber waren für Lotar natürlich am meisten bestimmend, die Verwandtschaft gab nur die Anknüpfung. — Was Rainald's bisherigen Besitz betrifft, so verhielt sich die Krone jederzeit, als sei dieser ihm ungestört belassen worden; dass jedoch auch hierhin die Zähringer Ansprüche erstreckten, geht daraus hervor, dass im Jahre 1152 der Sohn Herzog Konrad's von dem König forderte, dass er ihm wegen der Lande Rainald's Recht schaffe. Das Wahrscheinlichste ist, dass hierüber im Jahre 1127 nichts festgesetzt wurde und die Zähringer jenen Anspruch nur darauf gründeten, dass Rainald gegen sie Krieg führte und damit ein strafwürdiger Rebell gegen eine Verfügung der Krone und gegen deren Vertreter wurde.

Offenbar machte es nicht geringe Schwierigkeiten festzusetzen, welche öffentliche Stellung Konrad mit dem burgundischen Erbe fortan einnehmen solle. Wir wissen, Lotar hatte ihn bisher als Herzog nicht anerkannt. Sollte der Zähringer fortan ein Graf von Burgund heissen, so wie man es amtlich mit Wilhelm III gehalten hatte? Dass etwas derartiges in Frage stand, lässt sich hindurchfühlen; es klingt selbst noch, wenn auch auf den Sohn bezogen, aus dem Liginusgedicht wieder:

*Maluit Allobrogum Bertoldus rector haberi  
Quam comes.*

Wenn Lotar überhaupt durch eine Bevorzugung Konrad's sich desselben dauernd versichern wollte, so durfte er diese Absicht nicht dadurch vereiteln, dass er dabei doch noch einen Stachel zurückliess. Und so wurde denn von dieser Zeit an Konrad's Herzogtitel wieder aufgenommen und auch in den königlichen Urkunden anerkannt, zugleich aber wurde Sorge getragen diesem Titel einen Inhalt zu geben, wenn es auch nicht möglich war, ein wirkliches Herzogthum für den Zähringer zu schaffen.

Das Grafenamt des ausgestorbenen Hauses bestand fort<sup>830</sup>, kam aber

<sup>829</sup> Otto Fris. g. Fr. 21 u. 124; Ann. S. Disibodi l. c. Dass die Zähringer mit den Lehen auch das Allod der burgund. Grafenfamilie und zwar als Eigenthum überkamen, wird ferner ohne weiteres dadurch bewiesen, dass sie es bei ihrem Aussterben an ihre Verwandten in weiblicher Linie vererbten.

<sup>830</sup> Interlaken im *comitatus Burgundiae* St. 3287 vom 8. Nov. 1133. Ich vermag die Gründe für die Unehchtheit, die die F. r. Bern. I 405 bringen, nicht als solche anzusehen. Der erste Bd. der Berner Fontes ist überhaupt der Ort, wo die kritische Urkundenbeschau den Schritt *du sublime au ridicule* thut. — Ueber die nun folgenden Inhaber der Grafenschaften Gisi l. c. —



anscheinend damals an inländische Familien. Dagegen erhielt Konrad — abgesehen von dem Allod seines Neffen — eine Befugniss in Burgund, die, wenn eine Urkunde für Frienisberg echt ist, im Lande selbst gelegentlich als Herzogthum aufgefasst wurde<sup>831</sup>. An anderer Stelle wird von seinem Primat in Burgund gesprochen<sup>832</sup>. Die kaiserliche Canzlei kannte natürlich kein Herzogthum Burgund und so musste an Konrad's Gleichstellung mit den Herzögen des Reiches doch noch etwas Unvollständiges haften bleiben, das erst König Konrad der Staufer zu gewissen Zeiten hinweggewischt hat; sie nennt ihrerseits zu den Jahren 1131 und 1133 Konrad „Rector von Burgund“<sup>833</sup>, ohne dass anzunehmen wäre, es sei eine Veränderung der Abmachungen von 1127 inzwischen eingetreten. Meine Meinung nach dem allem und dem weiteren ist, Lotar habe sogleich 1127, anstatt Konrad nur als Erben der Aemter und Güter Wilhelm's IV zu bestätigen, ihn unter anderweitiger Vergabung des von den Wilhelmen geübten Grafenamtes mit der Wahrnehmung der königlichen Rechte in Hochburgund, also mit der Stellung eines über den Grafen und Dynasten und zwischen ihnen und der Krone stehenden Rectors, d. h. Statthalters betraut<sup>834</sup>. Burgundische Privaturkunden nehmen fortan auf dieses Amt Rücksicht und nennen dasselbe nach Pontificat und Kaiserjahr in der Schlussformel<sup>835</sup>. Der Rectorstitel war ein Nothbehelf, Konrad's eigentlicher und ihm werthvollerer Titel blieb der von seinem Vater und Bruder schon geführte aber Konrad selber gerade jetzt erst bestätigte eines Herzogs von Zähringen. Denn dieselbe Urkunde Lotar's, die wo es das Amt gilt, den Rector von Burgund erwähnt, nennt ihn in der Zeugenreihe, wo nur die Person bezeichnet werden soll, Herzog und von Zähringen<sup>836</sup>.

<sup>831</sup> *ducatus*. Urk. F. r. Bern. I 403 f., nach ihrer eigenen Angabe und Indiction von 1131 (warum „circa 1131“?). Hidber sagt bloss (Reg. 1680) „nächt“. Die Gründe freilich, aus denen dann auch der Hrsg. der F. r. Bern. ihre Echtheit anführt, sind nicht allzu bedenkenerregend.

<sup>832</sup> *primatus*. Urk. F. r. Bern. I 421. Die Datirung wird auch beanstandet, vgl. Const. Reg. 821.

<sup>833</sup> St. 3359 (die ich als echt in's Jahr 1131 setze, vgl. unten zu 1131) und St. 3287 von 1133, vgl. oben Anm. 830. F. r. Bern. I 406: „Der Kaiserbrief Lotar's gedenkt nämlich eines »Rectors« der Burgunder, den bekanntlich erst sein zweiter Nachfolger, Friedrich I, geschaffen hat, und das genügt, wenigstens uns, zur Verwerfung des Briefes als einer Machenschaft aus späterer Zeit.“ Eine mit „bekanntlich“ verbrämte kritiklose Privatansicht sollte eigentlich nicht zur Beseitigung einer Quelle genügen. Auch St. 3521 für Interlaken vom 21. Juli 1146 hat das Rectoramt für Burgund und wird desswegen F. r. Bern. I 422 kurzweg für untergeschoben erklärt.

<sup>834</sup> Wären die Zähringer mit dem blossen leeren Titel Rector in den Allodien Wilhelm's gefolgt, weshalb dann die bis ans Ende dauernden „Aufstände“ der benachbarten Dynasten gegen sie?

<sup>835</sup> Eben die von *ducatus* u. *primatus* redenden, oben erwähnten Datirungen.

<sup>836</sup> St. 3287.

Der Ausdruck Rector ist nun an sich durchaus nicht ungewöhnlich, er wird sowohl in Verbindung mit dem Grafenamte gebraucht<sup>887</sup>, als auch für den König in den Wahlformeln mit angewendet, wobei dann in ihm ein Theil der königlichen Befugnisse liegt<sup>888</sup>. Er bewegte sich also zwischen den weitesten Grenzen und war noch von keinem besonderen weltlichen Amte bisher einseitig mit Beschlag belegt worden. Wir können ihn durch „Regent“ uns näher und durch „Statthalter“ am ehesten in's Deutsche bringen. Wie gesagt, es war zunächst ein — aber ein sehr geschickt gewählter — Verlegenheitstitel, und während der ersten 25 Jahre der zähringischen Befugnisse in Burgund ist er eigentlich immer gerne vermieden und nur, wenn man nicht daruin konnte, angewendet worden<sup>889</sup>.

Für die Amtsgewalt, die der Rector als solcher, also abgesehen von seiner Grundherrlichkeit in den vormaligen Besitzungen Wilhelm's IV hatte, würde man eine Stelle des Ligurinus, welche davon spricht, dass das burgundische Amt Konrad *nomine fisci*, also in Vertretung der Krone auszuüben übertragen worden sei, nicht ohne weiteres herbeiziehen dürfen, da sie an sich eher die Auffassung zur Zeit Friedrich's I wiedergeben möchte<sup>840</sup> (die nun freilich keine abweichende gewesen zu sein braucht), wenn nicht aus anderen Quellen dieselbe Auffassung hervorginge. In der mehrfach erwähnten Urkunde Lotar's für Interlaken nämlich wird der Rector von Burgund geradezu als Vertreter des Königs in dem von diesem übernommenen Schirm des Klosters bezeichnet<sup>841</sup>.

<sup>887</sup> *rector pagi* von Karl dem Dicken als Breisgaugraf gebraucht Wartmann, UB. der Abtei St. Gallen, II 169; vgl. ferner für *provinciarum rectores, dux vel comes vel quilibet rector* und *comes, rector, iudex provinciae* die Belege bei Waitz, D. Vfgesch. VII 4 Anm. 2. Uebrigens kommt schon 1043 der Titel *Robertus dux et rector inferioris Burgundiae* vor, vgl. Hüffer S. 16 Anm. 3, ohne dass darin jedoch ein Anknüpfungspunct für die spätere Titelwahl zu sehen sein wird.

<sup>888</sup> Wipo SA. 14 zu 1024. Bertoldi Ann. S. 292 zu 1077.

<sup>889</sup> Auch für Otto Fris. g. Fr. kommt der Rectortitel nicht in Betracht. Konrad selbst betonte den Herzogstitel und der Freisinger Bischof bemerkt SA. 21 dazu etwas ironisch, dass man das Herzogthum eben in der Grafschaft Wilhelm's IV suchen müsse. SA. 124 giebt auch er der lässigeren allgemeinen Auffassung etwas nach: die Grundlage des üblichen Herzogstitels der Zähringer sei ihre Stellung in Burgund. — Im Siegel hat Konrad vielleicht auch den Rectortitel mit geführt, vgl. die im Anhang folgende Besprechung der zähringischen Siegel.

<sup>840</sup> Ligurinus L. V v. 290 ff. Die Stelle ist mit ein Beweis dafür, dass der Dichter des Ligurinus kein später Uebersetzer der Gesta war, da er in diesen den sehr bemerkenswerthen Ausdruck *nomine fisci* nicht fand. Uebrigens könnte der Ausdruck an sich auch nur besagen „als Lehn“. Vgl. Waitz Vfgesch. VI 97 f. Dem widerspricht aber hier alles andere.

<sup>841</sup> St. 3287. Der König übernimmt *tuicionis mundiburdirum*, und wenn der Vogt des Klosters, der mit dem Königsbann investirt wird, dieses verletzt, so hat der Rector von Burgund mit den Mönchen Sorge zu tragen, dass es der Vogt in 40 Tagen büsst.

Eben so zeigt ihn eine Urkunde von 1146 zur Verfügung über Königsgut in Burgund an des Königs Statt wenigstens in dem bestimmten Falle dieser Urkunde berechtigt<sup>842</sup>. In der später noch zu besprechenden Urkunde für das Kloster Trub von 1131 weist Lotar einen Theil der Strafsomme für Verletzung des Klosters dem Rector von Burgund zu, der demnach, wenn auch nicht etwa durch sein Amt ganz und gar, so doch für diesen Theil an die Stelle des königlichen Fiscus getreten war<sup>843</sup>.

Nicht sicher lässt sich erkennen, ob man bei der Einrichtung dieses Rectorats Hochburgund noch wieder zerlegte, das Amt Konrad's etwa auf Ostjuranien beschränkte. Sichere Spuren, dass auch Rainald ebenso wie die ostjuranischen Grafen dem Rectorat unterstellt sein sollte, finden sich nicht; aber dieses Fehlen kann bei der grossen Dürftigkeit, die die Ueberlieferung in Folge der sehr beschränkten Ausübung des Statthalteramtes überhaupt aufweist, an sich nicht stören. Otto von Freising bezeichnet als das Gebiet, um welches die Zähringer und Rainald rangen, die *provincia* von Mömpelgard bis zur Isère<sup>844</sup>. Das lässt doch annehmen, dass erstere ihre Amtsgewalt nach Westjuranien ausdehnen wollten. Auch der Vertrag, der 1152 geschlossen wurde, scheint doch von der Basis eines bisherigen Rectorats über ganz Hochburgund auszugehen. Ueber dieses aber noch hinaus erstreckte sich das Rectorat von 1127 nicht<sup>845</sup>. — Ob übrigens, wie bei der späteren Erweiterung des Vertrages über Burgund, schon 1127 die königlichen Rechte in den Bisthümern (Regalieninvestitur u. s. w.) der Krone selbst vorbehalten wurden, ist nicht direct erkennbar; der Rückschluss spricht dafür.

So hatte also Lotar sich einen ihm bedeutend verpflichteten und in seiner Macht verstärkten Anhänger in Konrad gesichert und doch zugleich

<sup>842</sup> St. 3521 F. r. Bern. I 421 f.: *si quis fratribus prefate ecclesie [Interlaken] aliquid agrorum, vinearum, silvarum, alpium, pratorum seu aliarum rerum ad honorem regni pertinentium et absque tributo manentium donaverit, a nobis in Domino Jhesu Christo eorum religio dono datum habebit*. Der Zusammenhang lässt dies nur auf Konrad, resp. spätere rectores *Burgundiorum* beziehen.

<sup>843</sup> St. 3359 (dort 1127—1130 angesetzt), F. r. Bern. I 400 ff., nur in deutscher Uebersetzung erhalten. Die Gründe gegen die Echtheit sind widerum ohne rechten Belang, zumal ihre Strenge gegen eine späte Uebersetzung gekehrt wird. — Es scheint, als ob gemeint ist: 20 Pfund Silber dem Fiscal, 10 dem verletzten Kloster, 10 dem Rector, d. h. im Ganzen 40. Dem Urkundenstil entspräche das freilich weniger, als eine Theilung der zuerst genannten Summe, also: 20 im Ganzen, davon 10 dem königl. Fiscal und dem Kloster, 10 dem Rector.

<sup>844</sup> Otto Fris. g. Fr. 125.

<sup>845</sup> Dass nicht ganz Burgund gemeint war, geht schon hervor aus Lotar's Schreiben an den Erzb. v. Arles von 1136 St. 3329, das von der *potestas Romani imperii* in Niederburgund in einer das Rectorat ausschliessenden Weise spricht, und doch auch aus Lotar's im Nov. 1136 von Turin aus gemachten Feldzuge gegen den Grafen von Maurienne, vgl. Bernhardi 663 f.



eine Einrichtung getroffen, die eher dazu zu führen versprach, Burgund am Reiche zu erhalten, als dies bei der alleinigen Fürsorge des in Niederdeutschland, in Sachsen wurzelnden und zudem so schwer schon um die Behauptung seiner deutschen Krone ringenden Königs geschehen konnte. Damit aber, dass zwischen den König und die burgundischen Kronlande nunmehr der Rector getreten war, wird es wohl auch zusammenzubringen sein, dass Lotar die gesonderte burgundische Canzlei, wie sie die Salier gehabt hatten, hat eingehen lassen, so dass man einer solchen unter ihm und seinem Nachfolger K. Konrad III nicht begegnet<sup>845a</sup>. —

Statt fortab jenseits des Rheines, finden wir den zähringischen Herzog bei seinem nächsten Begegnen nach jenen bedeutungsvollen Speyerer Septembertagen in ruhiger Fürsorge um das Kloster seines Hauses, St. Peter, begriffen. Und zwar auf der Burg Zähringen selbst, die hier zum ersten Male als solche genannt wird; am 23. März 1128<sup>846</sup>. Ein Ritter Herzog Konrad's, Namens Hugo von Castell Cella (Zell unter Aichelberg, OA. Kirchheim) hatte früher an St. Peter ein Gut von zwei Mansen bei Stetten (OA. Tuttlingen) tradirt, damit es das nach seinem Tode besitze; sein Bruder Reginboto hatte dem Kloster ein Gut zu Mietersheim (BA. Lahr) geschenkt. Auf dieser Grundlage geschah nun an dem genannten Tage auf der Zähringer Burg ein Tausch, durch den Hugo jene Güter seiner Familie von St. Peter zurückerhielt und diesem dafür alles gab, was ihm im Dorf Thuningen (OA. Tuttlingen) sein Herr, der Herzog, überwiesen hatte. Herzog Konrad hiess in seiner doppelten Eigenschaft als Herr des Ritters und als Vogt des Klosters den Tausch gut und machte ihn rechtskräftig. Die edelen Herren Adalbert von Steusslingen und Heinrich und Werner von Hardtegg, sowie eine Anzahl Gefolgsleute des Herzogs waren mit auf der Burg und wohnten dem Acte bei.

Ich stelle hier sogleich alle sonstigen erkennbaren Beziehungen Herzog Konrad's zu St. Peter zusammen. Mit dem Abte Eppo, also vor 1132, in welchem Jahre Eppo am 1. Januar starb, schloss Konrad zwei verschiedene

<sup>845a</sup> Bresslau, Hb. d. Urkundenlehre I, Leipzig 1889, S. 355 schwächt zwar die bisherige Meinung ab: „ob es einen burgundischen Erzkanzler Lothar's gegeben hat, muss dahingestellt bleiben, da recognoscirte Urkunden aus seiner Regierungszeit für das burgundische Reich überhaupt nicht vorliegen.“ Vielleicht darf man aber dafür sagen: sie wurden eben desswegen nicht recognoscirt, weil es keinen Erzkanzler für Burgund gab.

<sup>846</sup> RSP. 166. Die Ausgabe hat das MCVIII der Hs. nicht beseitigt trotz aller dieser Zahl begegnenden Widersprüche. Auf die Emendation MCXXVIII weist die Tagesangabe *X. kalendas Aprilis, die Veneris* hin, die für 1128, aber nicht für 1108, 1118, 1138, 1148 stimmt, welch' beiden ersteren zudem der *dux* und Vogt von St. Peter Konrad im Wege steht. — Der Bruder des Ritters Hugo, Reginboto kommt nebst seiner Gemahlin Gisela RSP. 148 als *Reginboto de Scopfheim* (also in der Ortenau) vor; er schenkt l. c. einen Mansus bei dem Dorfe Vörstetten (BA. Emmendingen) durch die Hand seines Vogtes Erkenbold an St. Peter. Im Anschluss daran wird auch die einige Zeit darauf erfolgte Schenkung zu Mietersheim erwähnt.



Täusche ab<sup>847</sup>. Einmal überliess er nebst seiner Gemahlin und seinen Söhnen Konrad und Bertold dem Kloster all sein Eigengut, Kirche, Hof und Liegenschaften zu *Amindon* und empfing dafür das an St. Peter von Gerold von Scherzingen geschenkte Gut zu *Zähringen*. Diese Handlung vollzog im Auftrage Konrad's Heinrich von Rheinfelden im Beisein der Herren von Gamertingen, Twiel — mit denen also jetzt gutes Einvernehmen war —, Belp, Wehr und einer grossen Anzahl zähringischer Leute. Der zweite Tausch führt nach Villingen; der Herzog, von einigen Ministerialen begleitet, gab einen Hof zu Villingen an das Kloster und erhielt dafür einen Acker in dem nahen Bützenthal, der früher Eigenthum eines Freien gewesen war.

Sehr viel Besitz und Angelegenheiten<sup>848</sup> hatte das Kloster in Jesingen (OA. Kirchheim unter Teck), gewiss schon aus der alten Weilheimer Ausstattung her. Dahin gehört nun auch der Eintrag: Herzog Konrad übertrug uns sein Allod im Dorfe Jesingen für den Preis der 47 $\frac{1}{2}$  Mark Silbers, die er uns wegen des Allods zu *Ossingen* (Jesingen selbst?) und des *Vadimoniums* bei Staufen zahlen musste. Der burgundische Ulrich von Belp mit seinem Sohne Burchard, der oft in Konrad's Nähe vorkommt, auch die ebenfalls burgundischen Liutold von Rümmlingen und Hupold von Laupen, dann Eginow von Neifen, Bertold von Buchheim und Konrad von Gamertingen waren damals bei Konrad. — An anderer Stelle aber heisst es in den Aufzeichnungen der Mönche: Nach einiger Zeit schenkte der genannte Herzog Konrad zu seinem Seelenheile all' sein Allod in demselben Dorfe Jesingen an St. Peter und seine Mönche.

Als Vogt zugleich von St. Peter und Kloster Stein a. Rh. amtete Konrad bei der Schenkung eines gewissen Adalbert, der 4 Mansen in seinem Wohnorte Schlatt (BA. Staufen) an St. Peter schenkte. Ein Theil dieses Gutes war zu Zins an Stein a. Rh. pflichtig und diesen löste jener Adalbert zur Vervollkommnung der Schenkung durch Zuweisung eines Ackers an das letztgenannte Kloster ab. Ausser durch den Herzog als seinen Vogt war Stein dabei durch einen seiner Zinsmeister, Hartmann von Krotzingen, vertreten<sup>849</sup>.

Der Ritter Werner von Roggenbach erhielt durch den Herzog die Erlaubniss ein seiner Schwester um 30 Pfund abgekauftes Gut zu Hondingen (BA. Donaueschingen) an das Kloster zu schenken<sup>850</sup>.

Wohl in Konrad's spätere Zeit gehört die Handlung, in welcher Ulrich von Alzenach vor dem Herzog als seinem Herrn und vor einer Anzahl von

<sup>847</sup> RSP. 160 f. 166.

<sup>848</sup> Vgl. RSP. 170 f. Die auf Konrad bezüglichen Stellen S. 160 u. eine versprengte (wie das *in eadem villa Ousingen* zeigt) auch S. 158.

<sup>849</sup> RSP. 151 f.

<sup>850</sup> RSP. 150.

Herren und zähringischen Dienstleuten sein Allod zu Hausen an St. Peter schenkte. Nachdem Herzog Konrad gestorben war und auch des Schenkers Neffe oder Enkel Ulrich auf der Jerusalemfahrt umgekommen war, brachte der ältere Ulrich zusammen mit dem überlebenden Bruder des jüngeren Ulrich, Konrad, vor der Herzogswittve Clementia die früher gemachte Schenkung zur Ausführung<sup>851</sup>.

Zum Schlusse sei erwähnt, dass der Klosterrotel eine Aufzählung gekaufter Güter und des gezahlten Preises mit dem jeder weiteren Beigabe entbehrenden Eintrag<sup>852</sup> abschliesst: An Herzog Konrad drei Mark Silbers.

Seit Herzog Konrad Rector von Burgund geworden war, hatte inzwischen der Kampf der staufischen Brüder gegen das Königthum Lotar's durch die Erhebung des jüngeren Bruders, Konrad, zum Gegenkönige noch mehr Inhalt und Umfang bekommen. Der Zähringer ist jedoch, soviel wir erkennen können, auch nach 1127 nicht für Lotar, dem seine Neutralität anscheinend genügte, in diesen Kampf eingetreten; des Supplinburgers Kämpfer war vielmehr Heinrich der Stolze von Baiern, dessen sich Friedrich von Schwaben selbständig zu erwehren hatte, da sein Bruder nach Oberitalien gezogen war.

Am 28. December 1129 nahm Lotar das von der staufischen Parthei gehaltene Speyer ein und ging sodann den Rhein aufwärts. Zu Strassburg führte er wahrscheinlich persönlich den Bischof Bruno wieder ein, der einst von Heinrich V, der dadurch Bertold's III von Zähringen Tod sühnte, dort eingesetzt, aber seit 1126 durch einen Gegenbischof Eberhard bedrängt und vertrieben worden und auch seit dessen Tode (1127) noch nicht wieder in sein Bisthum zurückgegangt war<sup>853</sup>. Von Strassburg zog der König mit dem dortigen und dem Halberstädter Bischof weiter nach Basel, wo in den ersten Februartagen eine grosse Anzahl schwäbischer Fürsten und Herren sich um ihn versammelte. Herzog Konrad von Zähringen war erschienen; ferner der burgundische Erzbischof Anserich von Besançon, dann die Bischöfe von Constanz und Basel, die Aebte von Reichenau, Pfäfers, Dissentis und Murbach, Konrad's Schwager Pfalzgraf Gottfried und ebenso sein Vetter, Hermann von Baden, die Grafen Rudolf und Ulrich von Lenzburg, Siegbert von Elsass, Hutherich von Hegenheim, Volmar von Hünenburg (beide ebenfalls Elsässer), Bertold von Nimburg und Werner von Tierstein. Die Lenzburger brachten von diesem Verweilen bei dem König für die Propstei Zürich eine am 6. Februar vollzogene Bestätigung<sup>854</sup> der ihr am 7. März 1114 von Hein-

<sup>851</sup> RSP. 149 f. Natürlich ist S. 150 z. 17 statt *Counr[adi]* zu ergänzen: *Counr[ado]*.

<sup>852</sup> RSP. 166.

<sup>853</sup> Vgl. die Belege und Ausführungen bei Bernhardi S. 144 u. 252 f. — Das im Text Folgende weicht mannigfach von Bernhardi ab, weil ich St. 3359 anders datire.

<sup>854</sup> St. 3248, seitdem ZüUB. I 167 f. Nachbildung in Sybel's u. Sichel's KURkk. in Abb. VI 5.

rich V verliehenen Urkunde mit heim, durch die also Lotar auch die damalige Vereinbarung über die zähringische und lenzburgische Vogtei von Zürich mit anerkannte. Konrad von Zähringen selbst war unter den Fürbittern der Urkunde, gerade wie es 1114 Bertold III gewesen war.

Zu Basel ward auch eine Angelegenheit abgeschlossen, die Konrad als Vogt von St. Blasien mit anging. Zu Bürgeln, dessen kleinem Gotteshause vorher ein einzelner Kleriker vorgestanden hatte, hatte der Abt Bertold von St. Blasien durch Entsendung von Mönchen eine Stätte klösterlichen Lebens begründet. Diese Umwandlung hatte Unzufriedenheit erregt und nachdem eine Beschwerde darüber bereits dem 1127 verstorbenen Bischof Ulrich I von Constanz vorgelegen, beraumte dessen Nachfolger endlich einen Vergleichstag zu Liel an, auf welchem im Sinne einer Weisung des Mainzer Erzbischofs die Angelegenheit dahin geschlichtet wurde, dass die Mönchsansiedlung zugelassen, aber zugleich das Weiteramtiren des Weltgeistlichen angeordnet wurde. Zu der auf Grund dieses Vergleichs erfolgenden Vertheilung der Güter des alten Bürgelner Gotteshauses an das dortige Kloster und an das Weltpriesteramt, für das eine Capelle zu Eggenen auf altem Gebiet der Kirche von Bürgeln erbaut wurde, entsandte auch Herzog Konrad als Vogt St. Blasiens einen Vertreter nach Eggenen, nämlich Rudolf von Baden, den sein Bruder Bertold begleitete. In Basel, wo Konrad selber anwesend war, fertigte dann Bischof Ulrich II von Constanz über die ganze Angelegenheit eine Verbriefung aus<sup>855</sup>. Der neuen Capelle bei Bürgeln aber, die in der Folge den Namen Johannis des Täuflers trug, hat Herzog Konrad zu unbestimmbarer Zeit ein Gütchen in Schalsingen (BA. Müllheim) geschenkt<sup>856</sup>.

Der König ging von Basel aus nach Franken zurück, ohne dass Konrad ihn auf dem Wege begleitete<sup>857</sup>. Es war nicht nur für Lotar von grossem Werthe, sondern konnte auch zur Freiheit der Entschlüsse Konrad's beitragen, dass der Strassburger Bischof, zu dem er sicher noch immer in freundlichem Verhältniss stand, zu jener Zeit einen guten Theil des Elsass bei der königlichen Sache hielt und ihr neue Anhänger gewann<sup>858</sup>.

Im Spätjahr 1130 traf den Herzog eine Trauernachricht: sein Vetter Hermann II, mit dem er in häufiger und unseres Wissens ungetrübter Be-

<sup>855</sup> Schöpflin V 69 ff. Die Urk. dort hat *Eckinheim* und *Eckingen*. Auch *Eckingen* muss Eggenen sein, vgl. die dies sichernde Urk. Gerbert, Hist. S. N. III 66 f. — Dass Adalbert von Mainz mit in Basel war, folgert Bernhardi S. 253 Anm. 2 aus dieser Urkunde mit Unrecht. — Vgl. dazu auch die Anm. 856 genannte Chronik.

<sup>856</sup> Chron. Burglense bei R. Heer, Anonymus Murensis denudatus, Freib. 1755, S. 382. *unam scopozam in villa Scalsingen*.

<sup>857</sup> Unter den (nach WUB. I 381 ff.) am 17. Febr. 1130 zusammen in Strassburg weilenden Fürsten ist Herzog Konrad nicht, dagegen sein von Basel zurückkehrender Schwager Gottfried, dessen Eidam Welf und andere.

<sup>858</sup> Siehe Bruno's Brief an den König b. Jaffé V 433 f.



ziehung gestanden hatte, war am 7. October, als etwa sechzigjähriger Mann gestorben<sup>859</sup>. Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn in den markgräflichen Hoheitsrechten und Gütern nach.

Zu Pfingsten des nächsten Jahres (7. Juni) kam Lotar wieder nach Strassburg, wo auch für den 24. Juni seine Anwesenheit bezeugt ist<sup>860</sup>. In diesen Aufenthalt ist wohl auch eine Königsurkunde zu setzen, die nur noch in späterer deutscher Uebersetzung erhalten ist und bei dieser Umgestaltung die Schlussformeln mit der Datirung verloren hat<sup>861</sup>. Ein Edelfreier, Thüring von Lützelflüe, hatte auf seinem Erbgut zu Trub (Ct. Bern, nahe dem Berg Napf über dem Entlibuch) im Constanzer Bisthum und Land Burgund eine Zelle gegründet und sie dem Kloster St. Blasien unter Bedingungen über ihre Besetzung unterworfen. Der Abt des schwabwäldischen Klosters hatte sich um diese Bedingungen nicht gekümmert, so dass Trub immer noch, fast zwei Jahre schon ganz verlassen stand. Thüring wandte sich mit Beschwerden nach Constanz an den Bischof, nach Speyer und nach Mainz und erlangte ein von dem Mainzer Erzbischof und einer Anzahl Bischöfe und Aebte zu Speyer gefälltes Urtheil zu seinen Gunsten, an das sich jedoch St. Blasien nicht hielt. So ging Thüring nunmehr mit mehrmaligem Ersuchen an den König und daraufhin kam die Sache zu Strassburg, wo auch der Abt von St. Blasien mit Mönchen von dort und Herzog Konrad von Zähringen, der St. Blasische Vogt — als Kastvogt bezeichnet ihn die übersetzte Urkunde —, erschienen waren, vor's Hofgericht. Dieses entschied, St. Blasien habe entweder die übernommenen Bedingungen vollkommen zu erfüllen oder Trub freizugeben. Es wählte das letztere, worauf Lotar die durch die Hand Herzog Konrad's als Vogts für immer geschehene Freigabe bestätigte und Trub in königlichen Schirm nahm. Als Vogt der nunmehr selbständigen Zelle ward Thüring's Bruder Diepold mit der Bestimmung eingesetzt, dass auch die weiteren Vögte aus dem Hause Thüring's sein sollten. Von der Strafsomme aber, die für die Uebertretung dieser königlichen Verfügung zu zahlen sein würde, sollte der Rector von Burgund als solcher zehn Mark Silbers empfangen. — Durch die Zeugenreihe der Urkunde erfahren wir — falls ihre

<sup>859</sup> Chr. Fr. Stälin II 304. Dazu vgl. noch d. Necrol. s. Michaelis Bamberg. posterius b. Jaffé V 576 zu *non. oct.*

<sup>860</sup> Bernhardi S. 374.

<sup>861</sup> St. 3359. Zur Zeitbestimmung: Lotar ist noch König, Konrad schon Rector von Burgund, Pfalzgraf Gottfried lebt noch und Bischof Bertold von Basel ist noch im Amte. Als Ort ergibt sich aus der Urk. selbst Strassburg. Sie mit in den Febr. 1130 nach Basel zu setzen, wie Bernhardi 253 f. will, hat nicht nur durch diese unnöthige Ortsveränderung, sondern besonders auch dadurch seine Bedenken, weil die jeweiligen Zeugenreihen der Urkk. vom Febr. 1130 und von St. 3359 doch zu verschiedenartig zusammengesetzt sind. Dass Bertold von Basel dagegen im Juni 1131 in Strassburg war, legt St. 3265 nahe.



hier gegebene Datirung richtig ist —, dass ausser den schon Genannten im Juni 1131 bei dem Könige in Strassburg waren: Bischof Bertold von Basel, Pfalzgraf Gottfried, die Grafen Siegfried von Boineburg, Florenz von Holland, Bertold „von Norine“, Rudolf von Lenzburg mit zweien seiner Söhne, nämlich Humprecht und Ulrich, von denen letzterer noch oft wieder begegnen wird, sodann Werner von Habsburg und sein Vetter Rudolf von Homberg, Werner von Baden, Graf Liupold von Laupen und sein Sohn Rudolf, Hugo von Buchegg, Kuno von Bechberg; ferner Werner von Thun und zwei seiner Brüder, Heinrich von Hasenburg mit Söhnen und Brüdern, Burchard von Belp (der so oft in Herzog Konrad's Nähe begegnet), Walter von Rodenburg, Ulrich von Rapperschwyl, Walfried von Sumiswald, Lütold von Regensburg, Imer von Gerenstein, Diethelm von Worb und zwei seiner Brüder, Werner von Signau und sein Bruder und andere mehr. Also eine Versammlung, bei der hervorragend das jetzt schweizerische Alamannien und Burgund vertreten waren.

Ein Strassburger Bischof wird unter den Zeugen nicht genannt. Bruno's Stellung war gerade damals auf's Neue erschüttert worden; seine Gegner beklagten sich über Gewaltthätigkeiten und bemängelten auch die Art seiner Einsetzung durch Heinrich V, leider ohne uns hierin helleres Licht zu schaffen. Lotar seinerseits war nicht gesonnen ihn zu halten; auf einem Concil zu Mainz, wohin er sich selber begab, ward über Bruno verhandelt, der noch, ehe es zu dem Spruch seiner Amtsbrüder kam, in die Hände des Mainzer Erzbischofs abdankte. Sein Nachfolger wurde danach Gebhard von Urach, der die den Staufern Widerstand leistende Politik Bruno's fortsetzte und sogar mit Herzog Friedrich bei Gugenheim zur offenen Feldschlacht kam<sup>862</sup>.

Die Stiftung eines Klosters in Burgund im Jahre 1131 lenkte Konrad's Augenmerk auf's Neue dorthin. Graf Udelhard von Seedorf bestimmte sein Gut Frienisberg (zwischen Aarberg und Bern) im Constanzer Bisthum und Lande Burgund zur Gründung einer Cistercienserabtei, der er ausser dem Recht zu Rodungen auch den See von Seedorf frei übergab. Die Datirung seiner Urkunde nahm auf Konrad als Regenten Burgunds Bezug; von den Zeugen interessiren die auch bei den Zähringern öfter erscheinenden von Grenchen, Jegenstorf, Delsberg und Lyss<sup>863</sup>.

Bis hierher hören wir nicht, dass Konrad selber seine Stellung in Burgund befestigt oder auch nur die Regierung angetreten und die Huldigung empfangen habe. Nun lässt sich jedoch aus Otto von Freising ersehen, dass Rainald III

<sup>862</sup> Ueber Bruno vgl. Bernhardi 374 ff., über Gebhard die ausgehobenen Quellensätze FUB. I 56 ff.

<sup>863</sup> F. r. Bern. I 403 f. Die hinzugefügte Anmerkung legt den Wunsch nach einer sachverständigen Prüfung und Bestimmung der Stiftungsurkunde (St.-A. Bern) nahe. — *ducatum Burgundie nobiliter regente duce Conhrado.*

seine Ansprüche auf die Erbschaft seines Vettersohnes keineswegs aufgab, und seinerseits Konrad sich nach Westjuranien hinüber ausdehnen wollte<sup>864</sup>, dass daher zwischen beiden beständiger Streit war und sie auch in offenem Gefecht im Felde an einander geriethen. Für diesen Krieg lässt sich eine ungefähre Datirung, die in die Jahre nach 1131 führt, gewinnen und zwar in Anknüpfung an Bundesgenossen, die Rainald fand.

Die Grafen von Genf, die man richtiger als Grafen des Genevois bezeichnet<sup>865</sup>, hatten am Anfang des 12. Jahrhunderts mit den Bischöfen von Genf um die Ausdehnung der beiderseitigen Rechte gerungen, bis im Jahre 1124 der zwischen dem Bischof Humbert von Grandmont und dem Grafen Aymon geschlossene Vertrag von Seyssel die Rechte des Grafen begrenzte, nämlich den Bischof als Herrn der Stadt und Inhaber der Regalien sowie als Lehnsherrn des Grafen anerkannte und von diesem Treuverhältniss nur den Kaiser ausnahm, während in den dem Grafen zugestandenen Befugnissen in der Hauptsache die Ausübung der bischöflichen Vogtei zu erblicken ist<sup>866</sup>. Ein neues in der Zeit bald nach 1124 zwischen Humbert und Graf Aymon geschlossenes Abkommen bestätigte den Vertrag von Seyssel und beseitigte die Streitpunkte einer neu entstandenen Spannung<sup>867</sup>. Aymon's Gattin Ida aber war eine Schwester Wilhelm's, des Sohnes des mit Wilhelm IV 1127 zu Päterlingen ermordeten Peter von Glane; sie brachte, da das Haus Glane mit Wilhelm im Jahre 1142 ausstarb, den Genfer Grafen als ihren Theil an der Erbschaft (sie hatte noch 3 Schwestern) Güter um den Mont Pélerin im Jorat zu<sup>868</sup>.

Nun treffen wir noch vor dieser Zeit ihren und Aymon's Sohn, Amedeus I auf der Seite des Widerstandes gegen den zähringischen Rector. Möglicherweise hatte ihn gerade die Verwandtschaft mit den Glane's auf die Seite des alten Lehnsherrnhauses dieser, also Rainald's III getrieben; von anderer Seite ist darauf hingewiesen worden, dass der Graf von Genf durch die Einengung seiner Machtstellung seit dem Vertrag von Seyssel dazu werde veranlasst worden sein, Freunde zu suchen, die es mit ihm gegen den Bischof, der als ein Vertreter des Reiches und der Krone zu betrachten ist, und damit denn auch zugleich gegen den Rector hielten<sup>869</sup>.

<sup>864</sup> g. Fr. SA. 124 f. Er sagt kürzer: *ut . . . uterque vicina sibi vindicaret loca.*

<sup>865</sup> Ueber sie Spon, hist. de Genève. Neue Ausg. Genf 1730. Lévrier, chronologie historique des comtes de Genevois. Orléans 1787. 2 Bde, Mallet, du pouvoir que la maison de Savoie a exercé dans Genève (Mém. et doc. de la soc. d'hist. et d'archéologie à Genève. [MDG.] Genf. VII. 1849) 177 ff. Vgl. auch die mit besonderer Vorsicht zu benutzende Abhandlung von Fr. de Gingins-La-Sarra, Hist. de la cité et du canton des Équestres. MDSR. XX. 1865.

<sup>866</sup> Der Vertrag bei Spon, T. I der preuves, zu 1124.

<sup>867</sup> Cibrario und Promis l. c. S. 40, undatirt.

<sup>868</sup> de Gingins, MDSR. I 61.

<sup>869</sup> Dass von dem Rectoratsbezirk auch das gräfliche Gebiet und die allodialen Be-

Nun erfahren wir durch das erhaltene Bruchstück einer Lausanner Chronik das Folgende<sup>870</sup>: Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1127 wurde getödtet in dem Dorfe Päterlingen Graf Wilhelm und P. von Glane. Im sechsten Jahre darnach geschah bei demselben Päterlingen wegen der Ermordung<sup>871</sup> des genannten Grafen ein grosses Treffen zwischen dem Herzog Konrad und seinen Deutschen und dem Grafen Amedeus von Genf und den Romanen; dabei wurde der Graf in die Flucht geschlagen. Viele wurden getödtet, viele Edle gefangen, die übrigen flohen oder wurden zersprengt. Damit stimmt die ganz kurze Aufzeichnung seitens des Bischofs von Lausanne Amedeus über das Treffen überein, der in des Grafen Niederlage eine göttliche Strafe dafür erkennt, dass dieser kurz vorher das auf dem Allod des Lausanner Bisthums gelegene Schloss Locens (Ct. Waadt) zerstört und ein anderes im Machtbezirk des Bisthums diesem zum Trutz errichtet hatte.

Es ist für uns das Wichtigste, dass die Gegner Konrad's doch bis in die Gegend von Päterlingen, also bis südlich vom Neuenburger See hatte vordringen können. Konrad's Sieg aber war entscheidend: auch Rainald wagte nicht mehr einzugreifen und von dem Tage von Päterlingen an, sagt die Lausanner Chronik, hatten die Deutschen die Oberhand gegen die Romanen<sup>872</sup>. Fast will es aus diesen Worten klingen, als ob dem alamannischen Rector manche Freunde in Transjuranien schon ein in der Sprache gefühlter Gegensatz gegen die wälschen Theile zugeführt habe.

Konrad konnte in diesem wichtigen und glücklichen Zeitpunkt seinen Sieg nicht verfolgen; ein Besitzstreit rief ihn nach Deutschland zurück. Pfalzgraf Gottfried, Konrad's Schwager, war am 6. Februar (wohl 1133) gestorben<sup>873</sup>,

sitzungen der Grafen von Genf noch erreicht wurden, geht hervor aus Ed. Mallet, *Preuve diplomatique que Genève a fait partie du royaume de Bourgogne transjurane dès Rodolphe I en 899*. MDG. IX. 1855. S. 454 ff. — Ob das Bisthum mit der Stadt von dem Rectorate eximirt war, ist eine Sache für sich.

<sup>870</sup> *Hec est copia cronice scripte in sancto Mario* [St. Maire] *Lausanne*. Das Bruchstück steht auf der Rückseite einer Urkundencopie aus dem 16. Jahrhundert im St.-A. Freiburg i. Ü.; seine Auffindung ist das Verdienst Schneuwly's, und gedruckt ist es Anz. f. Schweiz. Gesch. II, 1866 in einem Aufsätze von G. v. Wyss, das Treffen bei Peterlingen im Jahre 1133, danach auch F. r. Bern. I 406. — *Mémorial de Fribourg* I 185, Hisely, *mém. de l'Inst. nat. genevois* II 22, F. r. Bern. I 407. Die Glane'sche Erbschaft im Jorat kann Graf Amedeus damals ganz wol wenigstens z. Th. schon in der Hand gehabt haben. Fraglich bleibt, ob die Beschwerdepuncte des Lausanner Bischofs in directem Zusammenhang mit Konrad's Feldzug gegen den Grafen standen.

<sup>871</sup> *pro occisione*. Das soll wohl kaum mehr heissen, als dass die Ermordung Wilhelm's die Ursache aller der Neuerungen in Burgund wurde.

<sup>872</sup> *ex illa die Theotonici invaluerunt contra Romanos*.

<sup>873</sup> Necr. Zwifalt. MGNecr. I 244. Sein Sohn Gottfried starb bei Lebzeiten des Vaters, ib. 211 (Necr. Sindelfing.) Ueber das Weitere vgl. man zunächst die Quellen-Zusammenstellungen bei Chr. Fr. Stälin II 370 ff. u. Bernhardi 504 ff.



ein gleichnamiger Sohn war schon vor ihm in's Grab gesunken und es blieben nur seine und der Liutgard von Zähringen Töchter zurück, Uta, die auf Betreiben Heinrich's des Stolzen dessen Bruder Welf die Hand gereicht hatte, und Liutgard, die aber zu einer nicht standesmässigen Ehe mit einem Ritter Namens Verli aus der rauhen Alb gezwungen worden und mit den Ihrigen — ihr Sohn Philipp wurde später Propst zu Sindelfingen — von der Erbberechtigung ausgeschlossen war. Welf trat die Erbschaft aller Lehen und Güter des verstorbenen Calwers an.

Da aber erhob gegen den Tochtermann des verstorbenen Pfalzgrafen ein Agnat Einsprache: Albert, der Sohn von Gottfried's 1094 verstorbenen Bruder Albert, der die Grafschaft Löwenstein innehatte. Er hatte bei dem Tode des Pfalzgrafen grosse Hoffnung gehabt, nun sah er sich durch den mächtigen Welfen Alles entzogen. Wenigstens die Hälfte des Calwer Gutes glaubte er doch beanspruchen und auch erlangen zu können und so erhob er Fehde. Er nahm die alte Stammburg seines Hauses, Calw, ein und legte Mannschaft hinein, überfiel rasch danach die Ritter Welf's bei nächtlicher Ruhe zu Sindelfingen, fing einige davon, verjagte die anderen, steckte den Ort an und brachte Fang und Beute auf seine Burg Wartenberg, vor die nun Welf zog, der inzwischen Mannschaften gesammelt hatte und jetzt eine regelrechte Belagerung mit Kriegsmaschinen begann. Albert wiederum gewann die Hilfe der staufischen Brüder, deren eigenes Interesse gegen den welfischen Partheigänger König Lotar's er noch durch die Abtretung eines Dorfes mit Ministerialen und Zubehör steigerte; aber ehe diese Hilfe herankam, brachte Welf durch einen von der Thätigkeit der Kriegsgeräthe unterstützten, alle Schwierigkeiten überwindenden Sturm Lauf der Seinen den Wartenberg in seine Gewalt, gewann seine gefangenen Leute und die Beute zurück und steckte die Burg in Brand.

Unterdessen aber hatte schon die Fehde noch weiter um sich gegriffen. Herzog Konrad war nicht gewillt, die Mitgift seiner an den Pfalzgrafen vermählten Schwester ohne weiteres einem Erben zufallen zu lassen, der sein Recht nur erheirathet hatte. Er zog heran, vielleicht geradeswegs aus Burgund, und lagerte sich noch während der Belagerung des Wartenberg vor die von Welf ebenfalls besetzte Schauenburg<sup>874</sup> in der Ortenau, in der eben darum ein Mitgiftgut der Liutgard zu sehen ist. In diesem Augenblick also stand der Zähringer auf der gleichen Seite mit den Staufern und leicht genug konnte dauernd eine bedeutende Verschiebung der Partheiverhältnisse in Süddeutschland eintreten. Da aber griff auch schon der hierdurch bedrohte Kaiser — Lotar hatte am 4. Juni 1132 in Rom die Kaiserkrone erhalten — ein und veranlasste Konrad die Belagerung aufzuheben<sup>875</sup>. Es muss dann, obwohl er nicht berichtet wird,

<sup>874</sup> Hist. Welf. MGSS. XXI 465, SA. 29.

<sup>875</sup> l. c.



ein Vergleich geschlossen sein, der die Ansprüche der Welfen einschränkte. Denn Uta, die Nichte Konrad's von Zähringen, lebte lange Jahrzehnte, von ihrem Gemahl Welf, der sie fast noch als ein Knabe geheirathet hatte und der Liebe zu ihr über anderen Frauen vergass, getrennt auf jener Burg, nach der man sie die Herzogin von Schauenburg nannte<sup>876</sup>, und nachdem sie ganz hochbetagt — noch 1196 kommt sie urkundend vor — gestorben war, ist die Schauenburg nebst Zubehör wieder in das zähringische Gut zurückgebracht worden.

Der Kampf zwischen Welf und Albert war nicht unterbrochen worden, hier war es nicht in gleichem Masse für Lotar wichtig die Gegner zu trennen. Welf nahm in der Zeit nach Konrad's Abzug von der Schauenburg die Veste Löwenstein ein und die dortige Besatzung gefangen und wandte sich dann gegen die Burg Calw, in die Albert selber sich geworfen hatte. Dieser musste seine Sache jetzt verloren geben und verglich sich mit Welf, der ihm die Stammburg und eine Anzahl Dörfer zugestand, aber, wie die Welfenchronik berichtet, nur als Lehen.

Inzwischen hatte, als Lotar Ende October 1133 zu Mainz Hof hielt, auch Herzog Konrad sich dort eingefunden. Die besondere Veranlassung, die den Herzog eine solche immerhin weitere Reise hat machen und ihn etwas verspätet eintreffen lassen, wird man am Besten in der calwischen Angelegenheit selbst zu suchen haben. Konrad traf zu Mainz bei dem Kaiser die geistlichen Fürsten von Mainz, Magdeburg (Norbert), Bamberg (Otto), Worms, Speier, Eichstädt, Prag, Havelberg, Fulda und Hersfeld, die Grafen von Los, Veldenz und Schwalenberg und den Vitzthum von Hildesheim<sup>877</sup>; von den welfischen Brüdern Niemand, da Welf seinen Kampf gegen Albert damals noch nicht zu Ende geführt und Heinrich die Staufer zu beobachten hatte.

Der Kaiser ging sodann den Rhein herauf nach Basel und Konrad begleitete ihn; ferner hatten sich Norbert von Magdeburg und der Bischof von Havelberg angeschlossen. Am 8. November befanden sich zu Basel bei Lotar ausserdem noch Erzbischof Anserich von Besançon, Gebhard von Strassburg, Ulrich II von Constanz, Konrad von Chur, Herzog Simon von Oberlothringen (der Schwiegervater Graf Rainald's III von Burgund), die Aebte von Reichenau und Murbach, die Grafen Friedrich von Zollern, von Pfirt, Hupold von Laupen und ein Udelhard, doch wohl der von Seedorf, der Gründer von Frienisberg; ausritterlichem Stande Ulrich von Thun und sein Bruder Werner,

<sup>876</sup> Vgl. Chr. Fr. Stälin II 370.

<sup>877</sup> St. 3286. Die Urk. Adalbert's von Mainz vom 21. Oct. 1133 (Wenck Hess. LGesch. II 81) zeigt, dass die Zeugen von St. 3286 mit Ausnahme von Konrad von Zähringen, Lotar und der sonstige Hoftag am 18. Oct. schon beisammen waren, also Konrad damals erst erwartet wurde; vor dem 23. Oct. (St. 3286) traf er dann ein.

Ulrich von Erlenbach (im Simmenthal) und sein Bruder Constantin, Egelolf von Steffisburg und Adalbert von Hurselden. Die letzteren waren sicher anlässlich des in ihrer Nachbarschaft entstandenen Augustiner-Klosters zwischen dem Thuner und Brienzer See mit gekommen, das Seliger von Oberhofen mit Anderer Beihilfe in der Diöcese Lausanne und Grafschaft Burgund auf dem „Matten“ genannten Orte zwischen den Seen (wonach es bald nur noch Interlaken genannt wurde) zu Ehren der Gottesmutter Maria gestiftet hatte. Denn dieses nahm auf sein Ersuchen der Kaiser zu Basel in seinen Schirm und befreite es von Investitur und Steuer, auch gab er ihm das freie Wahlrecht des Propstes und des Vogtes mit der Bestimmung, dass die Vogtei nicht erblich sei und dass der vom Propst investirte, mit dem königlichen Bann beliehene Vogt seiner Stellung verlustig gehe, wenn er ein dem Kloster zugefügtes Unrecht nicht binnen 40 Tagen zur Befriedigung des letzteren und des Rectors von Burgund gebüsst habe. An der Busse anderer Verletzer dieser kaiserlichen Bestätigung wurde der Rector hier nicht betheiltigt, nur die königliche Kammer und das Kloster<sup>878</sup>.

Ein Baseler Bischof fehlt unter den Zeugen dieser Urkunde. Bertold von Neuenburg hatte nämlich abgedankt und der erwählte Nachfolger war vom Papste verworfen worden. Nun verhalf Lotar, der wohl hauptsächlich deswegen überhaupt gekommen war, einem Sachsen Albero, dem bisherigen Abte von Nienburg, unter Berücksichtigung der Concordatsbestimmungen zu dem Bischofssitze von Basel<sup>879</sup>. Danach ging er wieder den Rhein hinab und zwar bis Cöln, wohin ihn niederrheinische Fehden riefen. Dabei zog Herzog Konrad abermals mit ihm<sup>880</sup>, dasselbe thaten Norbert und der neueingesetzte Bischof Albero und zu Cöln sah Konrad dann noch den dortigen Erzbischof Bruno und die Bischöfe von Münster, Lüttich und Minden, ferner Heinrich von Limburg, den Sohn des niederlothringischen Herzogs Walram, den Landgrafen Ludwig von Thüringen und die Grafen von Ballenstedt und Lützelburg.

Was mag Konrad in diesem mehr als zweimonatlichen Verweilen bei dem Kaiser gesucht haben? Sowohl die calwische wie die burgundische Angelegenheit bieten sich dem Errathen dar. Und wenn man da an sich eher vermuthen möchte, es habe sich darum gehandelt von Lotar eine kraftvolle Action zu Gunsten des in Burgund auf dem Siegeswege befindlichen Rectors zu erlangen, so wird das noch dadurch unterstützt, dass gerade nach Basel

<sup>878</sup> St. 3287. F. r. Bern: I 405 f.

<sup>879</sup> Vgl. Bernhardi 510 f.

<sup>880</sup> Am 1. Jan. 1134 war er nach St. 3288 mit zu Cöln. Wegen der ununterbrochenen Anwesenheit Konrad's bei Lotar seit dem Ende Oct. 1133 habe ich seinen burgundischen Feldzug in die frühere Zeit dieses Jahres, vor die von Lotar unterbrochene Fehde gegen Welf setzen müssen.

statt vorher nach dem ihm doch näheren Mainz der Schwiegervater des gefährdeten Rainald III nachgeeilt war. Ein Ergebniss haben übrigens diese vermuthlichen Bemühungen Konrad's wenigstens in ersichtlicher Weise nicht erzielt.

Der Herzog von Zähringen griff dann auch nicht in den Kampf ein, der von Lotar gemeinsam mit Heinrich dem Stolzen im Sommer 1134 im Lande Schwaben selbst gegen die Staufer geführt ward und der die Brüder zur Unterwerfung zwang, der im Laufe des Jahres 1135 auch eine Ausöhnung folgte. Weder in den Tagen von Weihnachten 1135 und Neujahr 1136, da Lotar zu Speyer mit den Fürsten über seinen neuen Romzug berieth, noch auf dem zu Ostern in Aachen gehaltenen Hoftage unter der den Kaiser umgebenden Fürstenmenge<sup>881</sup> ist der Zähringer nachzuweisen. Auf dem grossen Hoftage zu Würzburg, der dann am 15. August 1136 die Kaiserfahrt nach Italien einleitete und der von fast allen hervorragenden weltlichen und geistlichen Reichsfürsten besucht war, war Konrad ebenfalls nicht anwesend<sup>882</sup>. Auch aus Burgund war Niemand erschienen, denn Albero von Basel darf nicht dahin gerechnet werden. Vergebens durchsucht man die Annalen, die über den Romzug vorliegen, und die in Italien damals ausgestellten Urkunden: weder Konrad, noch irgend Jemand von Denjenigen, die als Freunde oder Gegner seine Aufmerksamkeit beschäftigten, treten mit irgend einer Spur als Theilnehmer daran hervor. Dazu sind wir auch ohne Kunde, was sie in der Heimath gethan haben mögen. Dass Schwaben nicht in Frieden blieb, wird berichtet: Herzog Friedrich gerieth in Fehde mit Gebhard von Strassburg und kämpfte mit dessen Truppen bei Dunzenheim zwischen Brumath und Zabern<sup>883</sup>. Aber über dem Rectoratsbezirk lagert ein völliges Dunkel.

Ende 1137 eilte der Kaiser todtkrank aus Italien zurück; zu Breitenwang im heutigen Tirol, im Gebiete seines Schwiegersohnes Heinrich, beschloss er am 4. December seine Tage. Wie einst Heinrich V auf die Friedrich's von Schwaben, so hatte Lotar auf dem Sterbebette auf die Nachfolge Heinrich's, des Erben seiner sächsischen Güter gedeutet, dem noch einmal zugleich die Nachfolge im Herzogthum Sachsen zugesichert worden war. —

Kaiser Lotar hat dem Zähringer, der sich ihm frühzeitig anschloss, die Grafenlande in Burgund zuerkannt und das Rectorat übertragen, aber er

<sup>881</sup> *multitudo principum*. Gesta epp. Camerac. MGSS. VII 507. — Zwar die nicht unverdächtige St. 3316 hat als Zeugen die Herzöge Walram und Konrad, aber unser Konrad hat in Lotar's Urkk. ganz regelmässig den hier fehlenden Zusatz „von Zähringen“, vielleicht in absichtlicher Unterscheidung von dem Staufer, an den also hier viel eher zu denken sein wird (falls die Urk. überhaupt echt ist), zumal das einfache *Conradus dux* für ihn auch sonst vorkommt.

<sup>882</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Erschienenen bei Bernhardi 604 f.

<sup>883</sup> Ann. Arg. MGSS. XVII 88.



hat es ihm auch allein überlassen Herr seiner Aufgabe zu werden. Konrad seinerseits ist nie von der Treue gegen den Mann, der ihn zuerst nicht Herzog nennen wollte und ihn dann erhöhte, gewichen, aber auch nie ein Kämpfer für Lotar gewesen. Das Verhältniss zwischen dem sächsischen Supplinburger und dem schwäbischen Zähringer hat die Grundlage des gegenseitig gebotenen Vortheils gehabt, weiter sind beide nicht miteinander gelangt. Mehr durch Zufall mag es bei jenem Verhältniss geblieben sein, denn wenigstens Konrad, wie wir bald erfahren werden, war nicht immer nur ein vorsichtiger Rechner, sondern konnte eher zu sehr von unmittelbarer Lebhaftigkeit und dem Eifer der Dankbarkeit sein. —

Am 7. März 1138 wählten zu Coblenz einige rheinische Fürsten zum König den Staufer Konrad, den ein paar Jahre vorher des Gegners Sieg gezwungen hatte die schon erhobene Krone vor dessen Füsse zu legen. Am Ostertag (3. April) hielt der neue König prächtig Hof zu Cöln, wohin weitere Fürsten gekommen waren, ihm zu huldigen; der soeben noch stolz emporsteigende Stern des mächtigen Welfen begann sich mehr und mehr zu neigen. Als der König die Fürsten des Reiches auf Pfingsten (22. Mai) nach Bamberg rief, erwartete er, dass Niemand fehlen werde, der ihm noch nicht gehuldigt und seine Lehen aus des neuen Königs Hand empfangen habe.

Konrad von Zähringen ist so wenig an der Wahl von 1138, wie an der von 1125 betheilig gewesen. Er hatte den Staufern nie nahe gestanden, aber war auch nicht ihr Feind geworden. Nun folgte er dem Rufe des vom Erfolge getragenen Königs und ging nach Bamberg<sup>884</sup>. Dort traf er auch die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Speyer, Worms, Utrecht, Münster, Osnabrück, Paderborn, Eichstädt, Zeitz, den Pfalzgrafen Wilhelm, die Herzöge Ulrich von Böhmen, Friedrich von Schwaben und Ulrich von Kärnthen, dessen Familie einst der seinigen so trotzig entgegengestanden hatte, ferner die Markgrafen Leopold von Oestreich, Albrecht von der Nordmark, Engelbert von Istrien und Konrad von Wettin, die Grafen Gebhard von Sulzbach und Poppo von Andechs, dazu viele andere; vor allen auch die Wittve Lotar's, die Kaiserin Richenza. Heinrich der Stolze aber war nicht bei dem erwählten Könige erschienen.

König Konrad bestätigte zu Bamberg dem Kloster St. Blasien die ihm von den beiden letzten Herrschern verliehenen Freiheiten, auf welchen ja auch die sanctblasische Vogtei des Zähringerherzogs beruhte<sup>885</sup>. Aber es geschah noch ein anderes zu dessen Gunsten: weniger auf staatsrechtliche Bedenklichkeiten gebend als der verstorbene Sachsenkaiser machte der Schwabe allen Deuteleien über die Stellung des Zähringers im Reichslande Burgund kurz-

<sup>884</sup> Er ist Zeuge in St. 3378. *Cuonradus dux Burgundiae*.

<sup>885</sup> St. 3378. Vgl. über sie die Anm. Bernhardi's, Konrad III, Leipzig 1883, S. 46 f.



weg — allzu kurzweg — ein Ende und ermächtigte die Canzlei ihn in der Urkunde für St. Blasien „Herzog Konrad von Burgund“ zu nennen.

Der Zähringer, der seine unter Lotar beobachtete Zurückhaltung bisher nicht aufgegeben hatte, ist hier, nun er endlich auf vollkommen gleichen Rang mit den ersten weltlichen Fürsten des Reiches gestellt war, mit einem Schlage des Königs eifrigster Anhänger geworden. Er ging mit ihm nach Regensburg, mitten in das Welfengebiet. Dorthin war zum Peter- und Paulstage (29. Juni) noch einmal der Erzbischof Konrad von Salzburg berufen worden, ein hochangesehener Herr, dessen Anschluss, wie man wusste, den Sieg König Konrad's in ganz Baiern bedeuten würde und um den man sich daher von königlicher Seite eifrig bemühte<sup>886</sup>, der sich aber zur Mannschaftsleistung an den König, die er auch Lotar verweigert hatte, nicht herbeilassen wollte. Als er nun zu Regensburg wenigstens erschien, entfuhr es Konrad von Zähringen ihm in Gegenwart des Königs und der Fürsten zu sagen, er müsse dem Könige seinem Herrn den Homagialeid leisten. Der Erzbischof antwortete ruhig: „Ich sehe, Herr Herzog, wenn Ihr der Wagen wäret, Ihr würdet ohne Zögern vor den Ochsen daherlaufen wollen. Was die Sache zwischen mir und dem Könige unserem Herrn angeht, die wird so geordnet werden, dass Ihr merken werdet, nicht nöthig zu haben Euch Sorge darum zu machen“. Der König in Furcht, der Erzbischof könne zu noch unfreundlicheren Worten fortgerissen werden und alles verdorben werden, legte dem Zähringer die verwandte Hand auf den Mund und verhinderte ihn irgend etwas zu erwidern, indem er zugleich beschwichtigend sagte, er selber verlange nichts weiter von dem Erzbischof, als dessen gute Gesinnung<sup>887</sup>. Damit war denn auch der Zwischenfall zu Ende gebracht.

Wie selten aber begegnet in der ganzen Geschichte der Zähringerherzöge eine solche wie die hier wiedergegebene Nachricht, in der Einer von ihnen im lebhaften, unmittelbaren Thun und Wesen geschildert wird!

Konrad war damals offenbar derjenige Fürst, der dem Könige in dem jungen gegenseitigen Eifer ihrer freundschaftlichen Vereinigung am nächsten stand. Denn als einen „sehr hervorragenden Mann“ bezeichnet ihn die Salzburger Aufzeichnung, die die kleine Begebenheit von Regensburg zu erzählen für werth hält und in dieser selbst einen ganz besonderen Muth des Erzbischofes erkennt.

Im Angesicht der Erfolge des Staufers beugte sich jetzt auch Heinrich der Stolze, er lieferte den Gesandten des Königs die Reichsinsignien aus. Aber die beiden Herzogthümer gedachte er trotz der Bedenken, die der König dagegen hatte, zu behalten und darüber verlief eine festgesetzte Zusammenkunft

<sup>886</sup> Vgl. die Briefe Jaffé V 528—531.

<sup>887</sup> Gesta archiepiscoporum Salisburgensium MGSS. XI 66.

zu Augsburg<sup>888</sup> — wohin Herzog Konrad, um so mehr, als es ihm auf dem Rückwege lag, den König begleitet haben wird — ergebnisslos: der Herzog Heinrich vermied es überhaupt, vor das Antlitz des Königs zu treten, er blieb, während dieser in der schwäbischen Stadt weilte, in seinem Lager auf dem rechten Lechufer, also auf bairischem Gebiet und unterhandelte von dort aus, und der König brach dann, als es endgiltig klar wurde, dass der Welfe weder auf Sachsen noch auf Baiern verzichten werde, plötzlich auf und ritt in der Richtung von Würzburg davon. In der Stadt am Main ward über den trotzbenden Fürsten die Acht des Reiches verhängt.

Der Zähringer ist — wenn nicht etwa schon früher — von Augsburg aus in seine Lande zurückgekehrt. Er scheint durch die Bodenseegegenden seinen Weg fortgesetzt zu haben, denn das Kloster Reichenau suchte bald nach dieser Zeit die päpstliche Bestätigung für eine Schenkung Herzog Konrad's nach, durch die ihm dieser den vierten Theil des Dorfes Oehningen (BA. Radolfzell), den er als Erbgut besass, übertrug<sup>889</sup>. Es war das wohl ein Versuch des Herzogs ähnlich wie früher in St. Gallen, so jetzt in Reichenau bei einem Schisma durch Unterstützung des einen Abtes Einfluss zu erlangen, denn gegen Abt Frideloh (von Hardtegg) war um Anfang 1137 Otto von Bötstein als Gegenabt aufgestellt worden und erhielt seine Ansprüche noch aufrecht. —

Eine Spur, dass Konrad die nächste Zeit seinen Erblanden widmete, erhalten wir auch durch die Nachricht, dass mit seiner Erlaubniss am Ostag (23. April) 1139 einer seiner Ministerialen, Konrad von Rundsthal an das Kloster St. Georgen einen Theil des Wäldchens Schönbrunnen, das man zwischen St. Georgen und Rundsthal vermuthet, übertrug<sup>890</sup>.

Als aber der König, der inzwischen in Sachsen und Franken geweiht hatte, dann Ende Mai 1139 nach Strassburg kam, suchte der zähringische Herzog ihn von Neuem dort auf<sup>891</sup>. Er fand ausserdem Adelbero von Trier und den hochburgundischen Metropolitenern Humbert von Besançon, ferner

<sup>888</sup> Hist. Welf. MGSS. XXI 467. SA. 32. Welche Fürsten mit in Augsburg waren, ist an sich nicht bekannt; es spricht also nichts dagegen, dass der Zähringer den König noch begleitete.

<sup>889</sup> Die päpstliche Urk. (Herrgott Gen. Habsb. II 160, J.-L. 8076) ward am 17. Febr. 1140 ausgefertigt. Sie hebt hervor: *cum omni iure, quam ipse [Konrad] successione hereditaria inibi habebat*. — Ueber die beiden Aebte vgl. Abbat. Mon. Aug. MGSS. II 38 und Bernhardi, Konrad III, 87.

<sup>890</sup> Not. fund. mon. SGeorgii Zs. IX 223, *eodem die* (= 1139 *ipso die s. paschae qui erat VIII [rectius VIII] kal. maii*). — „Sconbrunnen“.

<sup>891</sup> Er ist Zeuge in St. 3386—3392, vom 28. Mai, soweit sie datirt sind. Dieselben ergeben die sonstigen Anwesenden, vgl. auch St. 3385. Bernhardi legt S. 82 das Pfingstfest aus Verwechslung mit 1138 auf den 22. Mai; es fiel 1139 auf den 11. Juni. — St. 3388 für Kl. Lützel wird als unecht betrachtet, auch von Scheffer-Boichorst, während Ficker sie milder beurtheilt und die Zeugenreihe „entsprechend“ findet, vgl. seine Beitr. z. Urkd. § 164 (I 290).

die Bischöfe von Worms, Würzburg, Lüttich, Münster, Havelberg, Brandenburg, Toul, Metz und Ortlieb von Basel, dann von Aebten Fridelo von Reichenau, Herzog Konrad's Schützling, der jetzt in der That die Bestätigung und Anerkennung des Königs erhielt, und die von Selz, Einsiedeln, Pfäfers und den von Stablo, den gewandten und fast ständig in des Königs Umgebung weilenden Wibald; von weltlichen Fürsten des Königs Bruder Herzog Friedrich und Herzog Matthäus von Oberlothringen, den Sohn des vor kurzem im Kloster Stürzelbronn verstorbenen Herzogs Simon, den Markgrafen Hermann von Baden, die Grafen Albert von Löwenstein, Friedrich von Pfirt des Zähringers Schwager, und seinen Bruder Rainald Grafen von Bar, auch die Grafen Bertold von Nimburg und die von Sulz, Tübingen und Frankenburg. Kuno von Köndringen, der ebenfalls als Zeuge einer der zu Strassburg ausgestellten Urkunden vorkommt, war wohl mit Herzog Konrad gekommen, Erlewin und Dietrich von Nimburg wohl mit dem Grafen Bertold<sup>892</sup>.

Herzog Konrad wird in allen erhaltenen Urkunden, die die königliche Canzlei auf dem Strassburger Tage ausgefertigt hat — die datirten nennen den 28. Mai — als Zeuge geführt. Aber höchst bemerkenswerth ist es, dass die Canzlei den Titel des „Herzogs von Burgund“, den sie Konrad zu Bamberg vergönnt hatte, aber der in der That ein zu grosses Hinwegsetzen über das Bestehende bedeutete, jetzt wieder vermeidet: sie macht entweder gar keinen Zusatz oder spricht in alter Weise vom „Herzog von Zähringen“ oder gar noch „von Kärnthen“<sup>893</sup>.

Dass man, wenn man nicht „von Burgund“ sagen konnte, den Titel „von Zähringen“ brauchte, ist ganz verständlich, aber wie kam man jetzt noch wieder auf Kärnthen, und wie kam es, dass selbst ein Chronist dieser Zeit das letztere noch für den Titel der zähringischen Herzöge herbeizog<sup>894</sup>? Es bieten sich für die Erklärung zwei Möglichkeiten dar, von denen die erste, hier zunächst folgende doch als die ernsthaftere erscheint: man hatte wieder einmal staatsrechtliche Bedenken gegen den ganzen Titel, konnte aber den einst in der ersten Zeit Lotar's betretenen Ausweg nicht wohl mehr ein-

<sup>892</sup> St. 3391. *presente . . . comitibus quoque Bertulfo nostri* (im Sinne der Empfänger, die hier in der Kaiserurkunde mitarbeiten) *cenobii advocato*, sieben andere Namen, dann: *Erlewino de Nuenburch, Theoderico de eodem castro* u. s. w. Das hat viele Irrthümer veranlasst. Es handelt sich hier um die Cluniacenserzelle St. Peter und Paul, später St. Ulrich und den oben S. 147f. erwähnten Tausch, nicht um das Kloster St. Peter, wie noch Bernhardt S. 87 meint. Daher ist auch der „Graf Bertold“ der bekannte Vogt der cluniacensischen Stiftung, eben der Nimburger, und nicht Herzog Konrad's Sohn, der spätere Bertold IV (die Deutung rührt von Chr. Fr. Stälin II 292). Damit kommen eine ganze Anzahl über diesen gemachter Folgerungen („Graf“, Vogt von St. Peter u. a.) fortan in Wegfall.

<sup>893</sup> Einfach *dux* haben St. 3386, \*3388, 3389, 3390, 3391, *dux Ceringe* 3392, *dux Carinthiae* 3387.

<sup>894</sup> Vgl. oben Anm. 393 u. 731.



schlagen zu sagen: „Konrad, der Sohn des einstigen Herzogs Bertold“, man konnte an dem Herzogstitel des inzwischen noch mächtiger gewordenen Zähringer Herrn, der ausserdem auch der Statthalter von Burgund war, nicht mehr rütteln. Andererseits hatte das Rectorat selber bisher noch keinen Titel für seinen Inhaber ausgebildet. Gegen „Herzog von Zähringen“ lag das besondere Bedenken für strenge Canzleiherren vor, dass das deutsche Reich ein solches Herzogthum nicht kannte; höchst ungern nur hatte man jederzeit diese Bezeichnung angewandt. Lieber ging man in der Geschichte des Hauses suchend zurück; da begegnete zunächst Bertold's II Gegenherzogthum von Schwaben — daran anzuknüpfen war unmöglich; aber dann Bertold's I kärnthnische Herzogswürde, die zwar nicht thatsächlich ausgeübt worden, aber doch vom Reiche verliehen und anerkannt gewesen war. Auf diese griff man wieder zurück, da nun doch einmal sie den Herzogsrang in das zähringische Haus gebracht hatte — Herzog Ulrich von Kärnthen, der darüber wohl etwas verwundert hätte sein dürfen, war ja zu Strassburg nicht anwesend, wie er es 1138 zu Bamberg gewesen war, wo man aber, wie wir wissen, den dort mit Ulrich zusammentreffenden Konrad als „Herzog von Burgund“ geführt hatte. — Die zweite Erklärungsmöglichkeit ist einfacher, aber unwahrscheinlicher und wohl höchstens etwa für die Cölner Chronik zulässig: dass man die schlimme, aber — exempla docent — darum doch wol lockende Etymologie begangen habe, *Carinthia* zur sprachlichen Grundlage eines an sich gar nicht berechtigten *Zaringia* zu machen<sup>895</sup>.

Die Urkunden, für welche Konrad unter den Zeugen steht, betreffen die Abteien Pfäfers, Einsiedeln, Lieu-Croissant, Selz und St. Maximin oder vielmehr das Erzstift Trier, die eine führt in den Breisgau: der König bestätigte den Tausch von 1087 zwischen dem hl. Ulrich und dem Bischof Burkard von Basel, der es möglich gemacht hatte, die von Ulrich geleitete cluniacensische Zelle von Grüningen nach dem Orte des späteren „St. Ulrich“ im Schwarzwald zu verlegen.

Zu Strassburg beschworen auf des Königs Geheiss die Fürsten, die anwesend waren, gegen die — als Anhänger Heinrich's des Stolzen — das Reich in Aufruhr bringenden Sachsen einen Heerzug<sup>896</sup>, der auch den übrigen Fürsten brieflich angesagt wurde; um selber zu rüsten eilte der König sogleich nach Schluss des Hoftages nach Franken, wo wir — in Würzburg — ihn schon

<sup>895</sup> Graphisch ist der Sache nicht beizukommen. Bernhards Konrad III, 219 will in St. 3428 — und zwar unnöthiger Weise; der Titel „von Kärnthen“ ist ja auch sonst gesichert — *Caringie* für *Carinthie* emendiren. Aber die Quellen haben wohl einmal *Ce* —, aber nie *Ca* —, sondern dann nur *Za*(ringen). *Caringie* würde *Karingie* lauten.

<sup>896</sup> *Eo tempore iubente rege principes qui aderant expeditionem contra Saxones regnum commoventes iuraverunt* Schlusssatz der eben erwähnten St. 3391. Ueber die eigenthümliche Inhaltsüberschreitung der Urk. vgl. Ficker, Beitr. z. Urkl. § 164 und 218.



am 3. Juni wieder treffen. Herzog Konrad ging nicht mit ihm, aber nicht etwa seiner Rüstungen wegen, denn er fand sich nicht in Hersfeld ein, das auf den 25. Juli zum Sammelplatze der gegen die Sachsen zu führenden Truppen bestimmt war. Er ist nicht der einzige von denen, die sich zu Strassburg verpflichtet hatten, der ausblieb; auf Grund welcher Umstände er sich aber der Pflicht der Heerfahrt entzogen hat oder von ihr entbunden worden ist, wie überhaupt der König sich dazu gestellt hat, ist nicht zu erkennen. Immerhin ist das Verhalten einer im Lager zu Hersfeld ausgefertigten Urkunde<sup>897</sup> bemerkenswerth. Der König bestätigt durch sie auf Fürbitte des Baseler Bischofs Ortlieb — der nicht mit in Hersfeld war und also wohl schon in Strassburg die Anregung zu diesem Privileg gegeben hatte, das dann wegen des schnellen Aufbruchs von Strassburg nicht mehr dortselbst von der Canzlei hätte fertiggestellt werden können — dem Kloster Trub die Besitzungen und das Vogtswahlrecht, wie schon Kaiser Lotar diese genehmigt hatte, wick aber insofern von der Verleihung seines Vorgängers ab, als er in seiner eigenen Urkunde des Rectors von Burgund gar nicht gedachte und den Strafantheil von 10 Mark Silbers aufhob, den bei Verletzung der königlichen Urkunde nach Lotar's Bestimmung der Rector einziehen sollte; die Strafsumme im Betrage von 30 Mark wurde diesmal nur dem Kloster selbst und der königlichen Kammer zu gleichen Theilen zugewiesen. Nicht ganz ausser Acht bleiben darf es auch, dass unter den in Hersfeld anwesenden (Datirungs-)Zeugen dieser Urkunde sich Graf Ulrich von Lenzburg findet, der doch wohl nicht ganz ohne Sorgen vor dem Zähringer sein mochte, auf dessen Kosten sein Haus die Vogtei über Zürich ausübte und der vielleicht gerade deshalb mit sich zu allen Zeiten so eng an die Staufer gehalten hat. —

Am 20. October 1139 raffte Heinrich den Stolzen, ehe es zum Entscheidungskampfe zwischen dem König und ihm gekommen war, im fünfunddreissigsten Jahre seines Lebens zu Quedlinburg eine schnelle Krankheit hinweg. Der König wollte nunmehr auf einem Reichstage zu Worms am 2. Februar die Zukunft Sachsens ordnen, aber so zahlreich sich auch die Fürsten des Reiches dort einfanden, die sächsischen Laienfürsten und auch einige Bischöfe fehlten unter ihnen; es musste ihnen ein neuer Tag anberaumt werden, der auf den 21. April nach Frankfurt a. M. ausgeschrieben wurde. Dorthin ritt nun auch Herzog Konrad<sup>898</sup>; er fand in der glänzenden Versammlung die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier, die Bischöfe von Würzburg, Worms, Speyer, Paderborn, Passau und Otto von Freising, des Königs Halbbruder, den scharfblickenden und tief sinnigen grossen Geschichtsschreiber, dessen sorgfältige Aufmerksamkeit auf die zähringischen halben Freunde und

<sup>897</sup> St. 3400. F. r. Bern. I 412f. ohne genügende Begründung verdächtigt.

<sup>898</sup> St. 3410—3412. Die übrigen Theilnehmer aus St. 3410—3414 nebst 3414a u. 3414b = 3426a.

halben Rivalen seiner schwäbisch-staufischen Verwandten schon hervorgehoben wurde; von Aebten den ihm näher bekannten Fridelo von Reichenau, dazu Wibald von Stablo, die von Fulda und Siegburg und den Reichspropst von Kaiserswerth; ferner die Herzöge Friedrich von Schwaben, den mit Sachsen belehnten berühmten Gegner der Welfen Albrecht den Bären, und den Babenberger Heinrich, Markgraf Hermann von Baden, den unermüdlichen Begleiter des Königs und Besucher seiner Hoftage, die weiteren Markgrafen von Istrien und Meissen, den Landgrafen Ludwig von Thüringen, dann Ulrich von Lenzburg, Heinrich von Namur seinen Schwager und noch eine Anzahl anderer Grafen, abgesehen von den freien Herren und den mitgekommenen Ministerialen des Königs und der Fürsten. Von den Sachsen aber war wiederum ausser dem schon genannten Konrad von Meissen Niemand erschienen. So war der Hauptzweck auch dieses Reichstages verfehlt und es kam unseres Wissens hauptsächlich nur noch zu einer Anzahl königlicher Beurkundungen, in denen sich die Canzlei für die Zeugenreihen dahin entschied, Konrad wieder einfach als Herzog von Zähringen zu führen. — Vielleicht hat dieser Frankfurt frühzeitig verlassen, denn wir finden ihn in den vom 28. April bis 3. Mai, aber nicht mehr in den am 7. Mai dort ausgestellten Urkunden.

In dem in die zweite Hälfte des Jahres 1140 fallenden Feldzuge gegen den in Süddeutschland erfolgreich kämpfenden Welf, dieser durch die Einnahme von Weinsberg und die daran geknüpften Erzählungen besonders bekannt gewordenen Fehde hatte der König den zähringischen Herzog nicht an seiner Seite, dagegen dessen Verwandte Hermann von Baden und Diepold von Vohburg, sowie Albert von Löwenstein und andererseits die getreuen Grafen Ulrich von Lenzburg und Werner von Baden. Den Herzog treffen wir dagegen in diesem Jahre, freilich zu sonst unbekannter Zeit auf der Baar zu Schwenningen (OA. Rottweil, nahe bei dem badischen Villingen).

Die Freien Erlewin und seine Frau Berta hatten ihr Gut zu Eschach (BA. Villingen) mit der Kirche daselbst und anderem Zubehör zur Schenkung für das Kloster Gengenbach bestimmt. Die erste Uebereignung war auf der Weibelshube zu Aseheim vor dem Grafen Alwih von Sulz und dem üblichen Umstand geschehen, die zweite zu Eschach selber auf dem zu dem Schenkungsgute gehörigen Hofe wiederum vor vielen Zeugen. Die dritte und endgiltige Uebergabe geschah nun zu Schwenningen vor dem Herzog Konrad, den Grafen Alwih von Sulz, Burkard von Zollern und Egeno von Urach, den Edelherren Gottfried von Zimmern, Bertold von Thanegg, Bertold von Lupfen und Anderen; auch Herzog Konrad's Sohn Bertold war anwesend, ohne indess als ein vollmündiger Zeuge behandelt zu werden, ausserdem Ministerialen. Nachdem der Traditionsact geschehen war, entrichtete Erlewin den Zins, den er damit schon zum vierten Male an Gengenbach bezahlte (er hatte sich das Gut noch als Zinslehen für seine und seiner Frau Lebenszeit vorbehalten) an den

anwesenden Abt Gottfried von Gengenbach, der die Münze zu Zeugniss und Bestätigung in die Hand Herzog Konrad's legte. Was diesen bei der Schenkung besonders anging, war die Bestimmung Erlewin's, dass das Kloster für dieses Gut den Vogt frei wählen und absetzen solle, ohne Einspruch der Vögte von Gengenbach.

Ueber den Hergang der ganzen Angelegenheit und über die näheren Ausführungsbestimmungen wurde dann eine umfassende Urkunde<sup>899</sup> aufgesetzt, an die Herzog Konrad und der Abt von Gengenbach ihre Siegel hingen. Das ist das erste zähringische Siegel, das erhalten ist und zugleich das erste, von welchem wir überhaupt wissen.

Um Ostern<sup>900</sup> (30. März) 1141 erschien König Konrad als Sieger über Welf zu Strassburg, wo er bis in den April hinein weilte. Eine Anzahl Reichsfürsten umgab ihn hier, vor allem in grosser Vollständigkeit der hohe Adel des Oberrheins, an der Spitze der Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Konrad von Zähringen, beide mit ihren Söhnen und Nachfolgern, der Staufer mit Friedrich, dem späteren mächtig waltenden Kaiser Barbarossa, und der Zähringer mit Bertold, dem es gleichfalls vom Geschick bestimmt war, der thatenreichste und um das Reich am meisten verdiente Fürst seines Geschlechts zu werden. Zu ihnen gesellten sich die geistlichen Fürsten von Trier, Münster, Würzburg, Metz, Strassburg und Ortlieb von Basel mit Vertretern seines Domcapitels und anderen Klerikern auch Laien von Basel und mit dem Baseler Vogt Graf Werner<sup>901</sup>, ferner die Aebte Bertold von St. Blasien mit dortigen Mönchen, die von Ettenheim und St. Leonhard, der Propst von Moutiers-Grandval und andere Geistliche; die Herzöge Albrecht der Bär von Sachsen und Matthäus von Oberlothringen, der neue Pfalzgraf bei Rhein Heinrich von Babenberg, Markgraf Hermann von Baden und nicht minder Ulrich von Lenzburg mit seinem Bruder Arnold, von weiteren Grafen Friedrich von Pfirt, des Zähringer's Schwager, sein Bruder Rainald von Bar und Mousson<sup>902</sup> und die von Huneburg, Falkenstein, Fröburg, Ramsberg, Alwich

<sup>899</sup> Eine Notitia, die durch das Siegel Konrad's zur öffentlichen Urkunde gemacht wird (denn der Abt ist ja Empfänger). Sie ist gedruckt bei H. Schreiber, die älteste Verfassungsurk. der Stadt Freiburg, Freib. Univ.-Progr. 1833/34, S. 44 ff. Ueber das Siegel vgl. den Anhang.

<sup>900</sup> *in diebus paschae* in St. 3425.

<sup>901</sup> Als dieser gilt Graf Werner von Homberg. Aber da dieser in der Quelle jener Präsenzliste, St. 3425, nicht vorkommt, muss der damalige Vogt von Basel, Werner, von dem im Texte der Urk. gesprochen wird, der dort unter den Zeugen genannte Graf Werner von Habsburg sein. Kann sich so aufhellen, wenn Schulte, Habsb. Studien MJöG. VIII 534 sagt: „Auf welche Weise die Habsburger zu diesem Besitze [eines Baseler Wildbanns] gelangten, ist ganz unklar. Durch Jahrhunderte finden wir keine Nachrichten über Beziehungen zwischen den Habsburgern und dem Bisthum“?

<sup>902</sup> Ueber Rainald's Fehden mit dem Bisthum Lüttich und dessen Bundesgenossen Heinrich von Namur, wo also zwei Schwäger Herzog Konrad's von Zähringen gegen ein-



von Sulz, die Zollern Graf Wezel von Haigerloch und sein Sohn Adalbert, Ulrich von Egisheim, Bertold von Nimburg, Ludwig von Wirtemberg, Hugo von Tübingen, zu denen fast allen die Zähringer diese oder jene Beziehung schon hatten; ausser diesen Grafen die Edelfherren Hesso von Usenberg, Kuno von Köndringen, Heinrich von Küssachberg, die von Hasenburg, Oltingen, Geroldseck und eine ganze Anzahl anderer, ferner die Ministerialen und Beamten des Königs und der vornehmeren Anwesenden. Auch des Königs Gemahlin Gertrud und der Gesandte des Papstes, Cardinal Dietwin, hatten den Herrscher nach Strassburg begleitet<sup>903</sup>.

Nicht ohne Grund waren Basel und St. Blasien in so ungemein stattlicher Vertretung erschienen. Noch immer war trotz der Hofgerichtsentscheidungen und Verfügungen unter Heinrich V, Lotar und auch schon Konrad III selber der alte Streit beider Stifte um die Vogtei von St. Blasien nicht zur Ruhe gekommen und so hofften sie nun zu Strassburg von dem Könige die endgiltige Beilegung. Diese geschah dort in der That nach Berathung des Königs mit den Fürsten und zwar unter Abänderung des früheren Entscheids, so dass man meinen möchte, die Dreistigkeit des Baseler Bischofs habe damals seinem Bisthum allzu sehr bei den Richtern geschadet. Der neue Spruch lautete: St. Blasien überlässt an Basel die vier Höfe Sierentz (im Sundgau), Laufen, Oltingen und Vlnachern (Ct. Aargau), wofür das Hochstift die Ansprüche auf die Unterordnung St. Blasiens und auf die dortige Vogtbestellung für immer fallen lässt. Dieser Entscheid kam sogleich zur Ausführung: vor dem Könige und der ganzen Versammlung übergab Herzog Konrad als Vogt von St. Blasien mit Zustimmung des Abtes und der Brüder die vier Höfe zu Händen des Baseler Vogts Werner an das Bisthum und für dieses leisteten Vogt, Bischof und die erschienenen Baseler Kleriker den Verzicht, indem sie zugleich die von ihnen bisher gegen St. Blasien benutzten Urkunden und Schriftstücke in die Hände des Königs legten. Dieser liess (am 10. April) die ganze Handlung weitläufig beurkunden und durch die ungewöhnliche Anzahl von 76 Zeugen möglichst bekräftigen<sup>904</sup>. Erst fortab also hielt ander fochten, da dieser des Namurers Schwester zur Gemahlin hatte, vgl. Bernhardi 237 ff.

<sup>903</sup> St. 3424—3426. Abt Werner von „Ebenheim“ bei Bernhardi S. 206 (Trouillat I 284 in St. 3425 hat sogar *Stenheim*) ist der von Ettenheim.

<sup>904</sup> Vgl. über die Angelegenheit oben S. 264f. St. Blasien hatte inzwischen bei dem Papst eine vom 21. Januar 1140 datirte neue päpstliche Bestätigung seiner Freiheiten erlangt, J.-L. 8075, die gewiss 1141 auch mit berücksichtigt wurde. Ueber diesen Strassburger Entscheid vgl. St. 3425 (Trouillat I 282, nach dem Orig. Bresslau, Dipl. C, 119 ff. Trouillat folgte einem Baseler Copialbuch, das einen [gewiss tendenziösen] Zusatz über die Unveräusserlichkeit von Sierentz und Laufen enthält). Ueber Sierentz vgl. Trouillat I 128f., wozu der Ort selbst im Jahre 916 von dem Bischof von Basel als ein Erbgut an Einsiedeln gegeben worden war, das in der That noch 1392 anderweitig darüber verfügte. Von dem Ort oder der Herrschaft (vgl. Trouillat's Anm. 1) ist also der Hof zu unterscheiden.



Konrad von Zähringen die Vogtei von St. Blasien in ganz ungestörtem Besitz, um so mehr, als der Strassburger Spruch auch durch ein päpstliches Breve vom 6. December 1141 bekräftigt wurde<sup>905</sup>.

Der König ging und zwar sehr wahrscheinlich von Strassburg aus nach Metz<sup>906</sup> und Herzog Konrad begleitete ihn dorthin, was auch von Seiten der Trierer und Metzger Kirchenfürsten, der Herzöge von Schwaben und Oberlothringen und des Schwagers Konrad's, Rainald's von Bar, geschah. Zu Metz trafen sie noch mit den inmitten ihres Klerus und ihrer Ministerialen erschienenen Bischöfen von Toul und Verdun zusammen. Vielleicht war auch Herzog Konrad einer von den Fürsten, die allda unter dem Vorsitz des Königs einen vorläufigen Vergleich zwischen dem Herzog Matthäus von Oberlothringen und dem von ihm mit Steuern bedrängten Frauenkloster Remiremont am Westabhange der Vogesen zu Stande brachten.

Noch länger blieb Herzog Konrad um den König; er folgte ihm auch nach Würzburg, wohin auf Pfingsten (18. Mai) ein grosser Reichstag ausgeschrieben war, auf dem der staufische König im Glanze seines süddeutschen Erfolges auch die Sachsen zum völligen Gehorsam zu bringen hoffte. Ausser Herzog Konrad waren zu Würzburg anwesend die geistlichen Fürsten von Mainz, Cöln, Trier und Bremen, von Bamberg, Würzburg, Hildesheim, Halberstadt, Münster, Regensburg und Freising und der Abt von Hersfeld, die Herzöge Friedrich von Schwaben, Albrecht der Bär, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, die Markgrafen Hermann von Baden und Diepold von Vohburg, der Landgraf Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder Heinrich, Albert von Löwenstein und eine Anzahl anderer Grafen, dazu dann freie Herren und Ministerialen<sup>907</sup>. Wieder, wie vor 2 Jahren, wird Konrad als „Herzog von Kärnthen“ von der königlichen Canzlei geführt.

Da die Sachsen auch jetzt sich weigerten Albrecht den Bären als Herzog anzunehmen, so erging über sie ein Beschluss der versammelten Fürsten, der sie zu Feinden des Reiches erklärte und ward auch sogleich eine Heerfahrt gegen sie in's Auge gefasst. Herzog Konrad kehrte zunächst nach Hause zurück.

<sup>905</sup> J.-L. 8162.

<sup>906</sup> Stumpf (3428) setzt diesen Aufenthalt vor den Strassburger. Vgl. dagegen Bernhardi S. 211 f.; dort auch näheres über diese (uns das Verbleiben Konrad's bei dem Könige verbürgende) Urkunde, die den Vergleich zwischen Matthäus von Oberlothringen und Kloster Remiremont enthält.

<sup>907</sup> St. 3427, 3428; in letzterer *Conradus dux Carinthiae*. Bemerkenswerth ist immerhin, dass Konrad nicht Zeuge in der Urk. des Bischofs von Halberstadt St. 3427 ist, in die sich der König und eine Anzahl gerade der vornehmsten Fürsten als Zeugen eintragen liessen. Verschmähte er es (auch seine Verwandten Hermann und Diepold fehlen in dieser Urk.), überging man ihn oder stand sein immer noch Schwierigkeiten machender Titel auch bei dieser Canzlei im Wege?

Auch diesmal unterblieb der Sachsenkrieg: schon am 10. Juni 1141 starb die Kaiserwitwe Richenza, die Seele des Widerstandes, und am 17. Juli folgte ihr der Mainzer Erzbischof nach, der soeben begonnen hatte, mit den Sachsen verrätherische Verbindungen anzuknüpfen. Solchen hatte nun aber auch Burkard von Strassburg nicht ferne gestanden und diesen packte der König: er unterwarf des Bischofs Burgen und sogar seine Stadt. Da aber inzwischen Welf im Rücken des Königs dessen Besitzungen überfallen hatte, wandte er sich auch gegen diesen und zwang ihn nieder. Wohl im August müssen diese raschen Kämpfe<sup>908</sup> geschehen sein, ob aber Herzog Konrad, in dessen Nähe sie sich ja abspielten, in sie mit hineingezogen wurde, muss bei der Dürftigkeit der Nachrichten dahingestellt bleiben.

Das alles waren günstige Ereignisse für den König gewesen. Da aber traf auch ihn ein harter Schlag: am 18. October starb sein Halbbruder Leopold, dem er die Herzogsfahne von Baiern verliehen hatte. Er eilte selbst nach Baiern, wo er bis in den Februar (1142) blieb, und behielt das Herzogthum vorläufig in eigener Hand. Als er dann im März über Ulm nach den Bodenseegegenden kam, zog ihm der zähringische Herzog nach Constanz entgegen. Dort sah er bei dem König eine Anzahl Fürsten, mit denen er meistens auf den letzten Hoftagen schon zusammengetroffen war: den Cardinal Dietwin, die Bischöfe Embrico von Würzburg, Otto von Freising, Hermann von Constanz, Konrad von Chur, die Aebte Fridelo von Reichenau und Werner von St. Gallen, den Nachfolger seines 1133 verstorbenen Schützlings Manegold, die Herzöge Friedrich von Schwaben mit seinem Sohne Friedrich, und Matthäus von Oberlothringen, den Markgrafen Hermann von Baden und die Grafen Rudolf von Bregenz, Friedrich von Zollern mit seinem Bruder Burchard, Markward von Vehringen, Eberhard von Kirchberg, Werner von Habsburg und Rudolf von Ramsberg<sup>909</sup>. Auch Guntram von Adelsreut, dessen Freigebigkeit im Jahre 1137 das Kloster Salem oder Salmansweiler in's Leben gerufen hatte, war mit dem Abte der jungen Stiftung, Frowin, zu Constanz vor dem Könige erschienen, der unter dem 19. März diese in seinen Schutz nahm. Nicht unwichtig mochte es auch für Herzog Konrad, den Inhaber mannigfacher Klostervogteien, sein das scharfe Vorgehen des Königs gegen den Vogt von Einsiedeln, Grafen Rudolf von Rapperswyl, zu beobachten (der einen Einfluss auf die Abtsneuwahlen in Einsiedeln beansprucht hatte<sup>910</sup>), falls, wie allerdings zweifelhaft bleibt, Herzog Konrad so lange in Constanz

<sup>908</sup> Bernhardi 229 f.

<sup>909</sup> Zeugen in St. 3441 für Salem, (nur die beiden Aebte von Reichenau und St. Gallen in der sonst auf derselben Urk. fussende Liste in der Hist. mon. Salem. MGSS. XXIV 646.) Konrad wird in den Zeugenreihen (zum ersten Male wieder seit 1138) wenn auch nicht *dux Burgundiae*, so doch *Burgundiorum dux* genannt.

<sup>910</sup> Das Nähere Ann. Einsidl. MGSS. III 147.

verweilte, wo der von Graf Rudolf beanstandete neue Abt Rudolf (spätestens) zum 10. April eintraf, an welchem Tage ihn der König selber vor den Fürsten mit den Regalien belehnte.

Wohl nicht ohne Absicht hielt sich der König so lange in der Nähe Welf's in den Bodenseegegenden auf, indess zu einer Verständigung mit diesem kam es nicht. Gegen Ostern zog der König ab und ging über Würzburg, begleitet u. A. von Ulrich von Lenzburg, nach Frankfurt am Main, wohin zum 3. Mai ein allgemeiner Reichstag ausgeschrieben war. Herzog Konrad nahm an diesem wohl nicht Theil<sup>911</sup>. Die Hauptereignisse des Frankfurter Tages waren, dass der junge Sohn Heinrich's des Stolzen, Heinrich der Löwe, mit Sachsen belehnt ward, während seine verwitwete Mutter Gertrud dem früheren Pfalzgrafen bei Rhein, nunmehrigen Markgrafen Heinrich von Oesterreich, dem der König, sein Halbbruder, jetzt nach Leopold's Tode Baiern schon zugebracht hatte, als Gemahlin die Hand reichte. Des Königs Nachgiebigkeit, jubelnd begrüßt, schien damals eine dauernde Versöhnung zwischen Welfen und Staufern nebst Babenbergern begründet zu haben, um so mehr, als bald danach Heinrich der Löwe ausdrücklich auf Baiern verzichtete, woraufhin es sein Stiefvater erhielt.

Aber Welf VI war nicht versöhnt. Sobald er seine eigenen Ansprüche auf seines verstorbenen Bruders bairisches Herzogthum, die höchstens hinter denen Heinrich's des Löwen zurückstehen konnten, scheitern sah, schlug er los und überzog die schwäbischen Güter des Königs mit wilder Plünderung. Und sogar der eigene Neffe König Konrad's, der Herzogssohn von Schwaben, Friedrich, der sich durch die starke Bevorzugung der Babenberger verletzt fühlte, verband sich mit Welf. Es war dieselbe Partheibildung, für die man ein paar Jahre später auch die Zähringer zu gewinnen suchte. Als Welf dann auch in Baiern einbrach, brachte ihn der drohende Anmarsch König Konrad's zum Rückzug.

Diese Ereignisse fallen schon in's Jahr 1143. In der ersten Hälfte des Juli dieses Jahres hielt der König einen von den Schwaben zahlreich besuchten Hoftag zu Strassburg ab, den auch der zähringische Herzog wieder besuchte. Die Mitwesenden waren die Bischöfe von Würzburg, Speyer, Strassburg und der endlich versöhnte Ortlieb von Basel, die Aebte von Murbach, Selz, Wibald von Stablo, Fridelo von Reichenau und der im vorigen Jahre zu Constanz bestätigte Rudolf von Einsiedeln; ferner Herzog Friedrich von Schwaben, der diesmal ohne seinen noch blossgestellten Sohn kam, der

<sup>911</sup> Wir kennen nur wenige Theilnehmer aus St. 3444. *convenerunt omnes pene principes Theutonicii regni* sagen nun zwar die Ann. S. Disibod. MGSS. XVII 26. Aber der Herzog hatte ja soeben erst den König in Constanz aufgesucht und würde auch wohl, falls er doch nach Frankfurt gehen wollte, mit dem Könige gezogen sein. Das aber geschah nicht, vgl. die Zeugen der auf der Reise des Königs zu Würzburg ausgestellten St. 3443.



sicher zu erwartende Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Ulrich von Gamertingen, Gemahl der Zähringerin Judith, Ulrich von Lenzburg, Dietrich von Mömpelgard, der in der Sache der Einsiedler Abtswahl gemassregelte Rudolf von Rapperswyl, Bertold von Nimburg und die weiteren Herzog Konrad zum Theil auch von früher bekannten Grafen von Egisheim, Frankenburg, Froburg, Kirchberg, Saarbrücken, Speyer und Berg, wie eine Anzahl Herren und Ritter, darunter Konrad von Schwarzenberg, Bertold von Thanegg, Heinrich von Rheinfelden, Konrad von Krenkingen und Heinrich von Küssachberg<sup>912</sup>.

Alle Anwesenden wurden von dem König zu einer Entscheidung zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Grafen von Lenzburg zugezogen, der in Gemeinschaft mit der Gemeinde Schwyz dem Kloster einen Wald streitig machte, obwohl er diesem schon von Heinrich V zugesprochen worden war. Auch hier wieder entschied der Hoftag gegen Ulrich von Lenzburg und seinen Anhang<sup>913</sup>. Die übrigen königlichen Verfügungen, in denen der Zähringer als Zeuge aufgeführt wird, liegen dessen eigenem Interessenkreise sehr ferne.

Am 4. September weilte der König, der inzwischen die Moselgegenden besucht hatte, im schwäbischen Ulm. Dort fand sich im Gefolge seines Vaters auch der jüngere Friedrich von Schwaben ein, so dass eine zu dieser Zeit abgeschlossene Versöhnung zwischen dem König und ihm anzunehmen ist; ferner u. A. die Grafen Rudolf von Bregenz, Albert von Löwenstein, Rudolf von Lenzburg. Der zähringische Herzog war diesmal nicht wieder erschienen<sup>914</sup>.

Dagegen besuchte er den König bei der Osterfeier (26. März) 1144 zu Würzburg. Er fand in der Stadt am Main ausser dem dortigen Bischof und der Geistlichkeit bei dem König die Bischöfe Bucco von Worms und Otto von Freising und mehrere Aebte, die beiden staufischen Friedriche, den Landgrafen Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder Heinrich, die Söhne des Markgrafen von Meissen und eine Anzahl z. Th. mitteldeutscher Grafen und Herren, ausser ihnen noch den Fürsten Robert von Capua, der nebst drei süditalienischen Grafen in Unfrieden die Heimath verlassen hatte. Herzog Konrad war Zeuge in einer Königsschenkung<sup>915</sup> für das thüringische Kloster Paulinzelle, dessen Name ihm vielleicht die einstigen innigen Beziehungen seiner Väter zu dem Kloster Hirsau und dessen Tochterstiftungen, zu denen auch das thüringische Kloster zählte, erwecken mochte.

Von Würzburg brach der König nach Bamberg auf, wo er auch das Pfingstfest beging. Ein Theil der Fürsten begleitete ihn dorthin noch und

<sup>912</sup> St. 3456—3459 vom 8.—11. Juli. Herzog Konrad kommt in allen vier Urkk. vor und zwar dreimal als Herzog Konrad und einmal (3457) mit dem Zusatz „von Zähringen“.

<sup>913</sup> St. 3456.

<sup>914</sup> St. 3463, vgl. dazu Bernhardi 343.

<sup>915</sup> St. 3466 vom 25. März, ob 1144, darüber vgl. Bernhardi 371 Anm. 4. — *Conradus dux de Ceringe*. Die übrigen Anwesenden nach dieser Urk. und St. 3467.

auch Ulrich von Lenzburg fand sich in Bamberg ein, Herzog Konrad jedoch kehrte von Würzburg nach Hause zurück.

Als darauf im Frühling 1145 den König seine Fahrt durchs Reich nach Worms führte, zogen ausser den stauferischen Friedrichen, ausser Hermann von Baden, den Grafen von Löwenstein, Lenzburg, Baden und vielen anderen auch der neuerwählte Bischof Amedeus von Lausanne und der Abt Adalbert von Allerheiligen in Schaffhausen dorthin. Wenn Herzog Konrad, da doch bei der Anwesenheit der Genannten seine eigenen Angelegenheiten und Interessen voraussichtlich gestreift werden mussten, nicht auch an den Hof ging, so werden es besondere Gründe gewesen sein, die ihn zurückgehalten haben. Der König bestätigte dem burgundischen Bischof die Schenkung rheinfeldischer Güter, die einst Heinrich IV an Lausanne gegeben hatte und deren etwaiger Rückerwerb durch den zähringischen Erben der Rheinfeldner damit aufs Neue ausgeschlossen wurde, und nahm das Bisthum in seinen besonderen Schutz<sup>916</sup>. Auch die Freiheiten und Besitzungen des einst von Konrad bekriegten Klosters Schaffhausen liess er neu beurkunden<sup>917</sup>.

Wahrscheinlich widmete sich der zähringische Herzog gerade in dieser Zeit vornehmlich dem südlichen Theile seines Machtbereiches. Er brachte sich auch den Zürichern in Erinnerung: als am 5. October 1145 der Züricher Otto vom Neumarkte der dortigen Frauenabtei einen Weinberg zu Zollikon schenkte, brachte er in der Datirung sowohl das burgundische Rectorat des Herzogs nebst seiner Oberstellung im alamannischen Zürich, wie auch die thatsächliche dortige Vogtei der Lenzburger zum Ausdruck, nämlich folgendermassen: „diese Schenkung ward gemacht, als regierte König Konrad und Rectoren Alamanniens und Burgunds Herzog Konrad von Zähringen und der gesetzte Vogt Werner von Baden waren“<sup>918</sup>. Unklar

<sup>916</sup> St. 3491, MDSR. VII<sup>a</sup> 13.

<sup>917</sup> St. 3493 als „jedenfalls interpoliert“, was auch S. 343 aufrecht erhalten wird, nachdem inzwischen Baumann's Ausgabe (QzSchwGesch. III, 1, 113ff.) die Urk. vertheidigt hat.

<sup>918</sup> ZüUB. I 174 f. *rectoribus Alamannie et Burgundie duci [sic] Chounrado de Zaringen et advocato prefecto Wernhero de Baden*. Ueber die Lenzburger und ihre Vogtei vgl. Fr. v. Wyss, Zs. f. schweiz. Recht XVII, 44. Dazu die ältere treffliche Geschichte des Geschlechtes von G. von Müllinen, Schweiz. Geschf. IV, S. 1 ff. und auch Neugart Episc. Const. II ed. Mone S. 63. Hier eine Uebersicht:

Ulrich von Lenzburg † 1084.

Rudolf — 1136		Arnold — 1127				
lenzburgisch (aargauische) Linie		lenzb.-baden'sche Linie				
Ulrich Humbert. † 1172.	Rudolf. Judenta Gem. Graf Alb. v. Habsburg.	Ulrich † 1139.	Werner † 1159.	Kuno 1167.	Arnold † 1172.	Richenza Gem. Hart- mann von Kyburg.

In einer Urk. vom 29. Oct. 1145 wird Werner als *comes*, doch *in fisco Tureginsis aule* bei einem Rechtsacte *praesidens* erwähnt. Herrgott, Gen. Habsb. II 172. \*

zwar und ungenau, aber gerade damit bezeichnend für das Verhältniss der Zeitgenossen gegenüber den so schwer ganz scharf zu bezeichnenden zähringischen Reichsämtern und Würden.

Hatte Herzog Konrad einen Versuch gemacht seiner zürcherischen Stellung wieder eine thatsächliche und fruchtbringende Unterlage zu geben und die Lenzburger zu beschränken? Oder etwa — hatte er sich in dieser südschwäbischen Stadt wirklich das Ansehen eines „Rectors von Alamannien“ zu geben gesucht? Wir wissen es nicht, was es gewesen, das zu dieser Zeit die Staufer gegen ihn so sehr in Harnisch gebracht hat, aber werden nicht fehl gehen, wenn wir die Veranlassung in Zürich suchen, zumal die Lenzburger auf den beiden Hoftagen zu Bamberg und Worms anwesend gewesen waren. Im Jahre 1146<sup>919</sup>, und zwar allem Anschein nach in der ersten Hälfte des Jahres, liess der junge Friedrich von Schwaben dem Herzog Konrad Fehde kündigen.

Unablässiger Thatendrang erfüllte den jungen Staufer und seine Feldzüge führte er mit der Geschwindigkeit des Blitzes. Gerade kehrte er aus Bayern von einem glücklichen Zuge gegen einen Grafen zurück. Die neueren Geschichtsschreiber nun, welche ihr Augenmerk der sofort sich anschliessenden Zähringerfehde zugewandt haben, setzen z. Th. ein nur „persönliches Zerwürfniß“ zwischen Friedrich und Konrad voraus. Aber man wird sehen, dass auch der Herzog von Schwaben und König Konrad sich beleidigt fühlten. Der junge Friedrich handelte in Uebereinstimmung mit ihnen, vollzog, was auch jene guthiessen.

Er wandte sich zuerst gegen Zürich, nahm es ein und legte eine Besatzung hinein. Erst, nachdem er solchergestalt gerade diese Stadt gegen den Zähringer gesichert hatte, ging er zum eigenen Angriff vor: er zog, verstärkt durch bairische Edelfherren, mit grosser Mannschaft in das heimische Gebiet seines Gegners bis vor dessen Burg Zähringen. Widerstand fand er auch hier nicht. Bald darnach eroberte er eine Veste des Herzogs, die auch zu der Zeit, da Otto von Freising Friedrich's Thaten schrieb, noch Jeden, der sie sah, uneinnehmbar bedünkte.

Es war nun eine rechte Flüchtigkeit gegenüber dem Text des Freisinger Bischofs, diese Veste mit der Burg Zähringen zu verwechseln<sup>920</sup>. Aber welche war es denn?

<sup>919</sup> Otto Fris. g. Fr. SA. 35, vgl. auch 38. Die Datirung 1146 ergibt sich schon aus Otto's Text. Wurstemberger II 240 will die Fehde freilich 1147—1149 setzen. Aber sie ward noch bei Lebzeiten Friedrich's II von Schwaben beendigt, der seit Ende 1146 krank lag und am 6. April 1147 starb; Wurstemberger's Grund: dass Herzog Konrad bis an den Kreuzzug des Königs in dessen Urkk. vorkommt, ist nicht stichhaltig, da diese Reihe breite Lücken lässt, in denen die Fehde Raum hat. Vgl. den Text. —

<sup>920</sup> Wie Schöpflin I 115, Giesebrecht IV<sup>4</sup> 220 und alle ihre Nachschreiber thun, sowie auch Bernhardi 485. Man vergleiche doch: *ad Zaringen usque, eiusdem ducis*



Nach Otto's Worten ist der äusserste Punct, bis zu dem Friedrich auf dem Marsche von Zürich her vordrang, die Gegend der Burg Zähringen. Die nachher eroberte Veste kann also weder nördlich noch westlich von jener gelegen haben. Eigenthümlich ist, dass Otto von Freising nicht auch die zweite Burg, für die er doch weit mehr Aufmerksamkeit als für die Burg Zähringen hat und die ihn auch noch für seine eigene Zeit interessirt, mit ihrem Namen nennt. Ihm stand also wohl trotz genauerer Kunde über sie ein Name nicht zur Verfügung. Und so möchte ich glauben: es war der Herzogsbau auf dem Schlossberg über Freiburg gemeint, den Otto eben nicht mit dem Marktnamen „Freiburg“ nennen mochte, obwohl dieser mit der Zeit doch zur Bezeichnung des Schlosses dienen musste. Wir haben noch eine Spur, dass dieses 1146 schon bestand: das Leben des hl. Bernhard von Clairvaux<sup>921</sup> erwähnt zu eben diesem Jahre die „Burg Freiburg“.

Aufgrund über der von ihm geschaffenen und gehüteten Stadt, auf dem unteren Grat des Berges, hatte also Herzog Konrad einen festen Sitz erbaut, so wie das Zeitalter der Kreuzzüge in einer neuen schöneren und verbesserten Technik seine Burgen baute, jedem Angriffe, wie man gemeint hatte, gewachsen. Anstatt der dürftigen Stammburg, auf der wir ihn i. J. 1128 trafen, sollte hier ein neues wahrhaftes Herzogsschloss entstehen, von dem aus des Herrn Blicke über die Gassen seiner aufblühenden Stadt hinweg bis zu den schönen, sanften Linien des Kaiserstuhls und bis zu der Mauer Alamanniens, der blauen Kette der Vogesen schweiften. Wir können denken, die neue, feste Burg muss ihm, nicht minder als die Stadt, eine mit Vorliebe gehegte Schöpfung gewesen sein. Einen sondernden Namen aber hatte er dem jungen Schlossbau anscheinend nicht gegeben, als diesen der Staufer stürmte und so die am meisten beachtete und glänzendste That seines Feldzuges vollbrachte.

Sie war darum auch die letzte und entscheidende. Gegen Vieler Vermuthung, sagt Otto von Freising, hatte er den sehr tapferen und sehr begüterten Herzog so scharf niedergeschlagen, dass er ihn zwang, zu seinem (Friedrich's) Vater und Oheim als Flehender zu kommen und um Frieden zu bitten.

Wenn wir uns umsehen, wann wir wohl die beiden staufischen Brüder beisammen und bei ihnen den um Frieden kommenden Zähringer, in dessen Landen noch sein junger siegreicher Gegner stand, finden, bietet sich eine im

*castrum, pervenit, nullo sibi obviantē vel resistere valente. Non multo post etiam arcem ipsius quandam . . . . . cepit* u. s. w.

<sup>921</sup> auct. Gaufrido MGSS. XXVI 116. Freilich mag der Vf. die Bezeichnung *castrum* auch ohne viel Bedacht gewählt haben; er erzählt l. c. nur die Heilung eines Blinden durch Bernhard *prope castrum Frieburg*.

schwäbischen Ulm am 21. Juli ausgestellte Urkunde des Königs dar, in der in der That der Herzog von Schwaben (als Zeuge) und Konrad von Zähringen (im Text) vorkommen und in vortrefflich passender Weise der junge Friedrich noch nicht erscheint. Die Urkunde<sup>922</sup> enthält ein Abkommen mit dem Herzog von Zähringen, welcher aber wohl recht schnell, vor dem 21. Juli, den königlichen Hof wieder verlassen hatte, denn er steht nicht mehr unter den bei der Beurkundung eingetragenen Zeugen, obwohl der sonstige Inhalt dies sogar erwünscht gemacht hätte.

Diese königliche Verbriefung nämlich wurde zu Gunsten von Interlaken erlassen. Der König knüpfte an die Urkunde Lothar's für das burgundische Kloster an und nahm es ebenfalls in seinen Schirm. „Unter demselben Schutze der königlichen Autorität“, wie betont wurde, schenkte der König ferner „in unlöslicher Weise“ dem Kloster den Grund und Boden „in Grindelwald von der Schöneegg bis [hinüber] nach Alpiglen (unter der Wergisthal-Alp) und bis an den unteren Gletscher, dazu den vierten Theil des Grundes in Iseltwald (am Südufer des Briener See's), Güter, die früher dem Königreiche gehörten und die wir von dem Herzog Konrad frei gemacht haben, der zu der Verfügung des Königs seine Zustimmung gab“. Herzog Konrad war damals selber Vogt von Interlaken, wie eben diese Urkunde mittheilt und auch gerade für dies Amt gab der König dem Kloster in besonderer Absicht Freiheiten. Niemand solle die Vogtei, die zur Zeit der Herzog innehatte<sup>923</sup>, hinfort bekommen, als der von dem Uebereinkommen der Mönche Erwählte, und der jeweilige Inhaber solle sie verlieren, wenn er ein ihnen zugefügtes Unrecht nicht binnen 40 Tagen nach ihrem und des Rectors von Burgund Willen büsse. Sie solle nicht erblich sein, sondern jedesmal der von dem Propste nach der Wahl mit ihr Investirte vom König mit dem königlichen Banne beliehen werden. Das alles stand schon in Lothar's Urkunde und ward von König Konrad bestätigt, aber in seiner Urkunde waren die Sätze anders eingefügt, man besann sich also vorsichtig bei der Abfassung, statt einfach zu übernehmen, und neu hinzugesetzt war: „und wie Alles über den früheren Vogt vorgeschrieben ist, so soll es auch bei dem sein“, nämlich dem in Zu-

<sup>922</sup> St. 3521; willkürlicher Auszug F. r. Bern. I 421, (wie dort üblich, „nach hierseitiger Ansicht“ als untergeschoben erklärt). — Dieser Urk. wegen und weil der ältere Friedrich am Ende des Jahres 1146 in Frankreich erkrankte (Otto Fris. g. Fr. SA. 48) wurde oben die Fehde mit Friedrich in die erste Hälfte des Jahres 1146 verlegt. Damit stimmt auch das im Text noch Darzuliegende, so chronologisch unzulänglich an sich diese weiteren Anhaltspunkte sind, überein. — Giesebrecht IV<sup>4</sup> 219 f., der die Fehde zeitlich hinter die Urk. vom 21. Juli setzt, leitet aus König Konrad's Eingreifen in Niederburgund eine Verstimmung zwischen ihm und dem Zähringer ab. Aber diesen ging damals Niederburgund gar nichts an. — Bernhardi 485 dagegen kommt den im Text gegebenen Ausführungen sehr nahe.

<sup>923</sup> *advocatiam a prefato duce retentam.*

kunft neu Erwählten. Ersichtlich war eine kommende Veränderung in der Vogtei besprochen worden: diese sollte dem Zähringerhause bei Gelegenheit wieder genommen werden.

Gerade 1146 hat sich Herzog Konrad im Rectoratsgebiete aufgehalten. Etwas vor dieser Zeit hatte der Laie Egelolf von *Opelingen* (Ebligen am Brienser See) zu seinem und all seiner Vorfahren Seelenheil sein Eigengut Namens Königsfeld (*Champreyé*) im *Nugerols*<sup>924</sup> und zu Wavre (Ct. Neuenburg, zwischen Cornaux und St. Blaise an der „Zihlbrück“) an das Kloster Frienisberg geschenkt. Ein Theil dieser von Egelolf geschenkten Güter hatte eigentlich seinem Bruder Diethelm und dessen Gattin gehört und er ihnen dafür 2 Eigengüter, Raren im Wallis und Brienz (Ct. Bern), gegeben, die ihnen durch ihre Träger, nämlich Rudolf von Belp in der Burg von dessen Bruder Konrad, Montenach, und Werner von Siegnau zu Hochstetten frei überantwortet worden waren. Da das nun aber nicht genügte, wurde eine Weiterung nöthig, und diese kam zu Worb (Ct. Bern, nahe der späteren Stadt Bern) zum Vollzuge, „in Gegenwart Herzog Konrad's, der dort zu Gerichte sass“; nämlich Diethelm empfing gemäss eines Vertrages mit dem Abte Hesso noch 6 Pfund Solothurner Währung<sup>925</sup>. Zeugen waren Rudolf von Wyl, Adelbert von Rüderswyl und Otto von Gerenstein, die jenes Schenkungsgut bisher inne hatten; sie gaben es jetzt dem Herzog Konrad auf und darauf empfangen es des Herzogs Söhne Bertold und Adalbert als Inhaber. Dabei widerum gegenwärtig waren, ausser dem Herzog und seinen Söhnen, Werner von Thun, Burchard von Heimberg, Ulrich und Burchard von Siegnau, Anselm von Worb und sein Bruder Diethelm, der Priester Werner von Münsingen, Hesso von Affoltern, Konrad von Stettlen und Hupold von Gerenstein<sup>926</sup>.

Die in dieser Urkunde erwähnten kleinen burgundischen Herren gehören grossentheils Familien an, denen wir fortan in Beziehungen zu dem Rector begegnen werden. Einem freundlichen Verhältniss zu den Besuchern des Gerichtstages von Worb entspricht auch wohl der Vortheil, den Konrad (für seine Söhne) dort erlangte. In dem Gericht selber aber ist, auch Angesichts der Besucher und der vorgenommenen Handlungen kein anderes zu sehen, als dasjenige, welches Konrad in der Statt eines Königsgerichts als Rector hielt.

Canzleibeamte führte Konrad damals nicht bei sich. Denn sonst würde

<sup>924</sup> Nugerol wird herkömmlich in der Nähe von Landeron am Bieler See gesucht.

<sup>925</sup> F. r. Bern. I 420f.: *suscepit VI libris Solodriensium*. Der Abdruck im Solothurner Wochenblatt 1829 S. 156 liest: *sex libras Solodorensium*.

<sup>926</sup> Ueber Egelolf, seine Familie und deren Güter vgl. Wurstemberger II 383, wodurch die (jüngere) Anmerkung 4. F. r. Bern. I 420 verbessert wird; über die als Zeugen Genannten *ibid.* *passim*, insb. S. 366.



er Egelolf kaum die subjective Fertigstellung einer — recht unklar ausgefallenen — Carta für den Abt über die zu Worb endlich abgeschlossenen Vorgänge überlassen haben.

Die Carta häuft die Jahresbestimmungen in der Datirung durch Indiction<sup>927</sup>, Epacten und Concurrenten und nennt nach einander den derzeit regierenden Papst, König, Constanzer Bischof und Landesherrn<sup>928</sup>, aber sie nennt kein Tagesdatum. Zu welcher Zeit des Jahres 1146 aber mag Konrad mit seinen Söhnen in Burgund gewelt haben? Hielt er ruhig zu Worb Gericht und übernahm burgundischen Güterbesitz, während der Staufer das Gebiet seiner Vorfahren siegreich durchzog?

Ich möchte am liebsten glauben, dass er nach den peinlichen Vorgängen mit den Staufern nach Burgund ging, um so mehr als er in den Ulmer Tagen hätte erfahren müssen, dass seine Stellung auch dort nicht im vollen Umfange unbedroht sei. So war er denn etwa gerade auf der Rückkehr von diesem Aufenthalt in Burgund begriffen, als er am 8. Dec. 1146 zu Säckingen mit dem hl. Bernhard von Clairvaux zusammentraf.

Der grosse Prediger kam von Frankfurt, wo er Ende November den ersten, vergeblichen Versuch gemacht hatte, König Konrad zum Kreuzzuge zu bewegen. Auch der Bischof Hermann von Constanz war dort anwesend gewesen und hatte Bernhard, der auf einem zu Weihnachten nach Speyer ausgeschriebenen Reichstage abermals für den Kreuzzug zu wirken gedachte, eingeladen, inzwischen die Constanzer Diöcese zu besuchen, was der Abt angenommen hatte. Am 1. Dec. trafen die beiden hohen Geistlichen, die natürlich schon des Winters wegen nicht über den Schwarzwald gingen, mit ihren Begleitern in Kenzingen als dem ersten Orte des Breisgau's und zugleich der Diöcese ein und nahmen am Abend des nächsten Tages in Freiburg Quartier<sup>929</sup>. Am Tage darauf sah sich Bernhard in der Stadt, die seinen von dieser Reise erzählenden Begleitern schon einen recht ansehnlichen Eindruck gemacht haben muss, um und fand nach deren Bericht, dass die Armen der Stadt sich drängten das Kreuz zu empfangen, die vielen Wohlhabenden dagegen in der vorsichtigen Selbstsucht ihres wohlgegründeten Lebens und Besitzes sich ferne hielten. Aber der Armen williges Mitlaufen konnte der Kreuzfahrt wenig frommen, es handelte sich um leistungsfähige, wohl bewaffnete und ausgerüstete Streiter. So liess denn Bernhard zur Predigt rufen und zu den Freiburgern reden von der herben Noth und den

<sup>927</sup> Die Indiction (9) muss doch wohl nicht gerade die beda'sische gewesen sein, wie F. r. Bern. l. c. in der Ueberschrift vorausgesetzt wird. Ueber ihre Geltung in den Diöcesen der jetzigen Schweiz vgl. P. Schweizer's Einltg. zum ZüUB I, XXIII.

<sup>928</sup> *primatum Burgundie obtinente duce Chounrado.*

<sup>929</sup> V. S. Bernh. MGSS. XXVI 123. Vgl. auch F. Kästle, Des hl. Bernh. v. Cl. Reise u. Aufenthalt in der Diöcese Constanz Freib. D.-A. III 272 ff.

Drangsalen im hl. Lande, von der dringlichen rettenden Hilfe, von der neuen grossen Heerfahrt, zu der das ganze Abendland mit seinen Fürsten rüste, von der Verblendung und Verstocktheit der sich Weigernden, von deren verhärteten Herzen Gott selbst die Hülle hinwegziehen möge. Mächtig drangen die ernstesten Worte auf die Zuhörer ein, sie beugten sich in Scham und reuigem Eifer und empfingen, nun auch die reichen Bürger unter die Armen der elendesten Viertel der Stadt gemengt, willig auf ihre Schultern das Kreuz der Heerfahrt. Am 4. Dec. zogen Bernhard und seine Begleiter, nachdem sie am frühen Morgen noch die Messe in dem Freiburger Kirchlein<sup>990</sup> besucht hatten, wieder davon und kamen über Krozingen, Heitersheim, Schliengen, Basel und Rheinfelden am 7. Dec. bei anbrechender Nacht nach Säckingen, wo sie am nächsten Tage, Sonntag, Rast hielten und Abends den in die Stadt einreitenden Herzog Konrad begrüßen konnten. Dass dann gar bald die Unterhaltung zwischen diesem und den geistlichen Herren den überraschenden Erfolg der Kreuzpredigt bei den unlustigen Freiburgern froh berührt habe, das kann, wenn es auch natürlich nicht besonders erzählt wird, doch als glaublich wohl erscheinen.

Vom 12.—14. Dec. weilte Bernhard von Clairvaux in der Bischofsstadt am Bodensee, dann ging er, von Bischof Hermann wieder geleitet, diesmal durch die linksrheinischen Gebiete der Diöcese und durch das Elsass zurück und traf am hl. Abend in Speyer ein. Dort traf er auch den Herzog Konrad wieder, mit dem der König — auch der jüngere Friedrich war anwesend, während sein Vater, der Herzog von Schwaben, schon schwer erkrankt lag — wohl damals das alte Verhältniss wiederherstellte. Dem und zugleich auch dem eben vorhergegangenen Verweilen und Eingreifen des Zähringers im Rectoratsbezirke kann es zugeschrieben werden, wenn die königliche Canzlei Konrad nach längerer Frist und zum ersten Male überhaupt wieder seit 1138 in einer grösseren Reichsversammlung als „Herzog von Burgund“ bezeichnete<sup>991</sup>. An dieser nahmen ferner Theil der Erzbischof von Trier, die Bischöfe Ortlieb von Basel und Amedeus von Lausanne, dem hier zu begegnen für Herzog Konrad gerade jetzt in seiner neu gefestigten Stellung nicht ohne Werth gewesen sein wird, obwohl ihm der Bischof keineswegs unterstehen sollte, sondern nur gewissermassen sein Nachbar war, ferner die von Strassburg, Worms, Speyer und Havelberg, von Aebten Konrad's alter Bekannter Fridelo von Reichenau und die von Murbach und Weissenburg,

<sup>990</sup> l. c. — *Oratorium eiusdem civitatis (Friburg)* wird im Stadtrecht (Zs. NF. I 194) in einer verhältnissmässig frühen Umgestaltung des zu den ältesten Theilen des Stadtrechts zählenden § 2 erwähnt.

<sup>991</sup> Vgl. St. 3525. *duces . . . Cuonradus Burgundiorum*. Dort werden auch die übrigen Anwesenden genannt. Ueber die Friedriche von Schwaben vgl. Chr. Fr. Stälin II 78 u. 87 und Bernhardi 529 Anm. 55 u. 536 Anm. 4.

auch eine Anzahl Pröpste, sodann Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rheine, die Grafen Heinrich von Namur, Bruder der Gemahlin des Zähringers, und die von Limburg, Speyer, Kirchberg, Veldenz, Mainz, Leiningen, Lurenburg und Saarbrücken, vor allem auch Ulrich von Lenzburg und sein Vetter Werner, der Züricher Vogt, zwischen welchem und Konrad ja die Ereignisse des verflossenen Jahres lagen; dann eine Anzahl anderer Herren und zu ihnen allen noch eine fremdartige Gestalt aus dem Osten, der Gesandte des stolzen Kaiserhofes von Byzanz.

Graf Heinrich von Namur hatte sieben Jahre hindurch in grimmiger Fehde mit Adelbero von Trier um gewisse Rechte gelegen, die er als Vogt der Abtei St. Maximin beanspruchte<sup>932</sup>. Hier auf dem Reichstage that er nun Verzicht und empfing die Verzeihung der Kirche und des Königs. Sein Schwager, Herzog Konrad, war unter den Zeugen der königlichen Urkunde vom 4. Januar 1147 über diesen Ausgleich, der mit zu den wichtigsten Ereignissen des Reichstages gehörte.

Das im Ganzen Bedeutsamste aber war, dass es dem hl. Bernhard hier gelungen war, den in Sorgen um die innere und äussere Wohlfahrt seines Reiches bangenden König nun doch zur Kreuzfahrt zu bestimmen. Gewiss hat auch der Herzog von Zähringen in jener Messe am 27. Dec. gesessen, in der sich der Abt von Clairvaux zu unerwarteter Predigt erhob und des Königs Herz so gewaltig erschütterte, dass er unter Thränen die Fahrt gelobte. Mit König Konrad haben bekanntlich auf der Stelle sein Neffe, der rasche Friedrich, und eine Anzahl Fürsten das Kreuz genommen; von dem Herzog von Zähringen aber schweigt die Kunde noch, sein ernstes Alter muss an jenem Tage der so plötzlich aufgeflammten Begeisterung ausgewichen sein<sup>933</sup>.

Dann gelobten in den nächsten Wochen überall in Deutschland Fürsten und Volk die Kreuzfahrt. Der König berief einen allgemeinen Tag auf die Mitte des März nach Frankfurt, damit er das Reich bestelle, ehe er die weite Fahrt antrete. Auch Herzog Konrad, der in der Zwischenzeit nicht in den Königsurkunden erscheint und demnach daheim gewesen war, zog auf's Neue den Rhein hinab; am 13. März<sup>934</sup> finden wir ihn in der Umgebung des Königs, auf dessen Hoftage er jetzt nicht hätte fehlen dürfen. Ausser ihm

<sup>932</sup> Vgl. Bernhards l. c. passim. Die Versöhnung in St. 3525. Herzog Konrad war auch Richter und Zeuge mit gewesen bei der früheren Uebertragung St. Maximins an Trier, vgl. oben S. 294.

<sup>933</sup> Auch Hel mold, der doch bald von Konrad von Zähringen genug zu erzählen bekam, nennt SA. 119 diesen nicht unter den hervorragenden ersten Kreuzempfängern, sondern nur den König, Friedrich und Welf.

<sup>934</sup> St. 3538. (F. r. Bern. I 422f. als unecht abgedruckt und auch von Thommen NA. XII 175 verworfen. Ihre Echtheit erweist Scheffer-Boichorst MJÖG IX 199ff.) — Die neben Konrad Anwesenden in dieser und der bei St. folgenden Urk. (3539).



gekommen waren der aus Frankreich zurückgekehrte Bernhard von Clairvaux, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die Bischöfe von Strassburg, Speyer, Worms, Würzburg, Bamberg, Lüttich, Münster und Havelberg, der junge Friedrich von Staufen als Vertreter der schwäbischen Herzogsfnahne, der Welfe Heinrich der Löwe von Sachsen, die Pfalzgrafen bei Rheine und in Sachsen, die Markgrafen Albrecht der Bär mit seinen Söhnen, der von Meissen und Hermann von Baden, der vielleicht auch diesmal durch seinen herzoglichen Vetter auf der Herfahrt abgeholt worden war, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Ulrich von Lenzburg und Werner von Baden, die weiteren von Katzenellenbogen, Mömpelgard, Horning, Scharzfeld und aus Holstein der berühmte Adolf von Schauenburg.

Die glänzende Versammlung wählte auf den Wunsch des Königs seinen zehnjährigen Sohn Heinrich zum König und stimmte zu, dass dieser unter der Leitung des Mainzers fortan die Krone vertrete. Ein allgemeiner Landfrieden ward für das ganze Reich verkündet, nachdem die Einzelfehden schon vielfach unter der Begeisterung für die Kreuzfahrt und der moralischen Wirkung, die sie auch auf die Nichttheilnehmer übte, erloschen waren.

In solchem Zeitpunkte forderte der ungestüme Heinrich der Löwe von König Konrad das Herzogthum Baiern. Dann liess er sich jedoch wieder, bis der König aus dem Morgenlande zurückkehre, beschwichtigen.

Den sächsischen Kreuzempfängern war schon vorher<sup>985</sup> der Gedanke gekommen, statt gegen den Islam ihre Schwerter gegen die viel näheren Heiden, ihre wendischen Nachbarn zu richten. Der Reichstag nun erkannte die Ausführung dieses Planes wirklich als eine Erfüllung des Gelübdes an und nach des Königs und der Fürsten Wunsch rief Bernhard von Clairvaux jetzt auch zum Slawenkreuzzug auf; überall hin sollte auch dieser Aufruf verbreitet werden, der den Theilnehmern denselben Ablass, wie den Jerusalemfahrern, verhiess.

Und jetzt entschloss sich auch der Herzog Konrad von Zähringen<sup>986</sup>. Die vielfältige Begegnung mit dem grossen Prediger, das Beispiel seiner eigenen Freiburger mochten schwerwiegend auf ihn eingewirkt haben; vielleicht aber drängten ihn auch der König und Friedrich von Staufen, die den soeben gedemüthigten Obervogt von Zürich wohl noch nicht gerne in dem obhutlosen Schwaben zurückbleiben sahen. Indessen nur zu der Slawenfahrt gesellte sich der Herzog und empfing deren Zeichen, ein auf einem Kreise aufgerichtetes Kreuz<sup>987</sup>. Zu Peter und Paul (29. Juni) wollten diese Kreuzfahrer, denen Bernhard noch Einfachheit in Kleidung und Rüstung empfahl,

<sup>985</sup> Das folgt aus Otto Fris. g. Fr. SA. 49.

<sup>986</sup> Cas. mon. Petrish. MGSS. XX 674. Sie rechnen ihn wohl mit unter die, *quibus illud iter [Jerosolymitanum] laboriorum visum est*.

<sup>987</sup> Otto Fris. l. c., Ann. Stad. MGSS. XVI 327: †.

in Magdeburg versammelt sein. Herzog Konrad verliess sogleich, schon vor dem 15. März, in Begleitung Hermann's von Baden die Stadt am Main<sup>938</sup>, doch wohl nur, um den eigenartigen Feldzug, zu welchem er den weitesten Marsch zu machen hatte, auf der Stelle vorzubereiten. Der König blieb noch bis mindestens zum 23. März in Frankfurt.

Danach billigte auch Papst Eugen III durch Bulle vom 11. April 1147 den Wendenfahrern denselben Ablass wie den nach Jerusalem Ziehenden zu und ernannte ihnen zugleich als begleitenden päpstlichen Legaten, der für Einigkeit und Frieden im Heere zu sorgen habe, den Bischof Anselm von Havelberg, den ihm König Konrad von Frankfurt aus mit Aufträgen nach Rom gesandt hatte.

Den letzten Reichstag, den der König an St. Georgen Tage (23. April) zu Nürnberg noch hielt, besuchte Herzog Konrad wieder<sup>939</sup>. Dort traf er zumal viele geistliche Fürsten, die von Mainz, Magdeburg, Bremen, Worms, Würzburg, Strassburg, Eichstädt, Bamberg, Olmütz, Merseburg, Halberstadt, Verden, Münster, Brandenburg und den aus Rom zurückgekehrten Anselm von Havelberg, auch die von Corvey, Fulda und Hersfeld; von weltlichen Herren Friedrich, der mit des Vaters Tode der Herzog von Schwaben geworden war, Heinrich von Sachsen, die Markgrafen Albrecht den Bären und den Meissner, den Pfalzgrafen von Sachsen, den Landgrafen von Thüringen und eine Anzahl Grafen. Gewiss erschien Herzog Konrad in Nürnberg schon mit seinen Rittern und Heerleuten, andernfalls wäre er wohl nicht so früh von dem Frankfurter Tage weg in die Heimath geeilt; er kam wohl nur nach Nürnberg noch, weil es ihm fast auf dem Wege nach dem festgesetzten Sammelplatze lag. Hier in der fränkischen Stadt verabschiedete er sich auch von König Konrad, der weiter nach Regensburg ging und von dort aus im Mai endgiltig aufbrach. Mit dem König die Frühlingsufer der Donau hinab zogen neben Friedrich und Welf unter den Uebrigen auch Markgraf Hermann von Baden und die beiden Lenzburger Werner von Baden und Ulrich in das ferne Wunderland. Herzog Konrad ritt von Nürnberg nach Norden; wohl in Begleitung der heimkehrenden Sachsen, aber im Grunde doch ein einsam gelassener Mann. Er hatte es ja so gewollt.

Die Sachsen hielten eine Versammlung am Anfang des Juni und traten wahrscheinlich schon damals mit den Dänen, ihren Bundesgenossen im nachfolgenden Feldzuge, in Verbindung<sup>940</sup>. Aber auch die Wenden wurden aufmerksam und Niklot, der Obotritenfürst, begann Massregeln der Abwehr<sup>941</sup>.

<sup>938</sup> Ihre beiden Namen fehlen unter den vielen Zeugen in St. 3359 vom 15. März.

<sup>939</sup> St. 3547 vom 24. April 1147.

<sup>940</sup> Vgl. darüber F. Winter, Zur Gesch. d. Wendenkreuzzuges 1147, Forsch. z. d. Gesch. XII 625 ff. u. Bernhardi 565.

<sup>941</sup> Vgl. über ihn das prächtige Buch von Ludwig Giesebrecht, Wendische

Dieser tapfere und bedeutende Fürst, dessen Herrschaft sich auch schon nach Osten über die Kessiner (an der Warnow) und Circipaner und nach Süden über den Theil des Polabenlandes um Schwerin ausgedehnt hatte und der der letzte Heide unter den Ahnen des regierenden mecklenburgischen Hauses ist, er ist der Träger des festen Widerstandes, den der deutsche Wendenkreuzzug fand. Zunächst sandte Niklot an Adolf von Holstein, seinen befreundeten und verbündeten Nachbar und bat um eine Zusammenkunft oder doch um Rath; aber der Schauenburger, dem man ja oben unter den Versammelten von Frankfurt begegnet ist, konnte unmöglich auch nur Neutralität offen verheissen und wies dementsprechend die Boten des Wenden auf die Rücksicht gegen die christlichen Fürsten hin, die ihm nicht verstatte „unvorsichtig“ zu sein<sup>942</sup>. In demselben Sinne liess er dann seinerseits noch bei Niklot unterhandeln.

Als dieser den sächsischen Einmarsch als unvermeidlich erkannte, sah er das letzte ihm gebliebene Mittel im Schrecken: nothdürftig sorgte er für die an Adolf versprochene vorherige Ansage etwaiger Feindseligkeiten und fiel in das von diesem mit Friesen und Westfalen besiedelte Wagrien ein. Es war am 26. Juni in der Frühe, als seine Flotte in der Travemündung die wendischen Schaaren an's Land setzte, die nun Lübeck überfielen und das ganze Wagrien mit Morden und Sengen durchschweiften. Inzwischen hatte der Fürst die Burg Dobin ausgebaut, die seinem Volke eine feste Zuflucht in der kommenden Noth zu bieten bestimmt war: eine echte Wendenburg, in vortrefflich ausgewählter Lage am nördlichen Theile des Schweriner See's, und zwar an dessen Ostufer auf der Landenge zwischen dem grossen und einem kleinen Nachbarsee (der noch „die Döpe“ heisst), so dass die Burg an zwei Seiten von Wasser geschützt war und zu Lande nur auf schmalem, leicht zu vertheidigenden Boden angegriffen werden konnte<sup>943</sup>.

Geschichten, 3 Bde., Berlin 1843, dann auch Fr. Wigger, Stammtafeln des grossherzogl. Hauses von Mecklenburg, Jahrb. u. Jahresber. des Ver. für meckl. Gesch. u. Alterthumsk. (cit. meckl. Jahrb.) L. Schwerin 1885, S. 131 f.

<sup>942</sup> Helmold SA. 122 ff.

<sup>943</sup> Vgl. die Ausführungen (mit Karte) von Lisch über den Ort Dobin's in den meckl. Jahrb. V. 123 ff. — Bernhardi 566 Anm. 8 will mit Lappenberg's Anmerkung zu Helmold SA. 122 Dobin an die Wismar'sche Bucht verlegen. Aber nach Helmold SA. 126 lag später zwischen dem Kreuzfahrerlager und dem Kampfplatze vor der Veste das *stagnum* und wer die Gegend selbst und die Rohr- und Sumpfufer dieser Landseen kennt, wird keine Zweifel hegen, dass die Erzählung der zuletzt erwähnten Hehnoldstelle nur dann passt, wenn Dobin wirklich an der von Lisch mit sonstiger Begründung angewiesenen Stelle lag. Selbst wollte man das *interiaciens stagnum* als den feuchten, schnellen Gehen hindernden Ufersand des Meeres mühsam deuten, so passt wieder dazu nicht das „gedüngte Erdreich“ Helmold's l. c. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die später noch zu erzählenden Kämpfe vor Dobin und an der Küste ohne jegliche militärische Verbindung mit einander sind.



Während dessen sonderten sich die Kreuzfahrer an der Elbe in zwei mächtige Heeresabtheilungen. Die kleinere davon, die auf 40 000 Mann geschätzt wurde, scheint mehr unterhalb am Strome aufgestellt worden zu sein; bei ihr befanden sich Herzog Konrad von Zähringen, dem es seine frühe Ankunft erlaubte, sich auf diesem nördlicheren Sammelpunkte anzureihen, Herzog Heinrich der Löwe, der Erzbischof Adalbero von Bremen, der dortige Dompropst Hartwich und der Bischof Dietmar von Verden<sup>944</sup>. Wie das Konrad sein Leben hindurch erfahren musste: man wusste nicht ganz bestimmt, auf welche Weise man ihn als Herzog richtiger bezeichne; „von Burgund“ nannten ihn die Einen, „von Zähringen“ die Anderen. Wie aber Konrad selber unter den Kreuzfahrern sich nannte oder doch von seinen eigenen Leuten sich nennen liess, das verräth sich uns in eigenthümlicher Weise: Herzog von Zähringen. Denn anders, als in Folge einer Verleitung durch sprechenden schwäbischen Mund hätte der niederdeutsche Helmold schwerlich darauf verfallen können, jenes Wort, wenn er es bringt, „Zähringe“ zu schreiben<sup>945</sup>.

Das andere Heer, bei dem die grosse Mehrzahl der höheren Fürsten sich befand, wird sogar auf 60 000 Mann geschätzt; mit ihm war auch Anselm von Havelberg, der päpstliche Legat. Diese Abtheilung zog in langsamem Zuge gegen Demmin an der Peene im Pommerngebiet; die kleinere, bei welcher als der militärische Leiter wohl der erfahrene Zähringerherzog zu betrachten ist, brach um den Anfang August<sup>946</sup> direct gegen Niklot's Burg Dobin auf. In deren Nähe angelangt schlugen die Deutschen an dem westlichen und nördlichen Uferrande des äussersten nördlichen Seeendes, an den Hügeln in der Nähe des heutigen Dorfes Hohen-Viecheln und der Bahnstation Kleinen, ihr Lager auf<sup>947</sup> und begannen die Einschliessung der Wendenburg. — Als später die schwäbischen Truppentheile, die Herzog Konrad mit sich geführt hatte, in ihre Heimath zurückgelangt waren, haben sie vor allen Dingen davon erzählt, wie unwegsam dieses Obotritenland gewesen sei und wie durchsetzt mit Gewässern und Sümpfen, so dass denn dieser Eindruck auch in die

<sup>944</sup> Ann. Magdeburgens. MGSS. XVI 188 *Conradus dux Burgundie*; die Heeresabtheilung auch bei Helmold SA. 126.

<sup>945</sup> Helmold S. 122 *Conradus dux de Zaringe* u. S. 133 *dux de Zeringge*. —

Im Text wird hier wie stets das Wort „Schwaben“, „schwäbisch“ u. s. w. in der durch Baumann festgestellten Bedeutung und nicht gemäss der spätmittelalterlichen (und neueren) landläufigen Auffassung, die Schwaben (Württemberg) und Alamannen (Südbadener und Schweizer) unterscheiden will, gebraucht.

<sup>946</sup> Ann. Magdeb. 188: *circa festum s. Petri [i. e. in vinculis]* von dem Gesamt-heere.

<sup>947</sup> Das war der beste und unmittelbar am Ufer einzig mögliche Platz für ihr Lager, der ausserdem durch das schon besprochene *interiaciens stagnum* des Helmold erfordert wird. — Aus Helmold SA. 126 *Danorum exercitus . . additus est . . crevit obsidio* ist zu entnehmen, dass sie vor den Dänen eintrafen.

Klostergeschichte von Petershausen am Bodensee Eingang gefunden hat<sup>948</sup>; zu der Zeit aber, als an den Höhen gegenüber Dobin ihr Lager stand, da mag auch wohl ihnen eine Versöhnung mit dem Lande der hohen Wälder, der blauen Seen und der weiten leichtgewellten, damals sommerlichen Flächen gekommen sein.

Niklot hatte sein Volk so viel nur möglich war nach Dobin zusammengezogen; nur mit Mühe hatten hier und da die Kreuzfahrer auf ihrem Marsche bis dort wendische Landleute, auf deren Anblick besonders die Süddeutschen gespannt waren, an verstreuten und versteckten Anbaustätten aufgestöbert<sup>949</sup>. Bald nach den deutschen Kreuzfahrern langten die dänischen Verbündeten an. Zuerst kamen Schleswiger und Jüten, geführt von den jetzt versöhnten Kronbewerbern Sven und Knut, danach auch Seeländer und Krieger aus Schonen<sup>950</sup>. Ein Theil der Dänen blieb zur Hut der Flotte in der Wismarer Bucht zurück, die Uebrigen vervollständigten die Einschliessung Dobins. Sie scheinen es umgangen und die Südostseite umschlossen zu haben, jedenfalls aber gaben sie den Belagerten die Gelegenheit, zu erkennen, dass sie ihr Werk unaufmerksam und lässig trieben, so dass jene die Dänen durch plötzlichen Ausfall überraschten und viele von ihnen erschlugen; denn die Deutschen konnten ihren Verbündeten nicht rasch genug helfen, weil der See dazwischen lag<sup>951</sup>.

Bald kam weitere böse Kunde, diesmal von der Küste. Niklot zu Hilfe waren plötzlich die Ranen von Rügen zu Schiffe vor der Wismarer Bucht erschienen, in der die dänischen Schiffe lagen. Der Bischof Asker von Roeskild war mit der Obacht über die schleswigsche Abtheilung betraut: er ergriff die Flucht, so lange es noch einen Ausweg seawärts gab. Auch die Jüten thaten aus Parteilass nichts, den Schonen zu helfen, gegen die sich der Angriff gerichtet hatte. Vergeblich seilten die Schonen ihre Schiffe zu einer Phalanx eng aneinander: sie wurden besiegt und kamen durch das Schwert oder in den Wellen um. Der andere, unversehrt gebliebene Theil der dänischen Flotte vermochte sich danach doch gegen die Ranen zu halten<sup>952</sup>.

Die Schlappe vor Dobin hatte anfänglich ein Aufraffen des Heeres zu kräftigerem Kriegführen hervorgebracht. Mit der Zeit aber gab es Leute, welche bedenklich wurden: bei den Belagerern waren sowohl Hintersassen Heinrich's des Löwen als Albrecht's des Bären und sie begannen um das

<sup>948</sup> Cas. mon. Petrish. 674.

<sup>949</sup> Cas. mon. Petrish. l. c.

<sup>950</sup> Saxo Grammaticus ed. Holder, Strassburg 1886, S. 454. Von der Lage Dobins hat Saxo keine klare Vorstellung.

<sup>951</sup> Helmold SA. 126. Man vgl. die Karte bei Lisch a. a. O.

<sup>952</sup> Saxo Gramm. 454 f.

Obotritenland für ihre Herren zu streiten, ehe sie's hatten. Da wünschte man keinen Erfolg mehr, weil er vielleicht doch nur dem Rivalen zu Gute kommen würde, da bedauerte man die Leiden, die das Wendengebiet zu ertragen habe, als ob man schon im Lande der eigenen Unterthanen sei<sup>953</sup>. Man begann von den einzelnen Unternehmungen fortzubleiben, gestaltete die Belagerung durch häufige Waffenruhen schwächlich, verhinderte, wenn bei einem Gefecht die Wenden flohen, die Verfolgung, damit nur ja nicht etwa die Burg vorzeitig eingenommen werde — kurz, Unlust und Widerwille ergriffen zuletzt auch die Ehrlichen und Partheilosen und man machte Frieden mit Niklot. Die Obotriten sollten die Taufe empfangen und die gefangenen Dänen herausgeben. Beides wurde hernach schlecht genug erfüllt. Einst hatten die Wendenfahrer gelobt die Volksmenge der Slawen zu bekehren oder sie vom Erdboden hinwegzutilgen und keinen Vertrag mit ihnen zu machen, der ihren Aberglauben bestehen lasse. Jetzt war es eine bewusste Heuchelei der Kreuzfahrer, Niklot den Uebertritt der Seinen versprechen zu lassen. „So schloss dieser grossartige Zug mit kümmerlichem Gewinn“, sind die Worte des Priesters Helmold über solchen Ausgang. Was mag wohl Herzog Konrad von Zähringen bei dem Allen empfunden haben?

Und gerade so ohne Ruhm, ohne Befriedigung kam die zweite grosse Heeresmasse über die Elbe zurück<sup>954</sup>. —

Ein Anderes aber war in jenen Tagen, da man vor Dobin lag, entstanden. Wie schon erwähnt ist, war von weltlichen Reichsfürsten bei Herzog Konrad nur noch der junge Heinrich von Sachsen, der Welfe, der soeben erst vor dem Könige sein Erbrecht auf Baiern betont hatte. Des Zähringers bisherige Freunde wie seine Gegner waren mit König Konrad in's Morgenland gezogen, er wusste sie bei einander, mochte sie im argwöhnenden Geiste schon als unter einander Verbündete, als Freunde geworden sehen. Um ihn selbst war Vereinsamung, und in naher Vergangenheit hinter ihm lag noch das Unterliegen von 1146.

So wagen wir es uns in die Stimmungen Herzog Konrad's zu der Zeit zu versetzen, da er und Herzog Heinrich sich nahe traten und dieser um des Zähringers Tochter warb. Ende 1147 oder 1148 führte Heinrich der Löwe Clementia heim<sup>955</sup>, der der Vater als Heirathsgut das Schloss zu Baden-

<sup>953</sup> Helmold SA. 126. Ganz falsch verstanden Bernhardi S. 574.

<sup>954</sup> Am Anfang Sept. scheinen beide Feldzüge schon beendet gewesen zu sein. Ann. S. Jacob. Leod. MGSS. XVI 641: *circa augustum . . . male pugnatum*. Vgl. Bernhardi 578 über das Ende der Unternehmung der grösseren (Ost-)colonne.

<sup>955</sup> Helmold SA. 133 (die im Text gegebene Zeitbestimmung folgt aus Helmold's *in diebus illis*), dazu Chron. mon. S. Michaelis Luneb. MGSS. XXIII 396; auch Ann. Palid. MGSS. XVI 86 u. Gisleb. Chron. Hanon. SA. 69 wird die welfisch-zähringische Familienverbindung erwähnt.



weiler nebst 100 Dienstleuten und 500 Mansen gab <sup>956</sup>. Neue Dinge wollten sich vorbereiten. Und im Jahre 1147 kam auch die Nachricht zu Konrad, dass Graf Rainald gestorben sei <sup>957</sup>. Nun durfte er hoffen, bei entschiedener Haltung in Burgund noch fester und breiter Fuss fassen zu können.

Schon galt der Herzog von Zähringen als der Vertrauensmann der Welfen. Ende 1148 befand sich Graf Welf auf dem Heimwege nach Deutschland. Auf sicilischem Schiffe hatte er von Accon aus das Morgenland verlassen, war sodann längere Zeit Gast König Roger's II gewesen und hatte Pläne mit ihm geschmiedet, die auf nichts anderes ausgingen, als des deutschen Königs Stellung durch einen festen Bund aller Gegner zu brechen. Welf nannte dem Normannenkönige die Namen Herzog Friedrich's von Schwaben — dessen Thatendrang man wohl durch Hinweise auf die ihm für die Zukunft entgangene deutsche Krone für sich auszunutzen gedachte, besonders da Friedrich schon einmal die Gegner des Königs unterstützt hatte —, dann Heinrich den Löwen, ferner den jungen Bertold, den Sohn Herzog Konrad's von Zähringen — der sich offenbar besonders eng an seinen welfischen Schwager angeschlossen hatte — und schliesslich Herzog Konrad selbst <sup>958</sup>. An alle diese schrieb Roger Briefe: sie möchten doch, bäte auch er, auf dasjenige eingehen, was Welf ihnen zu ihrem eigenen Vortheil auseinandersetzen werde <sup>959</sup>. Welf sollte selbst der Bote dieser zu seiner Empfehlung abgefassten Schreiben sein und reiste mit ihnen ab. Dabei kam er für seine Person ungehindert durch Rom, aber seine Leute wurden mit seinem Gepäck, in dem die Briefe waren, von der Stadtbehörde gefasst, die sofort an Bevollmächtigte König Konrad's berichtete. So mochten für die Umgebung des Königs der Herzog von Zähringen und sein Sohn mit schwerem Verdachte belastet sein, ehe sie selber wohl auch nur im Entferntesten schon an irgendwelche offene Aufsässigkeit oder planvolle Umtriebe gedacht hatten. Wir wissen übrigens dann nur, dass Welf, nach Deutschland zurückgelangt, in der That „einige Ungetreue von bisher nicht geringer Geltung bei Uns und nicht geringem Namen“ <sup>960</sup> (nach des Königs Ausdruck) für sich gewann und mit ihnen im Bunde die Güter der Söhne des Königs überfiel.

Bei Einem mindestens wären Roger's Mahnungen und Welf's Worte auf unfruchtbaren Boden gefallen: bei Herzog Friedrich. Im April 1149 war

<sup>956</sup> Orig. Guelficae III 466 = St. 3792; vgl. unten zu 1158.

<sup>957</sup> Albericus Tresfont. MGSS XXIII 839.

<sup>958</sup> Diese Reihenfolge in dem Briefe Jaffé I 228f. (*Conradus dux „de Cebering“* schreibt der römische Notar. Also auch in Rom oder zwischen Roger u. Welf war Konrad nicht als Herzog von Burgund, sondern von Zähringen bezeichnet worden). Vgl. über die Bündnispläne ferner Jaffé I S. 364; Hist. Welf. MGSS. XXI 468 u. die entstellten Nachrichten der Ann. Herbipol. MGSS. XVI 7.

<sup>959</sup> Jaffé I (Wibaldi epp.) S. 229, z. 4 f.

<sup>960</sup> ib. 364 in K. Konrad's Brief an seine Tochter Irene.

dieser, da ihn der König voraufgesandt hatte, um im Reiche nach dem Rechten zu sehen, schon in seinem Herzogthum und schritt zunächst hier als strenger Richter ein; sogar von seinen Ministerialen musste er einige schimpflich am Galgen büßen lassen<sup>961</sup>. Danach blieb es denn vorläufig überall ruhig. Wie ihn der König und die Seinen vertrauend schätzten, so fürchteten die Gegner diesen geschwinden Sieger; wir dürfen es wohl aussprechen, dass es vor allem die Fehde von 1146 mit dem Zähringerherzog gewesen sein wird, über die der junge Rothbart zu solch niederzwingendem Ansehen und später denn auch zur deutschen Krone aufgestiegen ist.

Am 29. Mai traf dann auch der König in Regensburg ein, wo ihn, wie vorher schon in Friesach und Salzburg, eine Anzahl Fürsten begrüßten<sup>962</sup>. Herzog Konrad war nicht unter denen, die ihm so weit entgegengezogen waren. Ortlieb von Basel war im Gefolge des heimkehrenden Königs, ebenso Markgraf Hermann, der in allen Urkunden des Heimweges bei ihm erscheint. Dem eben genannten Bischof, dem Nachbarn Herzog Konrad's, verlieh der König zu Regensburg werthvolle Rechte und lobte in warmen Worten dabei seine ergebene Treue und stete Sorgfalt um des Reiches Ehre und des Königs persönliches Wohl<sup>963</sup>.

Ueber Forchheim zog der Heimkehrende nach Würzburg, wo er am 25. Juli Hoftag hielt. Herzog Konrad und sein Schwiegersohn erschienen hier nicht, wohl aber war des Letzteren Rivale, Albrecht der Bär, anwesend. Jene Beiden fehlten dann auch wieder auf dem zum 15. August nach Frankfurt einberufenen und sonst gut besuchten Reichstage<sup>964</sup>. Auf die Lichtmess Mariae (2. Febr.) 1150 berief dann der König, der in diesem Herbst und Winter übrigens anhaltend kränkelte, von Neuem und zwar nach Speyer. Es erschienen dort unter Anderen die Bischöfe von Basel und Constanz, der Herzog Friedrich, Markgraf Hermann, Ulrich von Lenzburg, Werner von Habsburg. Herzog Konrad aber und Heinrich der Löwe wiederum nicht<sup>965</sup>; dagegen kam, während die Versammlung sich aufzulösen begann, die Nachricht, dass Welf am 8. Februar die Burg Flochberg (bei Bopfingen) überfallen habe, jedoch von dem jungen König, Heinrich, vollständig geschlagen, selber knapp entronnen sei. Sofort brachte König Konrad seinen Entschluss vor, den Sieg zur völligen Niederwerfung Welf's durch eine allgemeine Heerfahrt auszunutzen<sup>966</sup>.

<sup>961</sup> Otto Fris. g. Fr. SA. 72.

<sup>962</sup> Vgl. die Urkk. St. 3556—3561.

<sup>963</sup> St. 3561.

<sup>964</sup> Vgl. über die bei dem König auf diesen Tagen erscheinenden Fürsten die Urkk. St. 3563—3566.

<sup>965</sup> s. die Zeugenreihen von St. 3567 u. 3568.

<sup>966</sup> Bernhardi 796 ff.

Dem entgegen erhob sich freilich mancherlei Widerspruch, wie man denn überhaupt ohne den Sieg bei Flochberg doch noch ernstere Unruhen im Reiche, den Erfolg der sicilianischen Ränke zu erwarten gehabt hätte<sup>967</sup>. Gegen des Königs Ansage erhob sich „jener ergraute Achitofel“, wie ein Brief Wibald's von Stablö bezeichnet<sup>968</sup>; dieser Redner konnte seinen grossen Kummer über Welf's Niederlage kaum verbergen und betonte nun die Bedenken, die die kommende Fastenzeit dem Feldzuge in den Weg lege; überhaupt sei Welf, den Gott selber schon gerichtet habe, lediglich mit processbräuchlichen Fristen und Vorforderungen zum Rechten zu bringen; er heischte auch besondere Milde für die Gefangenen. Die Rede des alten Mannes (*senis*) machte viel Eindruck und war zudem der menschlichen Trägheit und Lässigkeit derjenigen Anwesenden, die ohne Hintergedanken waren, genehm. Der Abt Wibald nebst des Königs Freunden widersprach, aber jene Rede des Laien (*armati*) trug den Sieg über die des Geistlichen (*inermis*) davon; die Heerfahrt wurde aufgegeben.

Nun wird jener alte Laie, dem Wibald und der Constanzer Bischof unter sich den Namen von Absalom's Helfer zum Aufruhr verliehen hatten, seit lange für Herzog Konrad von Zähringen erklärt<sup>969</sup>. Wir müssen jedoch darauf verzichten, Konrad auf dem Speyerer Tage eine so ausschlaggebende Stellung einnehmen zu lassen: er war, wie gesagt, dort nicht anwesend, was man bei jener Deutung stets übersehen hat. Wer aber jener Redner gewesen sei, bleibt dahingestellt; vielleicht ist er gar nicht unter den Fürsten zu suchen, denn von seinem Range sagt Wibald nichts, und Ahitophel gehörte, was bei jener Erklärung anscheinend auch nicht beachtet wurde, zu den Räten am Hofe des biblischen Königs.

Mit dieser Ablehnung sei aber über eine etwa freundlichere damalige Haltung Herzog Konrad's gegenüber dem König noch nichts ausgesprochen. Wir wissen, dass er dessen Hoftage zu dieser Zeit nicht besuchte, und aus dem fernen Sachsen, welches ihn seit 1147 und durch seine Verwandtschaft mit Heinrich dem Löwen kannte, meldet mit Bestimmtheit eine annalistische Bemerkung, dass der Zähringer sich geraume Zeit in Widerspruch gegen Konrad III befunden habe<sup>970</sup>.

Gegen Welf wurde danach nicht einmal ein Rechtsverfahren eröffnet. Herzog Friedrich übernahm die Vermittlung und brachte ihm völlige Ver-

<sup>967</sup> Brief Wibald's Jaffé I 345.

<sup>968</sup> *ibid.* 353 f. an Hermann von Constanz.

<sup>969</sup> So Orig. Guelf. II 366; F. W. Behrends, Herzog Welf VI, Braunschweig 1829; Giesebrecht IV <sup>2</sup> 489; Salo Adler, Herzog Welf VI, Theil I, Gött. Diss. 1881 S. 29; Bernhardi 799 („vermuthlich“).

<sup>970</sup> Ann. Palid. MGSS. XVI 86: *post diuturnam, quam adversus regem habuerat contradictionem, cum ipso federatus, post paululum rebus humanis execeratus est.*



zeihung nebst einigen Einkünften aus Königsgut obendrein<sup>971</sup>. Der so Begnadigte hielt fortan wirklich Ruhe. Aber was vermochte diese Befriedigung dem König Konrad, der in derselben Zeit seinen tapferen Knaben, Heinrich, der schon den Königsnamen führte, eben den Sieger von Flochberg, verlor!

Dem Herzog Konrad, der somit durch die erfolgreiche Energie und Mässigung der Staufer zuerst den Plan des normannisch-welfischen Bündnisses hatte hinfallen und danach auch Welf sich beruhigen sehen, begegnet man im Sommer 1150 zunächst bei einer Ausübung seines Vogtantes für St. Blasien. Dieses und das Kloster Schaffhausen nämlich lagen schon geraume Zeit in Streit um den Berg Staufen (Hohstaufen südlich vom Schluchsee) und hatten ihre Sache auch schon mehrfach vor den König gebracht, der sie schliesslich zur sachkundigen Entscheidung an das zuständige Gaugericht verwies. In diesem, das unter Rudolf von Lenzburg als Grafen des westlichen Albgau's und in Gegenwart der beiderseitigen Klostervögte, Herzog Konrad's und des Grafen Eberhard von Nellenburg abgehalten wurde, wies dann Schwur und Zeugniß freier Männer den umstrittenen Berg dem Kloster St. Blasien zu. Von den 31 sonst genannten Anwesenden bei diesem durch seine Theilnehmer wie durch seinen Auftrag ausgezeichneten Gerichtstage haben für uns wegen öfterer Beziehungen zu den Zähringern ein gewisses Interesse Konrad von Krenkingen (BA. Bonndorf), Liutold von Regensberg (Ct. Zürich), Liutold von Dägerfelden (Ct. Aargau), Heinrich von Küssenberg (BA. Waldshut), Bertold von Steinegg (BA. Säckingen), Bertold von Allmut (BA. Bonndorf), Adelbero und Eberhard von Gurtweil (BA. Waldshut); ein Theil von ihnen war möglicherweise mit Konrad gekommen. Die Entscheidung selbst wurde vom König angenommen und dem Kloster auch von seiner Canzlei verbrieft, als er am 20. August 1150 zu Rothenburg a. d. Tauber weilte. Der Vogt von St. Blasien, Herzog Konrad, war aber nicht unter denen, die damals um den König waren und sich in die Urkunde als Zeugen eintragen liessen<sup>972</sup>.

Als dann jedoch der König am 24. September nach Langenau bei Ulm kam, fand sich auch Herzog Konrad bei ihm ein, zum ersten Male, so viel wenigstens wir wissen können, seit der König von der Kreuzfahrt zurückgekehrt war. Freilich hatten den König seitdem seine Fahrten noch nicht in dem Grade in die eigene Nähe des Zähringers gebracht. Ausser diesem kamen nach Langenau der Bischof von Constanz, die Aebte Fridelo von Reichenau und die von St. Gallen, Kempten und Waiblingen, dann Herzog Friedrich nebst seinem gleichnamigen Bruder, die Markgrafen Hermann von Baden und Diepold von Vohburg, die Grafen von Ramsperg, Kirchberg, Zollern,

<sup>971</sup> Hist. Welf. MGSS. XXI 468. SA. 35 f.

<sup>972</sup> St. 3573. QzSchwGesch. III 1, 121 ff.

Veringen, Sulz, Berg und Ulrich von Lenzburg, unter den Uebrigen auch Ulrich von Dägerfelden und Konrad von Kündringen, der schon so viele Male mit dem Zähringerherzog zu Hof gezogen war. Sie werden genannt in der Urkunde über einen Gütertausch, den König Konrad selbst und der Zähringerherzog als die Vögte der Klöster Elchingen und St. Blasien durch ihre Hände vollzogen<sup>973</sup>.

Das war, wie diese Urkunde selbst angiebt, eine Nebenangelegenheit; der König war gekommen, um „eine Unterredung mit Reichsfürsten“ zu haben. In erster Linie wird dafür Hermann von Constanz in Betracht kommen, der als Gesandter nach Italien gehen sollte. Aber auch an Konrad von Zähringen kann der König nicht stumm vorübergegangen sein; es war unvermeidlich, dass sie von Heinrich dem Löwen sprachen. — Der König ging danach wieder nach Franken zurück.

Gerade in dieser Zeit erhob sich Heinrich. Er liess seine Gemahlin, die Zähringerin Clementia, zu Lüneburg als Regentin zurück und vertraute dem Grafen Adolf die Wacht über die Wenden und Nordalbingen. Adolf war hochangesehen im Hause des Herzogs und in dieser Zeit besonders eifrig im treuen Dienste der Herzogin; er war der Vater eines jeglichen Rathschlusses<sup>974</sup>. In dieser Zeit, da Heinrich abwesend war, erschien zu Lüneburg der Obotritenfürst Niklot und klagte vor dem Angesicht der Herzogin Clementia und den Getreuen des Herzogs, dass die Kessiner und Circipaner ihm aufsässig geworden seien und den Tribut weigerten. Clementia wies auf dies Begehren Adolf an, mit den Stormarn und Holsten dem Obotriten zu helfen, was zu einem vollkommen erfolgreichen Feldzuge führte. So dehnte die tüchtige Frau Ansehen und Macht ihres Gemahls noch weiter hin in den wendischen Nordosten aus.

Heinrich der Löwe selbst war inzwischen im Winter 1150 auf 1151 in Süddeutschland erschienen. Zum 11. Januar 1151 hatte der König ihn „auf Rath und Bitten der Fürsten“<sup>975</sup> — das war doch vielleicht ein Gespräch von Langenau? — nach Ulm vorgeladen, um mit ihm über seine bisher verschleppte Forderung Baierns zu verhandeln. Wann der Herzog die Ladung erhalten hatte, wissen wir nicht; es steht dem nichts im Wege, dass gerade sie es war, die erst seinen Aufbruch aus Sachsen zunächst veranlasst hat. Aber nun erschien er nicht zu Ulm; statt dessen schickte er sich an, mit gesammelter Mannschaft in Baiern einzubrechen. Zum Kampfe kam es nicht; der König, ebenso nachgiebig, wie er zuletzt gegen Welf gewesen war und vielleicht durch ähnliche Rücksichten gezwungen, setzte ihm einen neuen Tag auf Barnabas (11. Juni) nach Regensburg an — das freilich für den Zähringer-

<sup>973</sup> St. 3574, Gerbert III 76 ff.

<sup>974</sup> Helmold SA. 139. Das Folgende ausführlicher *ibid.* 140 f.

<sup>975</sup> Konrad's Brief an Wibald Jaffé I 449.

herzog, falls dieser sich mit der Absicht trug, um Heinrich's willen zu kommen, weiter entfernt war. Der König versprach Heinrich für dort einen günstigen Ausgleich<sup>976</sup> und Heinrich selbst hoffte jetzt auf einen solchen und warb sich freundliche Gesinnung<sup>977</sup>.

Dann erschien er doch wieder in Regensburg nicht; vielleicht weil seine kriegerischen Hoffnungen dadurch neu belebt waren, dass sich in Baiern für ihn die Söhne des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach erhoben hatten<sup>978</sup>. Auch sein Schwiegervater blieb dem Hoftage fern<sup>979</sup>, ebenso Welf. Der König ging jetzt scharf gegen die bairischen Friedbrecher vor und lud ausserdem zu neuer Tagfahrt auf den 15. September nach Würzburg<sup>980</sup>.

Der Würzburger Tag war sehr gut besucht, unter den Anwesenden auch der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und ferner des Sachsenherzogs natürlicher Gegner, Albrecht der Bär. Herzog Heinrich aber fehlte auch diesmal — es war für ihn der dritte Termin —, desgleichen hielten sich Herzog Konrad und Welf abermals fern und sogar der Markgraf Hermann<sup>981</sup>. Wohl die Anwesenheit Albrecht's hat in dem König nunmehr den Beschluss mit reifen lassen, Heinrich den Löwen in Sachsen selbst zu packen. Das Nähere besprach er noch am Anfang November mit einer Anzahl Fürsten, unter denen sich auch Sachsen, besonders Geistliche und zumal wieder Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinen Söhnen, ausserdem der jetzt sehr willige Pfalzgraf Otto von Wittelsbach befanden. Die Absicht des Königs war es dabei wenigstens zu dieser Zeit nicht, Heinrich selber vor allem aus Süddeutschland weg nach Sachsen zu locken; vielleicht war es den sächsischen Gegnern des Löwen zu Liebe, dass er diesen in Schwaben von Nachrichten aus dem Norden abzuschliessen versuchte. Der Welfe erfuhr jedoch genug, um sich gegen Ende des Jahres durch die Linien der Späher zu schleichen und unvermuthet in seinem sächsischen Herzogthum zu erscheinen, das ihm seine Gemahlin Clementia gehütet hatte. Für den Herzog Konrad von Zähringen wurde dadurch der jetzt ausbrechende Kampf wieder fernab gerückt.

Der König überliess diesen seinen Anhängern; er selber eilte vielmehr von Goslar nach Schwaben, um hier vorsorgen zu können und war um die

<sup>976</sup> *ibid.*

<sup>977</sup> Sein Brief *ibid.* Er nennt sich aber auch in diesem *dux Bawariae et Saxoniae*.

<sup>978</sup> Bernhardi 884f.

<sup>979</sup> Konrad fehlt in St. 3582 unter den Zeugen. Der unermüdliche Markgraf Hermann war in Regensburg.

<sup>980</sup> Jaffé I 466.

<sup>981</sup> Vgl. über die Theilnehmer St. 3577 (über ihre chronologische Zugehörigkeit Bernhardi 888 Anm. 12), St. 3585—89 und Jaffé I 476. Heinrich's Ausbleiben erwähnen auch die Ann. Stad. MGSS. XVI 327.



Jahreswende in Basel. Dort sah er Herzog Konrad bei sich<sup>982</sup>, mit dem er sich völlig verständigte<sup>983</sup>; ferner Friedrich von Schwaben, Bischof Ortlieb von Basel, den Markgrafen Hermann und Ulrich von Lenzburg.

Von da aus brach der König auf nach Constanz und der betagte Zähringerherzog begnügte sich nicht, den König in Basel empfangen, vielleicht schon dorthin geleitet zu haben, sondern zog mit hinauf an den See. Mit ihnen zogen ferner alle diejenigen, die als sonst zu Basel anwesend schon erwähnt worden sind; ausserdem fanden sich zu Constanz ein — vielleicht wurden einige von ihnen in der Urkunde aus Basel nur noch nicht genannt — Herzog Konrad's Sohn Bertold, dazu Welf, dann die Lenzburger Werner von Baden und Humbert, Ulrich's Bruder, weiter die Grafen Eberhard von Nellenburg, Rudolf von Pfullendorf, Albert von Dillingen, von geistlichen Herren die Bischöfe von Constanz und Chur, die Aebte Fridelo von Reichenau, Werner von St. Gallen, Albert von St. Peter auf dem Schwarzwalde, Manegold von St. Ulrich und der von Murbach. Mit ihnen allen zusammen steht Konrad von Zähringen unter den Zeugen einer am 7. Jan. für die Zelle Detzeln (BA. Waldshut) ausgestellten Königsurkunde<sup>984</sup> und zwar mit dem ihm regelmässig nach frischen Annäherungen, also doch nicht ohne Zuthun des Königs, von der Canzlei gegönnten burgundischen Herzogstitel.

Am nächsten Tage, am 8. Jan. 1152, ist der Herzog gestorben<sup>985</sup>. Inmitten der Versammlung, in der er noch einmal fast alle hervorragenden Persönlichkeiten, mit denen er im Leben in engere Berührung als Freund

<sup>982</sup> St. 3597 (schon von Giesebrecht IV<sup>2</sup> 495 [aber mit Druckfehler 3579] vor St. 3596 [bei G. verdruckt zu 3597] vom 7. Jan. gesetzt. Eine etwaige, Stumpf's Ansatz rechtfertigende Erklärung durch Baseler Nachbeurkundung einer Constanzer Handlung stösst auf den Einwand, warum dann dasselbe Recht als Zeuge genannt zu werden nicht den übrigen Constanzer Anwesenden zugestanden wurde, wie dem inzwischen verstorbenen Herzog Konrad). Mit Ausstellungsort *Hasilien*; die Zeugen deuten nach Basel, allenfalls, wie schon Stumpf andeutet, nach Hasel bei Schopfheim.

<sup>983</sup> Ann. Palid. MGSS. XVI 86: der Herzog starb, *cum ipso [rege] federatus, post paululum*.

<sup>984</sup> St. 3596, Gerbert H. s. n. III 79 ff. *Conradus dux Burgundiae*. — Das Klösterlein zu Detzeln kam später nach Riedern.

<sup>985</sup> Den Todestag haben Necr. S. Petri MGNecr. I 334; Necr. Zwifalt. ib. 242 (*Cunradus dux de Zaeringin*); Necrol. mon. Hermetisvillani (Muri) ib. 424: *Cunradus dux ob.*; „das im 17. Jahrh. angefertigte Muri-Necrolog fügte *benefactor noster* bei (Herrgott Gen. III 835)“, Anm. 3 zu S. 135 der Ausgabe desselben Necrologs von P. M. Kiem O. S. B. in den QzSchwGesch. III 2<sup>p</sup>. Den dortigen Nachsatz über die Hand des Eintrags widerlegt der Hrsg. selbst *ibid.* S. 181. — Das Jahr: Otto Fris. de duabus civitatibus (Chronicon) I. VII, cont. I, SA. S. 352; Ann. Engelberg. MGSS. XVII 279; Ann. Isingr. (Ottobur.) maj. MGSS. XVII 313; Ann. Neresh. MGSS. X 21; Ann. Admunt. MGSS. IX 581. Ann. Palid. MGSS. XVI 86; irrig zu 1151 Ann. Scheftlar. maj. MGSS. XVII 336.

und Wohlthäter oder auch als Gegner gekommen war, hatte begrüßen und sich nahe erblicken können. —

Mit Herzog Konrad schied ein Mann aus der Geschichte des Reiches, dessen Mässigung dieses zu verdanken hat, dass ihm nicht viel Unruhe, Partheiung, Fehde hinzu erwachsen ist. Um sein eigenes Haus hat dieser Herzog sich grössere Verdienste erworben als irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger: er hat den fast verlorenen Reichsfürstenstand der Zähringer gerettet, eigentlich auf's Neue begründet, und hat dem vierten und fünften Bertold die neugeschaffene Grundlage für eine bedeutende Stellung hinterlassen. Von diesen beiden ist ihm der Enkel viel ähnlicher als der Sohn geworden: dieser, Bertold IV, ist derjenige, der am ehesten nach der Grossthat sich sehnt, sich in den allgemeinen Dingen tummelt und sein Handeln nach raschen Eingebungen und nach seinen Wünschen lenkt, er ist zugleich der leicht hoffende und der leicht versöhnte. Wir kennen auch bei Konrad diese Anwandlungen: wie ein Mal ein sich überlegen wissender geistlicher Herr das voreilige Wort zu harter Abfertigung ausnutzen konnte, zu welchem Konrad die Dankbarkeit hingerissen hatte — aber hätte der Salzburger den Herzog genauer gekannt, so würde auch er erfahren haben, wie gerade dieser Mann es gelernt hatte, den lebhaften Bethätigungsdrang durch Ueberlegung und Selbstbeherrschung zu zügeln. Und eben damit stellt am meisten gerade Konrad, mehr noch als Bertold I, für den die Dinge, die Entscheidung stets einfacher lagen, den Gesamtsinn des zähringischen Hauses dar. — Jene Lebhaftigkeit, die sie unterdrücken mussten, sie ist wie etwas von staufischer Art, und auch in ihren Adern rollte ja noch das Blut einer Stauferin. Voll innerlichen Herzenswunsches, zusammen mit den Staufern gehen zu können, von der Klugheit darin zurückgehalten, dann doch durch bestimmte Hoffnung wieder gelockt und schliesslich jedesmal bitter enttäuscht, so gehen die drei letzten Zähringer neben dem glänzendsten Hause der schwäbischen Geschichte her. Fast muthet es an, als hätten, ganz frei, die Zähringer eine andere Richtung genommen, als sie es gethan haben, als seien es erst die Stauer gewesen, die eine auch bei Jenen keimend inwohnende verwandte Eigenart durch das Nebeneinander überragend niedergedrückt haben. Und so bleibt denn als das Deutlichere doch der Gegensatz übrig: hier der schwäbische Herzogs- und Königshof, wo aller Cultus des Grossen, des Heldenhaften und Hochgesinnten und wo mit der Freude alter germanischer prunkender Formen zugleich das neue Treiben kreuzzugserwachsenen Ritterspiels und Frauenlobes mehr und mehr ihre fröhliche, klangreiche Heimstätte aufschlagen, während dort das zweite schwäbische Haus — bei aller wo es gilt bewiesenen Tüchtigkeit im Felde — in der Hauptsache in friedesuchender haushälterischer Verwaltung, im Erwerb reicher Vogteien an Klöstern und Städten und in einer schöpferischen, nutz-

baren Bürgerfreundlichkeit mit nicht minder weit vorausschauendem Blick, aber unter Vermeidung jegliches Abenteuerlichen und unter möglichster Beseitigung aller starken Gegnerschaft in fast nüchterner und duldender Mäßigung seinen klug gewählten Mittelweg zieht.

Die Kirche verlor in Herzog Konrad keinen Vorkämpfer, aber einen freundlichen Geber. Seine Gutthaten für St. Peter, seines Hauses Stiftung, für Reichenau, für St. Johann in Bürgeln wurden schon erwähnt; auch Muri nannte ihn seinen Wohlthäter. Sie haben, wie die zum Theil erhaltenen Todtenbücher zeigen, seines Todestages noch ferner in dankbarem Erinnern gedacht, St. Peter auf dem Schwarzwald durch ein Amt mit 5 Kerzen, wie die Mönche es ebenso seinen Vorgängern widmeten.

Auch die Jahrbücher der klösterlichen Geschichtschreiber vergassen seiner nicht. Nicht nur schwäbische, bairische, salzburgische Annalisten zeichneten die Kunde, die von Herzog Konrad's Tode durch das Reich getragen wurde, in ihre Bücher ein; der Annalist von Kloster Poehle ferne am Harz, dessen Blick sich nur selten aus Sachsen heraus verliert, fügte sogar, wie schon berührt wurde, der Nachricht eine kurze Zusammenfassung der letzten politischen Stellungnahme des Zähringers hinzu.

Der staufische König ehrte in ganz besonderer Weise den mächtigen Mann, der so kurz vor seinem Dahinscheiden eine Brücke für den Frieden beider Familien neu erbaut hatte; er brach sofort von Constanz auf und zog den Weg, den auch die Leiche des Herzogs von den Seinen geführt wurde, dem winterlichen St. Peter auf dem Schwarzwalde zu. Hier in der Gruft vor dem Kreuze — dem Triumphkreuz des Laienaltars — fand bei seinen Eltern und nahe dem so früh gestorbenen Bruder auch Herzog Konrad die letzte Ruhestatt<sup>986</sup>. Zu ihres Gatten Gedenken schenkte die verwittwete Herzogin Clementia an der offenen Gruft dem Kloster ein Gut zu Röthenbach (BA. Neustadt) und eine purpurne Casula<sup>987</sup> und bestätigte auf des Bischofs Hermann von Constanz Mahnung dem Kloster sofort auch seine bisherigen Freiheiten<sup>988</sup>.

St. Peter hat nie eine so glänzende Versammlung gesehen, als diejenige war, welche dem Herzog die letzte Ehre erwies. Am 12. Jan. finden wir dieses Trauergeleite in Konrad's Stadt, zu Freiburg, beisammen, von wo aus

<sup>986</sup> Geneal. Zar. Freib. Diöc.-Arch. XIV 84 = MGSS. XIII 736 *ante crucem in sepulcro parentum suorum*; Thenenbacher Urbar bei Leichtlen, die Zähringer S. 92. Vgl. auch den Befund der Gruft aus dem 17. Jahrh. bei Kolb III 150: *est autem hae tumba in medio templi parochialis sive exterioris ante crucem*.

<sup>987</sup> MGNecrol. I 334.

<sup>988</sup> Schannat Vind. I p. 162f. u. danach Schöpflin V 97f. Mit Zustimmung der Söhne ausser der des Nachfolgers, Bertold's, der sich wohl eine eigene Beurkundung vorbehielt; vgl. unten S. 338.



— vielleicht an eben jenem Tage — der kurze Ritt auf die winterliche Schwarzwaldhöhe am natürlichsten gemacht wurde. Es waren ausser dem König der Herzog Friedrich von Schwaben, einst Sieger über den Zähringer mit den Waffen, und neben ihm sein Bruder Konrad, die Bischöfe Ortlieb von Basel, den auch mancherlei Erinnerung an den Verstorbenen band, und Hermann von Constanz nebst dem dortigen Propste Rainald, ferner vor allen der treue Markgraf Hermann von Baden, der mit seinem gleichnamigen Sohne, dem späteren Hermann IV, herbeigeeilt war, dann Konrad von Schwarzenberg und seine Söhne Konrad und Werner, Kuno von Horben, Konrad von Krenkingen, Liutold von Regensberg, Liutold von Dägerfelden, welche alle der Herzog gar wohl gekannt hatte, Hiltebolt von Steinegg (BA. Säckingen), sowie noch Albert von Trüdingen, Giso von Hildenburg, Reginbot von Röckingen und Burkard von Ellerbach, alle vier bairische Herren. Von der Familie Herzog Konrad's erwähnt die Urkunde, die Jene nennt und gewiss Manchen noch übergeht, nur die beiden Söhne Bertold und Adalbert<sup>989</sup>, doch stimmten auch Rudolf und Hugo der Beurkundung zu, die ihre Mutter bei Konrad's Beisetzung gab. —

Der Herzog kann höchstens in den sechziger Jahren seines Lebens gestanden haben, als er starb, da sein Vater, Bertold II, 1079 geheirathet hatte und Konrad erst der dritte der Söhne, zu denen noch die vier Töchter in Betracht zu ziehen sind, war. Legt man sein muthmassliches Alter und dazu das erste datirte Auftreten seiner Kinder einer ungefähren Berechnung zu Grunde, so ist anzunehmen, dass er seine Gemahlin Clementia ungefähr zu der Zeit heimgeführt hat, da er durch seines Bruders jähen Tod selber zur Leitung des zähringischen Hauses berufen wurde. Sie war die älteste Tochter des Grafen Gottfried von Namur von dessen zweiter Gemahlin<sup>990</sup> Hermensende Gräfin von Lützelburg, und also eine Schwester jenes un-

<sup>989</sup> St. 3598 WUB II 57 f. *Horwe* ist wohl eher Horben bei Freiburg als das im BA. Bonndorf. — Des Königs Quartiernehmen: *hospitatus est in civitate Friburgensi* erwähnt auch die St. Blasische Fortsetzung der Chronik Otto von Freising (SA. 423) zu 1152.

<sup>990</sup> Gisleb. Chron. Hanon. SA. 67f u. 145. Er giebt folgende Uebersicht:

Gottfried von Namur.	
Gem. 1. Sibylla	2. Hermensende von Lützelburg.
(1) (Elisabeth)	(1) (Flandrina)
(2) Heinrich	(2) Albert
(2) Clementia	(2) Beatrix
Gem. Konrad	(2) Alidis
v. Zähringen	Gem. Bal-
	duin von
	Hennegau
Bertold	Rudolf
Hugo	Clementia
	Gem.
	Heinr. v.
	Sachsen.

Vgl. auch Alberich von Troisfont. MGSS. XXIII 851 (*ducissa Cyringie*), Rainer Leod. MGSS. XVI 676 und die Anm. 993 genannten Aufzeichnungen: *Clementia de nobilissima progenie Francorum, de castro videlicet Nammecensi*.

ruhigen Heinrich von Namur und Lützelburg, dessen Fehde der Regierung König Konrad's so viel zu schaffen machte. Wie der Herzog diese seine Gemahlin kennen gelernt hat, lässt sich nicht bestimmen; möglicherweise ist Bertold III, den ja seine Verbindung mit Heinrich V in die niederrheinischen Gegenden führte, der Vermittler gewesen. Clementia war von den Ihrigen für den Verzicht auf spätere Erbfolge in Namur und Lützelburg aus dem Erbgut mit zwei Burgen nebst dem dazu gehörigen Gebiet ausgestattet worden, die für ihre neue Heimath so günstig als möglich gelegen ausgewählt waren und sie verwaltete diesen Besitz, ohne ihn aus den Händen zu geben, wie es ihre zwei Stiefschwestern thaten, die ihrem Schwager, dem Grafen Balduin von Hennegau, dem Erben von Namur und Lützelburg, auch ihr persönliches Erbe abtraten<sup>991</sup>. — Dem Kloster St. Peter blieb sie auch als Wittve eine Gönnerin; schon oben (S. 280) ward erwähnt, wie vor ihr eine noch zu Konrad's Lebzeiten eingeleitete Schenkung zur Ausführung kam und nach den Zeugen zu schliessen war es an dem gleichen Tage, als vor der von zähringischen Ministerialen umgebenen Herzogswittve ebenfalls ein zähringischer Dienstmann, Kuno von Opfingen, für den Fall, dass er keinen rechtmässigen Sohn mehr erhalte, dem Kloster ein Gut zu Bikkensohl (BA. Altbreisach) vermachte. Auch zwei Dorsalien hat sie St. Peter geschenkt. — Am 28. Dec. 1158 ist sie, also fast sieben Jahre nach ihrem Gemahl, gestorben<sup>992</sup> und neben ihm in der Familiengruft zur Ruhe bestattet worden<sup>993</sup>.

Der erste Sohn unseres Wissens, den sie dem Herzog geboren hatte, führte dessen Namen<sup>994</sup>; dieser junge Konrad wird mit (und zwar vor) seinem Bruder Bertold in einem Vertrage mit St. Peter erwähnt, den noch der 1132 gestorbene Abt Eppo abschloss. Zur Nachfolge im Herzogthum aber sollte er nicht gelangen. Als sein Vater Herzog Konrad 1146 zu Worb im Gericht sass, waren, wie wir gesehen haben, nur seine Söhne Bertold und Adalbert bei ihm und diese beiden erscheinen dort als die zunächst berufenen und handelnden jüngeren Vertreter des zähringischen Hauses. Aber auch schon vorher, 1140 zu Schwenningen war Bertold mit dem Vater und im April 1141 war wiederum er derjenige Sohn, den Herzog Konrad mit sich auf den Hoftag des Königs nach Strassburg nahm<sup>995</sup>; Konrad war also wohl

<sup>991</sup> Vgl. Gisleb. l. c. Ueber Balduin's Sohn Balduin V, den thatsächlichen Erben, vgl. unten zu 1184.

<sup>992</sup> MG Necrol. I 338, des Tagesdatums wegen dort schon zu 1159 (ich nehme an, dass nicht etwa die späte Redaction des Todtenbuches schon eine Aenderung des Jahresdatums vorgenommen hat). Die Dorsalien *ibid*.

<sup>993</sup> Catal. S. Petri und Thenenbacher Urbar Freib. Diöc.-Archiv XIV 85.

<sup>994</sup> *princeps cum uxore sua, donna Clementia, et filiis suis Counrado et Berhtoldo* RSP. 161. Er ist auch erwähnt Alberic. tresfont. l. c. u. b. Aegidius Aureavall. MGSS. XXV 108.

<sup>995</sup> s. o. S. 297.

schon 1140 nicht mehr unter den Lebenden. Der Tag, an welchem er starb, ist überliefert: ein 4. Januar<sup>996</sup>, und man begrub ihn zu St. Peter<sup>997</sup>.

So ward es denn dem zweiten Sohne beschieden, den alten Namen, der diesem Hause besonders eigen war und der vom Grossvater oder Oheim her auch der seine war, von Neuem in die Reihe der Herzöge einzuführen. Bertold's IV ereignissreiche Regierung wird uns nunmehr zu beschäftigen haben und dabei auch der dritte<sup>998</sup> Sohn, Rudolf, der sich dem geistlichen Stande widmete, öfters zu nennen sein. Ebenso wird man der einzigen Tochter Herzog Konrad's, von der Nachricht vorliegt — und ich möchte glauben, dass die Ueberlieferung St. Peters keines seiner Kinder hat in Vergessenheit versinken lassen — Clementia, die den Namen ihrer Mutter trug und am Anfang 1148 Heinrich's des Löwen Gemahlin geworden war, sowie den auf Rudolf in der Reihe der Söhne folgenden, jedoch im weltlichen Stande verbleibenden Adalbert und Hugo noch späterhin begegnen.

<sup>996</sup> MGNecrol. I 334 (St. Peter); ob. *Cuonradus filius ducis Cunradi*.

<sup>997</sup> Vgl. die Anm. 993 genannte Geschlechtstafel aus St. Peter und den Gruffbefund bei Kolb III 150.

<sup>998</sup> Die Urk. v. 1152, Juni 2 bei Schannat Vind. I 163 und danach Schöpflin V 97 f. giebt die Reihenfolge Bertold, Rudolf, Adalbert, Hugo. Wie Clementia dabei einzureihen ist, lässt sich nicht genau bestimmen, sondern nur nach der Zeit ihrer ersten Heirath und den Daten über erstes Hervortreten und Hinscheiden ihrer Brüder ungefähr muthmassen.